

# ARBEITSBERICHT

Institut für Ökonomie

**Zwischenbewertung der Förderung der Erstaufforstung  
in Brandenburg 2000 - 2002**

von

**Thomas Gottlob**



**Bundesforschungsanstalt  
für Forst- und Holzwirtschaft**

und

Zentrum Holzwirtschaft  
Universität Hamburg



Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft Hamburg  
Hausadresse: Leuschnerstr. 91, 21031 Hamburg  
Postadresse: Postfach 80 02 09, 21002 Hamburg

Tel: 040 / 73962-301  
Fax: 040 / 73962-480  
Email: [oekonomie@holz.uni-hamburg.de](mailto:oekonomie@holz.uni-hamburg.de)  
Internet: <http://www.bfafh.de>

**Institut für Ökonomie**

**Zwischenbewertung der Förderung der Erstaufforstung  
in Brandenburg 2000 - 2002**

**von**

**Thomas Gottlob**

Arbeitsbericht des Instituts für Ökonomie 2004 / 3

Hamburg, Januar 2004



---

## Inhaltsverzeichnis

	Seite	
<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Ausgestaltung der Förderung der Erstaufforstung</b>	<b>2</b>
2.1	Übersicht über die Förderung der Erstaufforstung	2
2.2	Einordnung in den Förderkontext und Beschreibung der Ziele und Prioritäten	7
<b>3</b>	<b>Untersuchungsdesign und Datenquellen</b>	<b>8</b>
<b>4</b>	<b>Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle</b>	<b>11</b>
<b>5</b>	<b>Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs</b>	<b>12</b>
5.1	Inanspruchnahme der Maßnahmen und Darstellung des erzielten Outputs	12
5.2	Bewertung des erzielten Outputs anhand der Outputindikatoren (Zielerreichungsgrad)	16
5.3	Bewertung des erzielten Outputs anhand der vorgegebenen Zielgruppen und Zielgebiete (Treffsicherheit)	16
5.3.1	Inanspruchnahme der Erstaufforstungsförderung nach vorgegebenen Zielgruppen	16
5.3.2	Inanspruchnahme der Erstaufforstungsförderung nach Zielgebieten	18
5.4	Zwischenfazit	25
<b>6</b>	<b>Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Förderung der Erstaufforstung</b>	<b>25</b>
6.1	Organisatorische und institutionelle Umsetzung	26
6.2	Antragstellung, Bearbeitung und Bewilligung der Förderung einer Erstaufforstung	28
6.2.1	Antragstellung und Genehmigung der Erstaufforstung nach dem Landeswaldgesetz	28
6.2.2	Antragstellung, Bearbeitung, Bewilligung und Begleitung der Förderung einer Erstaufforstung	29
6.3	Kontrolle und Endabnahme der Förderung der Erstaufforstung	30
6.4	Sanktionen	30
6.5	Spezifische Begleitungs- und Bewertungssysteme	31
6.6	Auswirkungen auf die Inanspruchnahme der Förderung	32
6.6.1	Ergebnisse der Befragung der Bewilligungsbehörden	32

---

## Inhaltsverzeichnis

	Seite	
6.6.2	Ergebnisse der Befragung der Zuwendungsempfänger	34
6.7	Zwischenfazit	36
<b>7</b>	<b>Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen</b>	<b>37</b>
7.1	Frage VIII.1.A. - Beitrag zum Erhalt oder zur Verbesserung forstlicher Ressourcen durch die Beeinflussung der Bodennutzung sowie der Struktur und Qualität des Holzvorrates	37
7.2	Frage VIII.1.B. - Beitrag zum Erhalt oder zur Verbesserung forstlicher Ressourcen durch die Beeinflussung der Kapazitäten dieser Ressourcen zur Speicherung von Kohlenstoff	40
7.3	Frage VIII.2.A. - Beitrag der Fördermaßnahmen zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums durch Erhaltung und Unterstützung der produktiven Funktionen forstwirtschaftlicher Betriebe	42
7.4	Frage VIII.2.B. - Beitrag der Fördermaßnahmen zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums durch Erhaltung, Ausbau bzw. Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten und der sonstigen sozioökonomischen Funktionen und Bedingungen	44
7.5	Frage VIII.2.C. - Beitrag der Fördermaßnahmen zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums durch Erhaltung und zweckdienliche Verbesserung der Schutzfunktionen der Waldbewirtschaftung	54
7.6	Frage VIII.3.A. - Beitrag der Fördermaßnahmen zur Stärkung der ökologischen Funktion von Waldflächen durch Erhaltung, Schutz und zweckdienlicher Verbesserung ihrer biologischen Vielfalt	55
7.7	Frage VIII.3.B. - Beitrag der Fördermaßnahmen zur Stärkung der ökologischen Funktion von Waldflächen durch Erhaltung ihrer Gesundheit und Vitalität	59
7.8	Kritische Wertung des vorgegebenen Bewertungsrasters und Überlegungen für die Ex-post-Bewertung	59
<b>8</b>	<b>Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielter Wirkungen</b>	<b>60</b>
<b>9</b>	<b>Schlussfolgerungen und Empfehlungen</b>	<b>61</b>
9.1	Methodisches Vorgehen zur Ableitung von Schlussfolgerungen und Empfehlungen	61

---

## **Inhaltsverzeichnis**

	<b>Seite</b>
9.2 Programmatische Ausrichtung und Prioritätensetzung	62
9.3 Durchführungsbestimmungen	63
9.4 Begleitungs- und Bewertungssystem	63

## **Anhangsverzeichnis:**

<b>Anhang 1:</b> Kartografische Darstellungen zu Flächen- und Zuwendungsumfang der Erstaufforstung, Kulturpflegen und Nachbesserungen in Brandenburg nach Landkreisen (2000 – 2002)	65
<b>Anhang 2:</b> Übersicht der Kriterien und Indikatoren	69
<b>Anhang 3:</b> Fragebogen „Befragung zur Förderung der Erstaufforstung in Deutschland“	81

## **Literaturverzeichnis**

## **Verzeichnis der Rechtsquellen**

---

## Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Finanzbedarf für Investitionsförderung der Erstaufforstung und erstbewilligte Prämie in Brandenburg (2000-2002)	11
Tabelle 2: Maßnahmenvollzug und Mittelabflussgrad in Brandenburg (2000-2002)	11
Tabelle 3: Inanspruchnahme der Maßnahmen und Darstellung des erzielten Outputs der Jahre 2000 bis 2002	12
Tabelle 4: Erstaufforstungsprämien (Erstbewilligung) in Brandenburg (2000-2002)	13
Tabelle 5: Inanspruchnahme der Erstaufforstungsförderung nach sozioökonomischen Zielgruppen (n=82)	17
Tabelle 6: Hauptberufliche Tätigkeit der Nicht- und Nebenerwerbslandwirte (n=47)	17
Tabelle 7: Altersstruktur der Zuwendungsempfänger(innen) (n=53)	18
Tabelle 8: Anzahl und Fläche der geförderten Erstaufforstungen nach Landkreisen in Brandenburg (2000-2002)	19
Tabelle 9: Lage von Hauptwohnsitz und Aufforstungsfläche (n=63)	20
Tabelle 10: Erstaufforstungen nach Bewaldungsprozent der Gemeinden in Brandenburg (2000-2002)	21
Tabelle 11: Prämierte Erstaufforstung nach Vornutzung, Bodenpunktzahl und Erwerbstyp in Brandenburg (2000-2002)	22
Tabelle 12: Lage der Aufforstungen in benachteiligten Agrarzonen in Brandenburg (2000-2002)	24
Tabelle 13: Beurteilung des Genehmigungsverfahrens zur Erstaufforstung nach dem Waldgesetz (n=74)	35
Tabelle 14: Antwortspiegel zur Frage: Gab es bei der Beantragung von Fördermitteln irgendwelche Probleme? (n=72)	35
Tabelle 15: Beurteilung des Bewilligungsverfahrens (n=68)	36
Tabelle 16: Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger mit ausgewählten Aspekten des Förderverfahrens (n=70)	36
Tabelle 17: Fläche der geförderten Erstaufforstungen in Brandenburg (2000-2002)	38
Tabelle 18: Auszug aus Ertragstafel	39
Tabelle 19: Kulturpflege- und Nachbesserungsflächen nach Baumarten	40



---

## Tabellenverzeichnis

	Seite	
Tabelle 20:	Berechnung der Kohlendioxidakkumulation	41
Tabelle 21:	Förderung und Arbeitszeitbedarf	46
Tabelle 22:	Maßnahmenbedingter Arbeitszeitaufwand in Brandenburg (2000-2002)	46
Tabelle 23:	Eigenleistung und Fremdleistung nach Maßnahmenarten in Brandenburg	47
Tabelle 24:	Arbeitszeiten nach Eigen- und Fremdleistung	47
Tabelle 25:	Maßnahmenswerpunkte nach Monaten (n=62)	48
Tabelle 26:	Beschäftigungsstruktur der Eigenleistung nach Maßnahmenarten	49
Tabelle 27:	Förderung nach Maßnahmenarten und Jahren	52
Tabelle 28:	Gesamtförderung nach Eigen- und Fremdleistung	52
Tabelle 29:	Bruttoeinkommen nach Eigenleistung	53
Tabelle 30:	Deckungsbeiträge vorhergehender Nutzung (€/ha/a) (n=71)	54
Tabelle 31:	Lage der Aufforstungsflächen in Schutzgebieten (n=71)	55
Tabelle 32:	Erstaufforstung mit einheimischen Baumarten	56

---

## Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abbildung 1: Waldverteilung in Brandenburg nach Landkreisen	1
Abbildung 2: Zuwendungen für Erstaufforstungen, Kulturpflege und Nachbesserungen sowie Prämienzahlungen nach Landkreisen (2000-2002)	14
Abbildung 3: Benachteiligte Gebiete in Brandenburg	23
Abbildung 4: Anteil der geförderten Erstaufforstungsfläche an der landwirtschaftlichen Fläche (in ‰) in Abhängigkeit vom Bewaldungsprozent auf Gemeindeebene	24
Abbildung 5: Bewilligungs- und Kontrollverfahren der forstlichen Förderung in Brandenburg	27
Abbildung 6: Bewaldungsprozent der Landkreise in Brandenburg	58

## Übersichtsverzeichnis

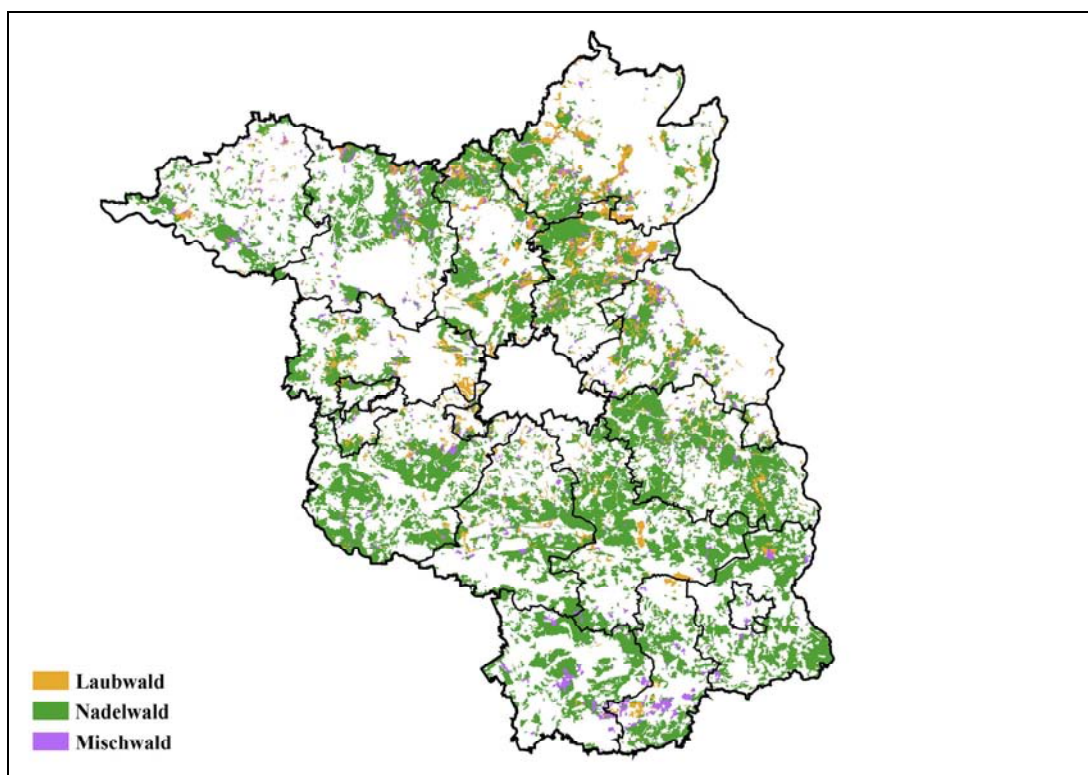
	Seite
Übersicht 1: Festbetragssätze zur Förderung der Pflanzung in Brandenburg (2000-2002)	4
Übersicht 2: Festbetragssätze für Kulturvorbereitung und Bodenbearbeitung in Brandenburg (2000-2002)	5
Übersicht 3: Festbetragssätze zur Förderung der Kulturpflege in Brandenburg (2000-2002)	5
Übersicht 4: Staffelung der Erstaufforstungsprämie in Brandenburg (2000-2002)	6
Übersicht 5: Zielhierarchie für den Förderungsbereich B - Forstwirtschaft	7
Übersicht 6: Datenstruktur der Zwischenbewertung der Förderung der Erstaufforstung in Brandenburg und ihre Verwendung	10
Übersicht 7: Ziel, Indikator und Zielerreichungsgrad der Förderung der Erstaufforstung in Brandenburg	16

## 1 Einleitung

Die Landesfläche Brandenburgs ist zu 37 % mit Wald bedeckt. Mit 1,075 Mio. Hektar verfügt Brandenburg innerhalb Deutschlands über die viertgrößte Waldfläche.<sup>1</sup> Die Waldverteilung im Brandenburg ist aufgrund standörtlicher Gegebenheiten und historischer Entwicklungen insgesamt ungleichmäßig. So stehen niedrige Waldanteile in den landwirtschaftlich intensiv genutzten Regionen der Prignitz, der Uckermark und der Region Oberspreewald-Lausitz hohen Waldanteilen in den Regionen Barnim und Spree-Neiße gegenüber. Wie die Regionen sind auch die Landkreise unterschiedlich walddreich (vgl.

Abbildung 1). Der Waldflächenanteil schwankt auf Ebene der Landkreise zwischen etwa 22 % und bis über 45 %. Daher spielen Waldmehrungsstrategien im Rahmen der Landesentwicklungsplanung eine gewisse Rolle.

**Abbildung 1:** Waldverteilung in Brandenburg nach Landkreisen<sup>2</sup>



<sup>1</sup> Quelle: Alte Bundesländer: Bundwaldinventur 1986 – 1990, neue Bundesländer: Der Wald in den neuen Bundesländern (Stichtag 01.10.1993).

<sup>2</sup> Datenquelle: StBA, 1997: Daten zur Bodenabdeckung für die Bundesrepublik Deutschland, Angaben der Länder (2003).

Das „Gemeinsame Landesentwicklungsprogramm der Länder Berlin und Brandenburg“ (LEPro) sieht vor, dass „die Waldfläche [...] insbesondere in waldarmen Gebieten [...] durch Aufforstung oder natürliche Wiederbewaldung auf aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausscheidenden Flächen vermehrt“ werden soll.<sup>3</sup>

In der Tendenz ist zudem zu erwarten, dass die bisherige Waldverteilung in Brandenburg an Heterogenität gewinnen dürfte. Während insbesondere in den Verdichtungsräumen um die Metropolregion Berlin mit einer erhöhten Inanspruchnahme der Waldfläche für Wirtschaft, Siedlung und Verkehr zu rechnen ist, kann es in den landwirtschaftlich geprägten Landesteilen bedingt durch den agrarstrukturellen Wandel, zu einer Waldmehrung durch die Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen kommen. An der Schnittstelle zwischen landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Bodennutzung setzt die Förderung der Erstaufforstung landwirtschaftlicher Fläche im Land Brandenburg an.

## **2 Ausgestaltung der Förderung der Erstaufforstung**

Auf Grund der Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gewährt das Land Brandenburg Investitions- und Kulturpflegezuschüsse sowie Flächenprämien zum Ausgleich von aufforstungsbedingten Einkommensverlusten für Erstaufforstungen.<sup>4</sup> Nach Maßgabe dieser Förderrichtlinien werden Maßnahmen gefördert, „die der Sicherung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes sowie der Verbesserung der Produktions-, Arbeits- und Absatzbedingungen in der Forstwirtschaft dienen“.

### **2.1 Übersicht über die Förderung der Erstaufforstung**

Das Land Brandenburg finanziert die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen nicht nur aus den Länderhaushalten, sondern nutzt dabei auch Möglichkeiten der Kofinanzierung durch die Europäische Union und den Bund. Daher bestimmen die Verordnung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums<sup>5</sup>, der Rahmenplan der Gemeinschafts-

---

<sup>3</sup> Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (ed.), 2002: Gemeinsames Landesentwicklungsprogramm der Länder Berlin und Brandenburg (LEPro), Potsdam.

<sup>4</sup> Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg, 2001: Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 11. Mai 2001, Potsdam.

<sup>5</sup> Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen. ABL. L 160/80 vom 26.6.1999.

aufgabe (GAK)<sup>6</sup> und landesspezifische Regelungen die Voraussetzungen für die Förderung der Erstaufforstung. Grundsätzlich ist zwischen sachlichen und persönlichen Förderungsvoraussetzungen zu differenzieren.

In sachlicher Hinsicht umfasst die Förderung der Erstaufforstung in Brandenburg

- (1) einen Investitionszuschuss für die Waldmehrung auf bisher nicht forstwirtschaftlich genutzten Flächen durch Erstaufforstung (Saat und Pflanzung) oder natürliche Bewaldung (Lenkung der natürlichen Sukzession) von bisher nicht forstwirtschaftlich genutzten Flächen (Erstaufforstung) einschließlich
  - Flächenvorbereitung
  - Bodenvorbereitung
  - Saat und Pflanzung (bei Sukzession als Ergänzungsmaßnahme)
  - Schutz der Kultur bzw. Sukzession gegen Wild,
- (2) einen Zuschuss für eine bis zu zweimalige Nachbesserung (Saat und Pflanzung), wenn aufgrund außergewöhnlicher Witterungsbedingungen in den ersten beiden Vegetationsperioden nach Durchführung der Maßnahme mehr als 40% der Gesamtpflanzenzahl ausgefallen sind,
- (3) einen Kulturpflegezuschuss und
- (4) die Gewährung einer Prämie zum Ausgleich von Einkommensverlusten, die durch die Aufforstung landwirtschaftlich genutzter Flächen entstehen.

---

<sup>6</sup> Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 3. September 1969 (BGBl. I S. 1573) – neugefasst gem. Bekanntmachung vom 21. Juli 1988, BGBl. I S. 1055, zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. August 1997, BGBl. I. S. 2027.

Das Land Brandenburg gewährt die Investitionszuschüsse als Festbetragsfinanzierung (vgl. Übersicht 1).

**Übersicht 1:** Festbetragssätze zur Förderung der Pflanzung in Brandenburg (2000-2002)

Baumart	Maximal- stückzahl [n/ha]	Pflanzen- alter [a]	Pflanzen- höhe [cm]	manuelle Pflanzung [€/TStck]	maschinelle Pflanzung [€/TStck]
Gemeine Kiefer	12.500	1+0	-	56,24	56,24
Gemeine Kiefer	12.000	2+0	-	66,47	66,47
Schwarzkiefer	5.000	2+0	25-50	76,69	76,69
Gemeine Fichte	3.000	2+2	30-60	224,97	163,61
Europ. und Japanische Lärche	3.000	1+1	25-50	255,65	199,40
Douglasie	3.000	1+2	20-40	265,87	204,52
Küstentanne/Weißtanne	3.000	2+2	30-50	403,92	322,12
Traubeneiche	10.000	2+0	30-50	562,42	460,17
Stieleiche	10.000	2+0	30-50	480,62	357,91
Roteiche	8.000	2+0	30-50	429,49	327,23
Rotbuche	10.000	2+0	40-60	465,28	368,13
Hainbuche	6.000	2+0	40-60	465,28	368,13
Roterle	3.300	2+0	40-60	449,94	347,68
Sandbirke	3.300	2+0	40-60	327,23	245,42
Pappel	400	0+2+2	200-250	4.806,17	-
Esche, Berg- und Spitzahorn	5.000	1+1	60-100	587,99	495,96
Wildkirsche	5.000	1+1	80-120	664,68	562,42
Winterlinde	5.000	1+1	30-50	603,33	501,07
Robinie	3.300	1+0	60-100	352,79	250,53

Quelle: Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes", 2001

Auch die Arbeitsschritte der Kulturvorbereitung und der Bodenbearbeitung werden differenziert nach Kulturarten durch Festbeträge gefördert (vgl. Übersicht 2).

**Übersicht 2:** Festbetragssätze für Kulturvorbereitung und Bodenbearbeitung in Brandenburg (2000-2002)

	Kulturvorbereitung	Bodenbearbeitung
	[€/ha]	[€/ha]
Laubbaumkulturen	127,82	143,16
Mischkulturen	102,26	117,60
Nadelbaumkulturen	76,69	86,92

Quelle: Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutz", 2001

Eine Förderung ausschließlich mit Nadelbaumarten (außer Küstentanne/Weißtanne) ist auf solche Flächen begrenzt, die standörtlich bedingt für Laubbaumarten wenig geeignet sind. Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen, Kurzumtriebsflächen (Umtriebszeit < 20 Jahre) sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden nicht gefördert. Zur Gewährung der Förderung darf die Aufforstung nur mit standortgerechten Baumarten erfolgen. Das verwendete Vermehrungsgut hat den für das Anbaugebiet geeigneten Herkünften zu entsprechen.

Die Pflege und Sicherung der erstaufgeforsteten Flächen wird jährlich auf Antrag gewährt. Die Festbetragssätze werden je nach Standjahr der Kultur sowie nach Baumarten differenziert (vgl. Übersicht 3).

**Übersicht 3:** Festbetragssätze zur Förderung der Kulturpflege in Brandenburg (2000-2002)

Baumart	Kulturpflege im 1. Jahr		Kulturpflege vom 2.-5. Jahr	
	schwierige Bedingungen	normale Bedingungen	schwierige Bedingungen	normale Bedingungen
	[€/ha]	[€/ha]	[€/ha]	[€/ha]
Kiefer	306,78	204,52	204,52	153,39
Fichte, Tanne, Lärche, Douglasie	204,52	153,39	153,39	102,26
Traubeneiche, Stieleiche, Roteiche, Rotbuche	357,91	204,52	255,65	153,39
Erle, Birke und sonstiges Laubholz	204,52	306,78	153,39	102,26

Quelle: Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutz", 2001

Die Erstaufforstungsprämie wird jährlich über einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren gewährt. Die Höhe der Prämie wird nach Erwerbstyp, vorhergehender Bodennutzungsart und Ertragsmesszahlen gestaffelt (Übersicht 4).

#### Übersicht 4: Staffelung der Erstaufforstungsprämie in Brandenburg (2000-2002)

Erwerbstyp	Vornutzung	Kulturart	Prämienstaffelung	Prämienhöhe [€/ha/a]
Landwirt	Acker	Laubholzkultur	bis zu 35 Bodenpunkten	306,78
			je weiteren Bodenpunkt	7,67
			max. Prämie	715,81
	Grünland	Laubholzkultur	-	230,08
Nadelholzkultur			-	306,78
Nichtlandwirt	Acker-/Grünland	Laubholzkultur	-	230,08
		Nadelholzkultur	-	178,95
		Nadelholzkultur	-	153,39

Quelle: Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutz", 2001.

„Landwirte“ – hier definiert als Besitzer land- und forstwirtschaftlicher Flächen, die die Aufforstungsflächen in den beiden der Aufforstung vorangegangenen Jahren selbst bewirtschaftet haben und mindestens 25 % ihrer Arbeitszeit landwirtschaftlichen Tätigkeiten widmen<sup>7</sup> – können deutlich höhere jährliche Flächenprämien erhalten (306,78 €/ha/a bis max. 715,81 €/ha/a) als „Nichtlandwirte“.<sup>8</sup> Das sind Personen, die weniger als 25 % ihrer Arbeitszeit landwirtschaftlichen Tätigkeiten widmen und die Flächen nicht selbst bewirtschaften (bis max. 178,95 €/ha/a). Bei „Landwirten“ wird die Prämienhöhe noch einmal nach Ackeraufforstungen und Grünlandaufforstungen und nach Laubholz- und Nadelholzkulturen differenziert. Die Prämienhöhe beläuft sich beispielsweise bei Laubholzaufforstungen auf Ackerflächen bis zu 35 Ertragsmesszahlpunkten auf 306,78 €/ha/a; darüber hinaus werden für jeden zusätzlich nachgewiesenen Ertragsmesszahlpunkt bis zu 7,67 €/ha/a, höchstens 715,81 €/ha/a gewährt. Bei Ackeraufforstungen mit Nadelholz wird eine Prämie von 230,08 €/ha/a gewährt. Bei Grünlandaufforstungen wird die Prämiehöhe nicht nach Bodengüte, sondern nur nach Kulturart differenziert.

Hinsichtlich der persönlichen Voraussetzungen können in den Genuss der Förderung der investiven Ausgaben einer Erstaufforstung alle natürlichen Personen sowie juristische

<sup>7</sup> Im Sinne von Artikel 31 Absatz 1 Unterabsatz 2 zweiter Gedankenstrich der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 ist ein „Landwirt“ eine Person, die gemäß von den Mitgliedstaaten detailliert festzulegenden Kriterien einen wesentlichen Teil ihrer Arbeitszeit landwirtschaftlichen Tätigkeiten widmet und einem erheblichen Teil ihres Einkommens hieraus bezieht. Nach bundeseinheitlich verbindlicher Regelung für die Länder ist Landwirt, wer mindestens 25 % seiner Arbeitszeit landwirtschaftlichen Tätigkeiten widmet. Der prozentuale Einkommensanteil wird mit dem Anteil der landwirtschaftlichen Tätigkeiten gleichgesetzt. Der Nachweis erfolgt über den Einkommenssteuerbescheid oder – soweit dieser nicht vorliegt – über andere Unterlagen.

<sup>8</sup> Im Zwischenbericht werden im Zusammenhang mit der Erstaufforstungsprämie die Bezeichnungen „Landwirt“ und „Nichtlandwirt“ gemäß der o.g. Definition verwendet. Im Kontext der Befragung der Zuwendungsempfänger wurden differenziertere soziostrukturelle Angaben erhoben. Hier wird zwischen Haupterwerbslandwirten, Nebenerwerbslandwirten, Nichtlandwirten und juristischen Personen des Privatrechts und Öffentlichen Rechts mit oder ohne landwirtschaftlichen Betrieb unterschieden (vgl. Kapitel 5).



Personen des Privat- und Öffentlichen Rechts kommen, wenn die aufzuforstende Fläche in ihrem Eigentum oder in ihrem Besitz (Pächter) ist. Bund, Länder und nichtländliche Gemeinden sind grundsätzlich von einer Förderung ausgeschlossen. Jedoch können nichtländliche Gemeinden oder Gemeindeverbände als Mitglieder forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse gefördert werden. Die jährliche Flächenprämie zum Ausgleich von Einkommensverlusten aufgrund der Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen können natürliche und juristische Personen des Privatrechts über einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren gewährt bekommen, wenn sie Besitzer land- und forstwirtschaftlicher Flächen sind. Juristische Personen des Öffentlichen Rechts sind nur dann zuwendungsfähig, wenn sie unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen. Auch forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse im Sinne des Bundeswaldgesetzes gehören zum Zuwendungsempfängerkreis der Erstaufforstungsprämie.

## 2.2 Einordnung in den Förderkontext und Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Der Entwicklungsplan für den ländlichen Raum im Land Brandenburg<sup>9</sup> sieht als eine Fördermaßnahme die Aufforstung ehemals landwirtschaftlich genutzter Flächen entsprechend Art. 31 der VO (EG) Nr. 1257/1999 (vgl. Übersicht 5) vor.

### Übersicht 5: Zielhierarchie für den Förderungsbereich B - Forstwirtschaft

Hauptziel	Maßnahmenziele	Maßnahme
Entwicklung der wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Funktionen des Waldes durch Erweiterung der Waldfläche.	Verbesserung der forstlichen Ressourcen	Aufforstung ehemals ldw. genutzter Flächen entspr. Art. 31 der VO (EG) Nr. 1257/1999:
	Positive Auswirkung auf Luft- und Wasserhaushalt	
	Steigerung der CO <sub>2</sub> -Bindung	
	Verminderung der Bodenerosion, Windgeschwindigkeit Lärmschutzfunktionen	

Diese Maßnahmenziele sind Ergebnis der Stärken- und Schwächenanalyse des Landes. Sie werden im Entwicklungsplan in die übergeordneten Ziele der Strukturförderung zur nachhaltigen ländlichen Entwicklung integriert.

<sup>9</sup> Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (ed.), 2000: Entwicklungsplan für den ländlichen Raum im Land Brandenburg bezogen auf die flankierenden Maßnahmen des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie gem. VO (EG) Nr. 1257/1999 Art. 35 (1), Förderperiode 2000-2006 vom 19.09.2000.

### 3 Untersuchungsdesign und Datenquellen

In der ersten Untersuchungsphase wurde der Entwicklungsplan für den ländlichen Raum im Land Brandenburg, die Richtlinie [...] über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen [...], die Rechtsvorschriften der EU, die Leitlinien der Bewertung sowie die konkreten Vorgaben der Kommission im Hinblick auf die Förderung der Erstaufforstung ausgewertet. Ferner wurden die vorhandenen Sekundärdaten analysiert, insbesondere die Begleitsystemdaten der Förderprogramme zur Entwicklung der ländlichen Räume (Monitoringdaten) und die Daten zur Agrarstrukturberichterstattung (GAK-Berichterstattung).

Die zweite Untersuchungsphase diente der Primärdatenerhebung, der Erarbeitung einer Methodik zur Datenverarbeitung und der Analyse des Implementationsprozesses. Auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Unterlagen zur forstlichen Förderung wurde entschieden, für welche Bereiche eine zusätzliche Erhebung von Primärdaten erforderlich ist. Mit dem Datenmaterial der Begleit- und Monitoringsysteme allein ist es nicht möglich, die im Zuge der Evaluierung notwendigen Zielerreichungs- und Wirkungsanalysen durchzuführen, da auf dieser Basis z.B. keine regionalen, funktionalen oder personellen Skalierungen vorgenommen werden können. Deshalb wurde ein Katalog von zusätzlich zu erhebenden Daten entwickelt, die einerseits durch Auswertung der Förderakten, andererseits durch Befragung der Zuwendungsempfänger sowie der Bewilligungsbehörde erhoben wurden (vgl. Übersicht 6).

Im Vorfeld zur Zwischenbewertung der Förderung der Erstaufforstung wurde das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg um die Bereitstellung von Daten zu folgenden Maßnahmenarten gebeten:

- Aufforstung landwirtschaftlicher Fläche nach Art. 31 der VO (EG) Nr. 1257/99.
- Aufforstung sonstiger Flächen nach Art. 30 Abs. 1 Anstrich 1 der VO (EG) Nr. 1257/99.
- Maßnahmen zur gelenkten Sukzession nach Ziffer 1.1.1 GAK-Rahmenplan.
- Kulturpflege im Sinne der Unterhaltungsprämie nach Art. 31 Abs. 1 Satz 2 Anstrich 1 der VO (EG) Nr. 1257/99.
- Nachbesserung.

Zu den einzelnen Maßnahmenarten wurden folgende Daten erfragt:

1. Angaben zur Lage der Fläche  
Landkreis, Gemeinde, ggf. Lage im Aufforstungsblock, Anschluss an andere Waldflächen, ggf. Lage in Schutzgebieten,
2. Angaben zum Zuwendungsempfänger  
Geschlecht, Alter, Besitzverhältnis, Rechtsform und Erwerbstyp (Landwirt/ Nichtlandwirt),
3. Angaben zur Investitionsförderung  
Baumart, Fläche, Gesamtkosten, Förderanteil, Kofinanzierung und Zuwendungshöhe differenziert nach EAGFL-, Bundes- und Landesanteil,

#### 4. Angaben zur Erstaufforstungsprämie

Baumart, Fläche, Ertragsmesszahl, Vorbestand landwirtschaftlicher Nutzung, Laufzeit der Prämie, Höhe der Jahresprämie differenziert nach EAGFL-, Bundes- und Landesanteil.

Als Auswertungszeitraum wurden die Kalenderjahre 2000, 2001 und 2002 betrachtet in Abhängigkeit vom Auszahlungstermin aus dem Landeshaushalt an den Endbegünstigten.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf einer schriftlichen Befragung von Zuwendungsempfängern. Da aus Zeit- und Kostengründen eine Vollerhebung nicht erfolgen konnte, wurden entsprechende Informationen durch eine PPS-Stichprobe (engl. „probability proportional to size“) nach dem flächengewichteten Zufallsprinzip erhoben. Um diese Zufallsauswahl vornehmen zu können und dabei gleichzeitig Datenschutzbelange zu berücksichtigen, stellte das Land eine Liste aller Zuwendungsfälle der Jahre 2000 und 2001 bestehend aus verwaltungsinterner Registriernummer des Antrages sowie der dazugehörigen geförderten Fläche in Hektar zusammen, gegliedert nach Förderung von Kulturbegründung und Erstaufforstungsprämie, Nachbesserung und Kulturpflege. Von jedem Stichprobenelement war damit die „Größenvariable“ bekannt, nach der sich die Auswahlwahrscheinlichkeit richtet. Damit ist die Auswahlwahrscheinlichkeit proportional zur geförderten Flächengröße, d.h. eine zehnmal so große Aufforstungsfläche hat auch eine zehnfache Chance, in die Stichprobe einzugehen.

Gruppiert in die drei Befragungskollektive Erstaufforstung, Kulturpflege und Nachbesserung wurden die Zuwendungsempfänger zu folgenden Aspekten befragt:

- Besitzverhältnisse und Rechtsformen,
- soziografische Informationen,
- flächenspezifische Aspekte,
- technischen Aspekte der Maßnahmenausführung,
- Förderung und Beantragung von Fördermitteln,
- Aufforstungshistorie.

Ferner erfolgte eine schriftliche Befragung der Bewilligungsbehörde, um administrative Abwicklung und Vollzug der Förderung der Erstaufforstung klären zu können.

## Übersicht 6: Datenstruktur der Zwischenbewertung der Förderung der Erstaufforstung in Brandenburg und ihre Verwendung

Datenquelle	Datensatzbeschreibung	Lieferzeitraum				Verwendung bei der Analyse			
		von	bis	Administration	Vollzug	Inanspruchnahme	Vollzug	Ziele und Wirkungen	
<b>Befragung von Zuwendungsempfängern</b>	standardisierter Fragebogen	18.10.02	30.03.03						
		Fläche [ha]		Anträge [n]		Anträge [%]			
Erstaufforstung	Grundgesamtheit	250	-	123	-	ja	ja	ja	ja
	Stichprobe	96	100	28	100				
	Rücklauf	64	67	21	75				
Kulturpflege	Grundgesamtheit	2.437	-	1.120	-	ja	ja	ja	ja
	Stichprobe	213	100	57	100				
	Rücklauf	187	88	43	75				
Nachbesserung	Grundgesamtheit	110	-	75	-	ja	ja	ja	ja
	Stichprobe	53	100	26	100				
	Rücklauf	81	60	18	69				
<b>Befragung von Bewilligungsbehörden</b>	standardisierter Fragebogen	18.10.02	18.11.02						
		Fläche [ha]		Anträge [n]		Anträge [%]			
Erstaufforstung	Grundgesamtheit			10	-	ja	ja	ja	ja
	Vollerhebung			10	100				
	Rücklauf			5	50				
<b>Landesdaten</b>	standardisierte Datenbank								
		Fläche [ha]		Anträge [n]					
Erstaufforstung	Vollerhebung	472	202			ja	ja	ja	ja
	Vollerhebung	5.380	2.397			ja	ja	ja	ja
	Vollerhebung	140	108			ja	ja	ja	ja
	Vollerhebung	276	93			ja	ja	ja	ja
<b>EU-Monitoringdaten</b>	Monitoringstabellen	25.04.02	14.05.02			-	-	-	-
<b>GAK-Berichterstattung</b>	Tabellen	25.04.02	30.04.02			-	teilweise	teilweise	-

Quelle: Gottlob (2003)

## 4 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

Im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum ist die Förderung der Erstaufforstung mit etwa 2,8 % der geplanten öffentlichen Fördermittel am Gesamtplafonds beteiligt. Für die Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen ist eine Kofinanzierung von 75 % durch den EAGFL vorgesehen gewesen (vgl. Tabelle 1).

**Tabelle 1:** Finanzbedarf für Investitionsförderung der Erstaufforstung und erstbe-willigte Prämie in Brandenburg (2000-2002)

	Indikativer Finanzierungsplan		Investitionsförderung [€a]	Maßnahmenvollzug	
	Gesamtförderung [€a]	Anteil EAGFL [€a]		Prämie (Erstbewilligung) [€a]	Gesamtförderung [€a]
2000	1.150.000	862.500	226.633	18.970	245.603
2001	1.370.000	1.027.500	326.024	19.380	345.404
2002	1.440.000	1.080.000	303.406	15.938	319.344
Zwischensumme	3.960.000	2.970.000	856.063	54.287	910.350
2003	1.470.000	1.102.500	-	-	-
2004	1.520.000	1.140.000	-	-	-
2005	1.570.000	1.177.500	-	-	-
2006	1.630.000	1.222.500	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>10.150.000</b>	<b>7.612.500</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Quelle: Indikativer Gesamtfinanzierungsplan Brandenburg, Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen, Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes (2000), Landesdaten (200

Die für die Erstaufforstung nach Artikel 31 der Verordnung (EG) 1257/1999 gewährten Beihilfen (Investition und Prämie) setzen sich lediglich für das Jahr 2000 aus Mitteln des EAGFL, Abteilung Garantie, aus Bundesmitteln im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und aus Landesmitteln zusammen. In den Jahren 2001 und 2002 wurde die Förderung der Erstaufforstung nur noch mit nationalen Mittel des Bundes und des Landes Brandenburg finanziert.

Der indikative Finanzierungsplan berücksichtigt die Investitionsförderung von Erstaufforstungen und die auflaufenden Erstaufforstungsprämien, deren Zahlungsverpflichtungen aus der vorhergehenden Förderperiode der 90iger Jahre resultieren (vgl. Tabelle 2).

**Tabelle 2:** Maßnahmenvollzug und Mittelabflussgrad in Brandenburg (2000-2002)

	Indikativer Finanzierungsplan		Maßnahmenvollzug		Mittelabflussgrad	
	Gesamtförderung [€a]	Investitionsförderung [€a]	Prämie (auflaufend) [€a]	Gesamtförderung [€a]	Anteil-EAGFL [€a]	[%]
2000	1.150.000	226.633	401.326	627.959	470.969	55
2001	1.370.000	326.024	680.279	1.006.303	0	73
2002	1.440.000	303.406	697.210	1.000.616	0	69
Zwischensumme	3.960.000	856.063	1.778.814	2.634.877	470.969	67
2003	1.470.000	-	-	-	-	-
2004	1.520.000	-	-	-	-	-
2005	1.570.000	-	-	-	-	-
2006	1.630.000	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>10.150.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Quelle: Indikativer Gesamtfinanzierungsplan Brandenburg, Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes (2000), Landesdaten (2003), Agrarstrukturberichterstattung (2000-2002)

Die Inanspruchnahme der öffentlichen Mittel gestaltet sich im Berichtszeitraum unterschiedlich. Bedingt durch die späte Genehmigung des Programms im September 2000 wurde ein Teil der Aufforstungen noch im Rahmen der VO (EWG) Nr. 2080/92 finanziert. Daraus resultiert für das Jahr 2000 ein Mittelabflussgrad von 55 %. Im Jahr 2001 wurden 73 % der veranschlagten Mittel verausgabt; im Jahr 2002 sind es noch 69 %. In beiden Jahren fand keine Kofinanzierung im Rahmen des EAGFL statt. Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Finanzbedarf auf Grund des ambitionierten jährlichen Aufforstungsziels von 200 Hektar relativ progressiv angesetzt ist. Realisiert wurden jährlich etwa 128 Hektar. Im Durchschnitt des Berichtszeitraumes wird ein Mittelabflussgrad von lediglich 67 % erreicht.

## 5 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

### 5.1 Inanspruchnahme der Maßnahmen und Darstellung des erzielten Outputs

Im Berichtszeitraum 2000 bis 2002 wurden 1.560 Anträge auf Förderung von investiven Ausgaben einer Erstaufforstung bewilligt (vgl. Tabelle 3).

**Tabelle 3:** Inanspruchnahme der Maßnahmen und Darstellung des erzielten Outputs der Jahre 2000 bis 2002

Maßnahmenart	bewilligte Anträge		Fläche		Gesamtförderung	
	[n]	[%]	[ha]	[%]	[€]	[%]
Aufforstung landwirtschaftlicher Fläche	92	6	232,6	7	397.569	46
Aufforstung sonst. Flächen	9	1	13,6	0	13.063	2
natürliche Neuwaldbildung	13	1	29,7	1	7.927	1
Kulturpflege	1.389	88	3.190,2	90	344.693	40
Nachbesserung	57	4	75,1	2	92.811	11
<b>Gesamt</b>	<b>1.560</b>	<b>100</b>	<b>3.541,1</b>	<b>100</b>	<b>856.063</b>	<b>100</b>

Quelle: Landesdaten (2003)

Auf insgesamt 276 Hektar wurde die Neuanlage von Waldflächen gefördert. Mit 387.569 € (46 %) wurde die Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen, mit 13.063 € (2 %) die Aufforstung sonstiger Flächen und mit 7.927 € (1 %) die natürliche Neuwaldbildung unterstützt. Auf 3.190 Hektar wurden die Kulturpflegemaßnahmen und auf 75 Hektar Nachbesserungen durch öffentliche Mittel in Höhe von insgesamt 437.504 € gefördert. Damit flossen in die Pflege der vorwiegend in den neunziger Jahren begründeten Waldflächen weitere 40 %, in die Nachbesserung auf Kulturen mit witterungsbedingtem Ausfall von Pflanzen 11 % der öffentlichen Mittel.

Hinsichtlich der Flächenprämie, die auf Antrag zum Ausgleich von Einkommensverlusten für einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren gewährt werden kann, wurden im Berichtszeit-

raum 93 Erstanträge bewilligt (vgl. Tabelle 4). Auf einer prämierelevanten Fläche von 276 Hektar wurden insgesamt Prämien in Höhe von 54.287 € ausgezahlt.

**Tabelle 4:** Erstaufforstungsprämien (Erstbewilligung) in Brandenburg (2000-2002)

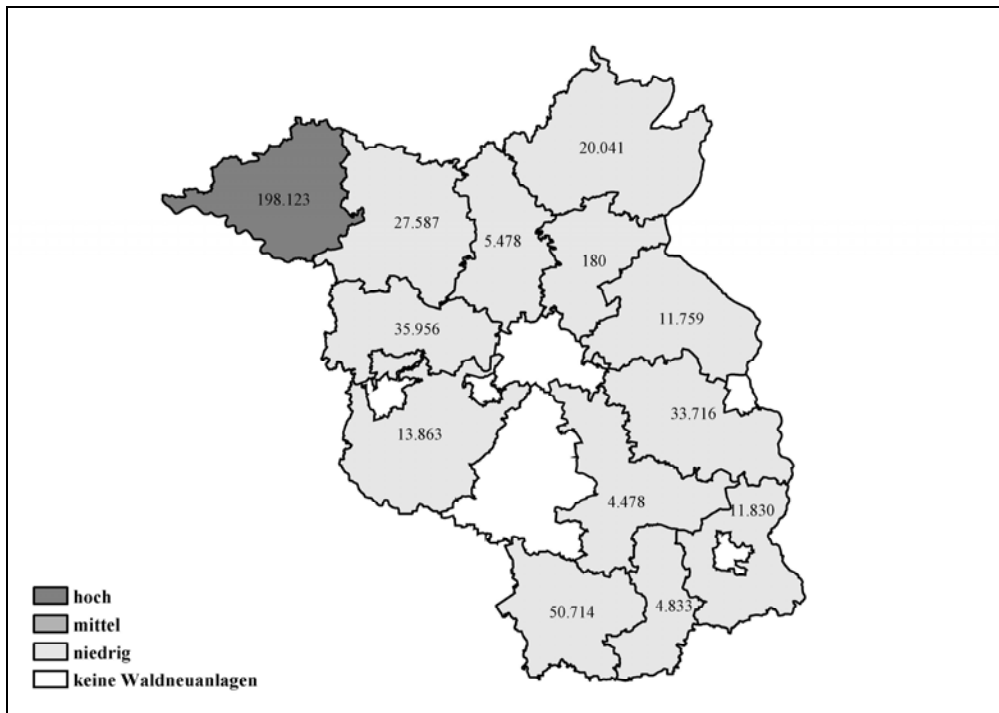
Jahr	Erstaufforstungsprämien (Erstbewilligung)						Erstaufforstungsprämie (auflaufend)		
	Erstanträge		Fläche		Prämienhöhe		Begünstigte	Fläche	Prämienhöhe
	[n]	[%]	[ha]	[%]	[€]	[%]	[n]	[ha]	[€]
2000	20	22	41,7	15	18.970	35	1.085	3.180	401.326
2001	36	38	82,6	30	19.380	36	1.387	3.226	680.279
2002	37	40	151,8	55	15.938	29	1.485	3.458	697.210
<b>Gesamt</b>	<b>93</b>	<b>100</b>	<b>276,1</b>	<b>100</b>	<b>54.287</b>	<b>100</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.778.815</b>

Quelle: Landesangaben (2003), Agrarstrukturberichterstattung (2000-2002)

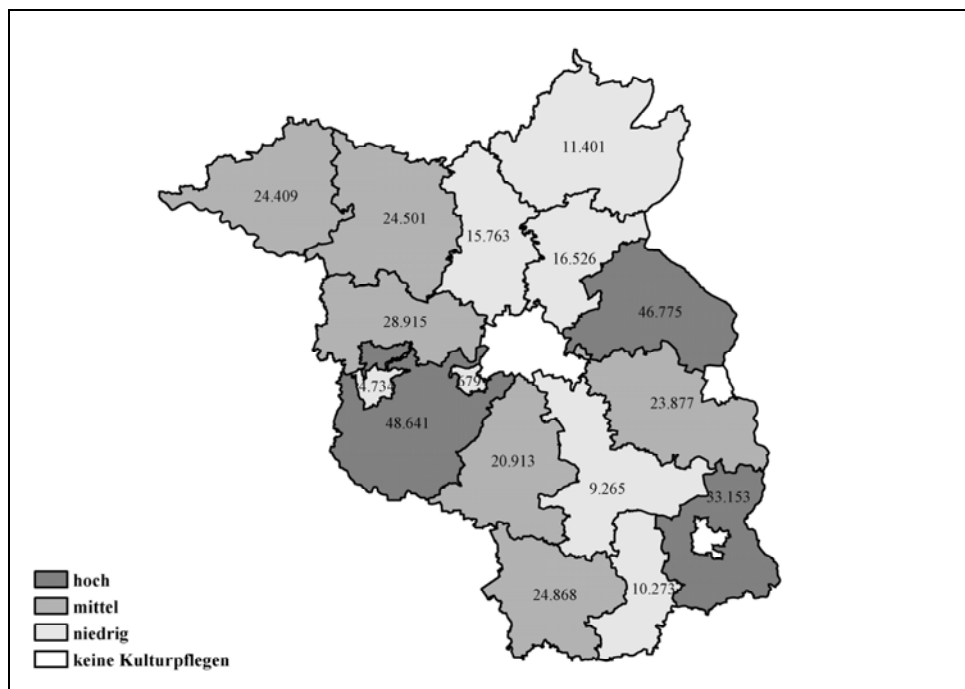
1.7 Mio. € wurden im Berichtszeitraum als Prämienaltverpflichtungen der vorhergehenden Förderperiode ausgezahlt.

**Abbildung 2:** Zuwendungen für Erstaufforstungen, Kulturpflege und Nachbesserungen sowie Prämienzahlungen nach Landkreisen (2000-2002)<sup>10</sup>

**Zuwendungen für Erstaufforstungen (€)**



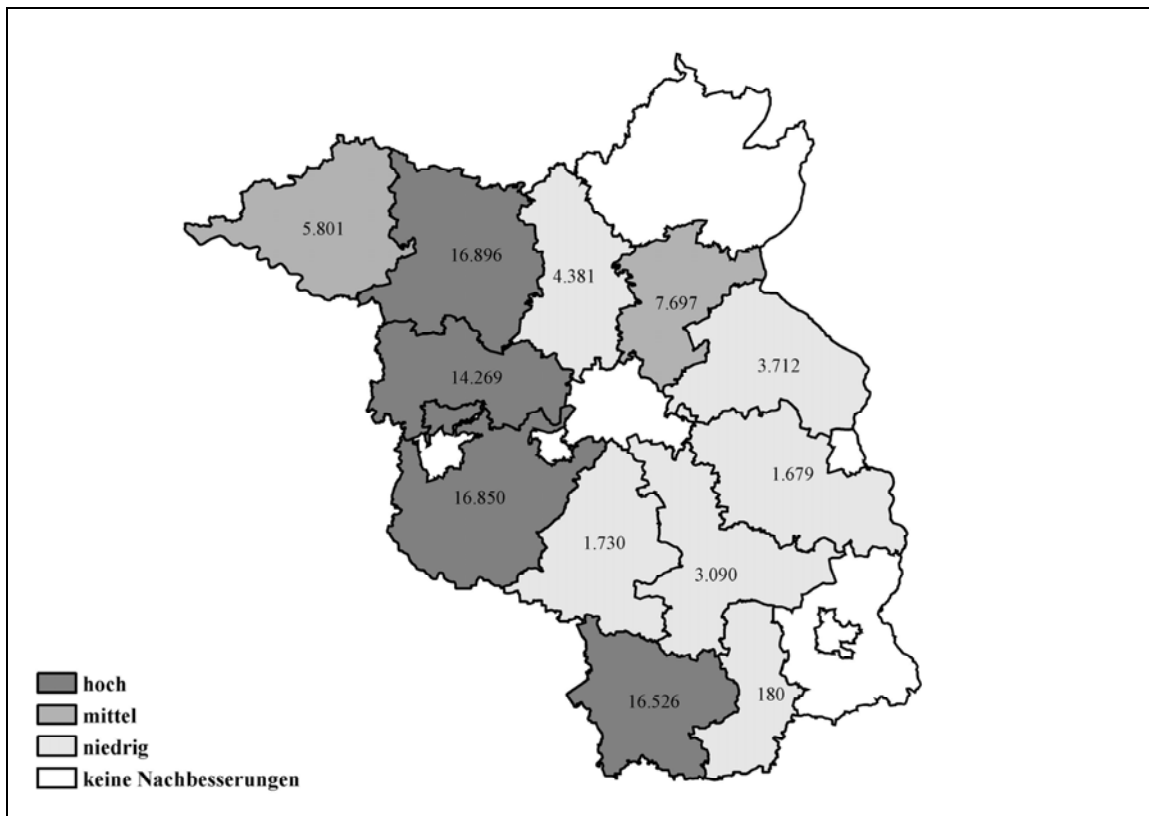
**Zuwendungen für Kulturpflege (€)**



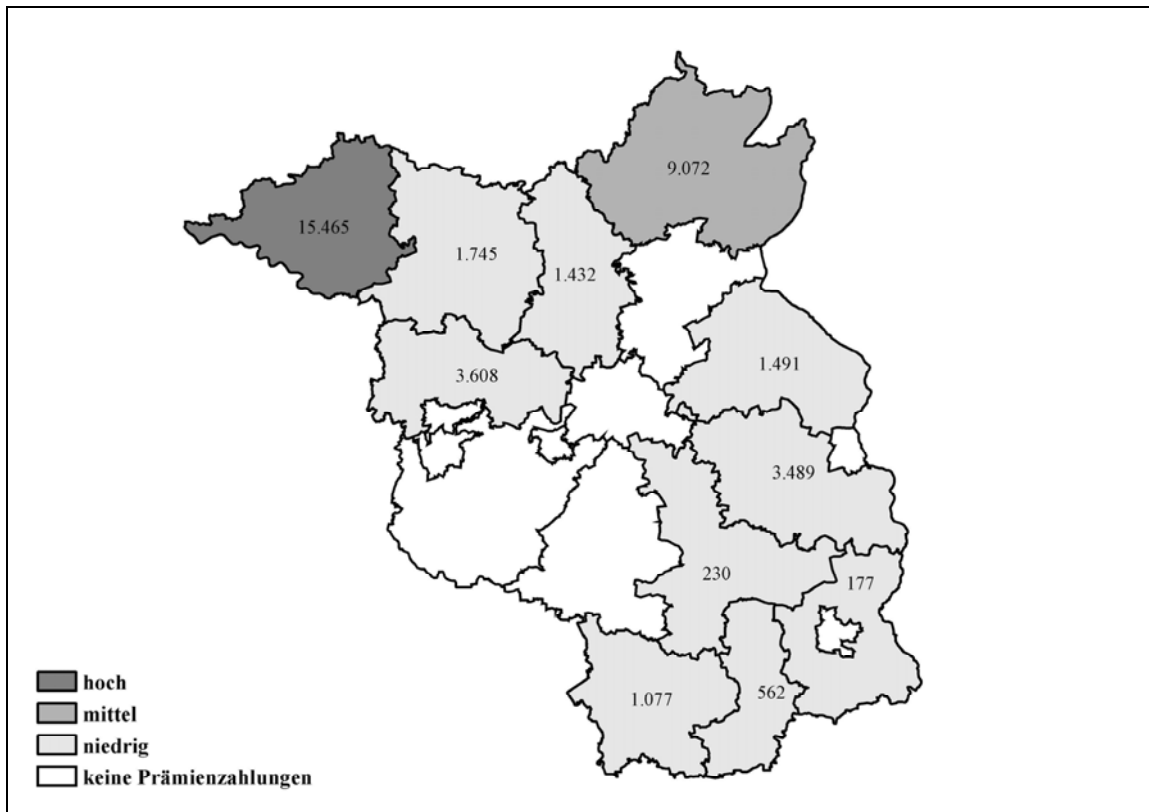
<sup>10</sup> Die Klassen „hoch, mittel, niedrig“ basieren auf natürlicher Unterbrechung (Jenks) der Datenwerte. Bei dieser Standard-Klassifikationsmethode sind die Datenwerte in einer Reihenfolge angeordnet. Die Klassengrenzen werden durch nebeneinanderliegende Werte, zwischen denen ein großer Unterschied besteht, statistisch bestimmt.



### Zuwendungen für Nachbesserungen (€)



### Erstaufforstungsprämie (€ Erstbewilligung)



## 5.2 Bewertung des erzielten Outputs anhand der Outputindikatoren (Zielerreichungsgrad)

Die im Entwicklungsplan vorgeschlagenen Strategien und Maßnahmen wurden vom Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung im Zuge der ex-ante-Bewertung im Hinblick auf ihre Zieleignung und ihre Veränderungswirksamkeit hin beurteilt. Es wurden Indikatoren entwickelt, die das Ausmaß einer Zielerreichung anzeigen und damit Auskunft über die Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen geben sollen.

Für die Förderung der Erstaufforstung wurde der Indikator „Anwendungsumfang“ entwickelt, der einschließlich seiner Zielquantifizierung in Übersicht 7 dargestellt ist. Im Zuge der Zwischenbewertung der Förderung der Erstaufforstung wurde überprüft, ob die im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum formulierten Ziele nach wie vor verfolgt werden und welche Zielerreichungsgrade erreicht wurden.

**Übersicht 7** Ziel, Indikator und Zielerreichungsgrad der Förderung der Erstaufforstung in Brandenburg

Maßnahme	Indikator	Quantifizierung		Zielerreichungsgrad
		Soll [ha/a]	Ist [ha/a]	[%]
Erstaufforstung landwirtschaftlicher Fläche	Aufgeforstete Waldfläche im Gebiet	200	92	48

Quellen: Entwicklungsplan für den ländlichen Raum, Landesdaten (2003)

Für die Programmlaufzeit 2000 bis 2006 wird eine Erstaufforstung von insgesamt etwa 1.200 Hektar angestrebt. Das sind durchschnittlich 200 Hektar Erstaufforstungen je Jahr. Im Berichtszeitraum 2000 bis 2002 wurden 276 Hektar Erstaufforstungen mit öffentlichen Mitteln gefördert. Das sind durchschnittlich 92 Hektar je Jahr. Bei einem unterstellten jährlichen Zielansatz von 200 Hektar liegt der Zielerreichungsgrad im Berichtszeitraum bei 48 %.

## 5.3 Bewertung des erzielten Outputs anhand der vorgegebenen Zielgruppen und Zielgebiete (Treffsicherheit)

### 5.3.1 Inanspruchnahme der Erstaufforstungsförderung nach vorgegebenen Zielgruppen

Seitens des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung wurden keine Angaben zur Inanspruchnahme der Förderung der Erstaufforstung nach zuwendungsberechtigten Personen gemacht, die sich für Evaluationszwecke auswerten ließen. Deshalb stützen sich die folgenden Angaben auf die Befragung der Zuwendungsempfänger.

Um zu einer differenzierteren Betrachtung der am Fördergeschehen teilnehmenden Erwerbstypen zu gelangen, wurde – im Gegensatz zur prämienrelevanten Unterscheidung in

„Landwirte“ und „Nichtlandwirte“ (vgl. Kapitel 2.1) – bei der Befragung der Zuwendungsempfänger nach sozioökonomischen Merkmalen zwischen Haupt- und Nebenerwerbslandwirten, Nichtlandwirten sowie juristischen Personen des Privat- und Öffentlichen Rechts mit und ohne landwirtschaftlichen Betrieb unterschieden.

Die Möglichkeiten zur Förderung der Erstaufforstung wurden im Berichtszeitraum insbesondere von Nebenerwerbs- und Nichtlandwirten genutzt (vgl. Tabelle 5).

**Tabelle 5:** Inanspruchnahme der Erstaufforstungsförderung nach sozioökonomischen Zielgruppen (n=82)

	[%]
Haupterwerbslandwirt	17
Nebenerwerbslandwirt	22
Nichtlandwirt	35
Juristische Person mit landwirtschaftlichem Betrieb	4
Juristische Person ohne landwirtschaftlichem Betrieb	22

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

Gut ein Drittel der Antragsteller waren Nichtlandwirte (35 %); etwa ein Fünftel waren Nebenerwerbslandwirte (22 %). Die Gruppe der Haupterwerbslandwirte war zu 17 % vertreten. Bei 22 % der Antragsteller handelte es sich um juristische Personen ohne landwirtschaftlichen Betrieb.

**Tabelle 6:** Hauptberufliche Tätigkeit der Nicht- und Nebenerwerbslandwirte (n=47)

	[%]
Selbstständige(r)	28
Mithelfende(r) Familienangehörige(r)	0
Beamter/Beamtin, Richter(in)	7
Angestellte(r)	14
Arbeiter(in), Heimarbeiter(in)	24
Rentner(in), Pensionär(in)	17
z.Zt. ohne Arbeit	10

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

In der Gruppe der Nicht- bzw. Nebenerwerbslandwirte sind Selbständige zu 28 % vertreten, gefolgt von Arbeiter(innen) und Heimarbeiter(innen), die etwa ein Viertel (24 %) der Antragsteller ausmachen. Rentner(innen) und Pensionäre sind mit 17 % am Antragswesen beteiligt; Angestellte mit 14 %. Ein Zehntel der Antragsteller ist zur Zeit ohne Arbeit.

Die landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe sind zu 86 % landwirtschaftliche Einzelunternehmen. Haupterwerbslandwirte als juristischen Personen des Privatrechts haben zu 14 % Anträge auf Förderung einer Erstaufforstung gestellt.

Der Anteil der Zuwendungsempfänger liegt bei 91 % der natürlichen Personen; Zuwendungsempfängerinnen sind zu 9 % beteiligt. Die Altersstruktur der natürlichen Personen ist in Tabelle 7 dargestellt.

**Tabelle 7:** Altersstruktur der Zuwendungsempfänger(innen) (n=53)

	[%]
unter 25	4
25 bis unter 35	15
35 bis unter 45	26
45 bis unter 55	29
55 bis unter 65	19
über 65	7

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

Ein Schwerpunkt (29 %) liegt in der Altersklasse der 45- bis unter 55-jährigen Personen. Die 35- bis unter 45-jährigen machen gut ein Viertel (26 %) der Zuwendungsempfänger aus. Über 55-jährige Personen sind ebenfalls zu einem Viertel (26 %) vertreten.

### **5.3.2 Inanspruchnahme der Erstaufforstungsförderung nach Zielgebieten**

Die Förderung der Erstaufforstung wird im Entwicklungsplan des Landes Brandenburg als horizontale Maßnahme ohne konkrete Zielgebietskulisse angeboten. Der Umfang der Aufforstung bisher nicht forstwirtschaftlich genutzter Flächen in den Landkreisen Brandenburgs ist sehr unterschiedlich. Tabelle 8 stellt die Anzahl und Fläche der mit öffentlichen Mitteln geförderten Erstaufforstungen nach Landkreisen dar. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, mit denen Waldverluste durch Siedlungs-, Gewerbe- oder Straßenbau kompensiert werden, sind nicht Gegenstand der Betrachtung, da sie nicht durch öffentliche Mittel gefördert werden. Sie können jedoch regional von erheblicher Bedeutung sein. Insgesamt wurden in Brandenburg im Betrachtungszeitraum 114 Erstaufforstungsmaßnahmen auf 276 Hektar gefördert. Davon liegen allein im Landkreis Prignitz 60 %, gefolgt vom Landkreis Elbe-Elster. Die durchschnittliche Flächengröße der einzelnen Erstaufforstungen variiert in den Landkreisen zwischen 0,4 Hektar und 4,7 Hektar. Im Mittel liegt die durchschnittliche Flächengröße von Erstaufforstungen in Brandenburg bei 2,4 Hektar.

**Tabelle 8:** Anzahl und Fläche der geförderten Erstaufforstungen nach Landkreisen in Brandenburg (2000-2002)

Landkreis	Anzahl der Aufforstungen		Aufforstungsfläche		Durchschnittsfläche je Antrag
	[n]	[%]	[ha]	[%]	[ha]
LK Barnim	1	1	3,0	1	3,0
LK Dahme-Spreewald	4	4	5,6	2	1,4
LK Elbe-Elster	20	18	21,8	8	1,1
LK Havelland	7	6	12,2	4	1,7
LK Märkisch-Oderland	2	2	4,5	2	2,3
LK Oberhavel	4	4	5,6	2	1,4
LK Oberspreewald-Lausitz	1	1	1,9	1	1,9
LK Oder-Spree	11	10	18,7	7	1,7
LK Ostprignitz-Ruppin	10	9	11,2	4	1,1
LK Potsdam-Mittelmark	5	4	8,1	3	1,6
LK Prignitz	35	31	164,4	60	4,7
LK Spree-Neiße	6	5	2,7	1	0,4
LK Teltow-Fläming	0	0	0,0	0	0,0
LK Uckermark	8	7	16,2	6	2,0
SK Brandenburg a.d. Havel	0	0	0,0	0	0,0
SK Potsdam	0	0	0,0	0	0,0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>114</b>	<b>100</b>	<b>275,8</b>	<b>100</b>	<b>2,4</b>

Quellen: Landesangaben (2003), eigene Berechnungen.

### *Lage der Aufforstungsflächen und Wohnsitze der Zuwendungsempfänger*

Verschiedene soziostrukturelle Untersuchungen der letzten Jahre weisen Länder übergreifend auf Eigentübertypen hin, die aufgrund des Agrarstrukturwandels und der gesteigerten Mobilität des Einzelnen ihren Lebensschwerpunkt vom ländlichen Raum in die urbanen Zentren verlegt haben. Begriffe wie die „nachlassende Bindung an das Eigentum“ oder das Verschwinden einer „ländlichen Gesinnung“ sollen die Folgen des Wandels beschreiben (SCHRAML und HÄRDTER, 2002)<sup>11</sup>. Für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes ist in diesem Zusammenhang von Interesse, ob die öffentlichen Mittel tatsächlich in die ländlichen Räume fließen. Ein Indiz dafür kann die Lage der jeweiligen Hauptwohnsitze sein. Daher wurden die Zuwendungsempfänger danach befragt, ob ihr Hauptwohnsitz in derselben Gemeinde wie ihre Erstaufforstungsfläche, in einer anderen Gemeinde des Landkreises, in einem anderen Landkreis oder in einem anderen Bundesland liegt (vgl. Tabelle 10).

<sup>11</sup> Schraml, U. und Hårdter, U. (2002): Urbanität von Waldbesitzern und Personen ohne Waldeigentum – Folgerungen aus einer Bevölkerungsbefragung in Deutschland. Allgemeine Forst- und Jagdzeitung 173, (7-8), S. 140-146.

**Tabelle 9:** Lage von Hauptwohnsitz und Aufforstungsfläche (n=63)

	[%]
in derselben Gemeinde des Landkreises	47
in einer anderen Gemeinde desselben Landkreises	20
in einem anderen Landkreis des Bundeslandes	3
in einem anderen Bundesland	30

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

In 47 % aller Zuwendungsfälle liegen Hauptwohnsitz und geförderte Aufforstungsfläche in derselben Gemeinde des Landkreises. In 20 % der Zuwendungsfälle liegt der Hauptwohnsitz des Zuwendungsempfängers in einer anderen Gemeinde desselben Landkreises. 3 % der Zuwendungsempfänger gaben an, dass ihr Hauptwohnsitz in einem anderen Landkreis Brandenburgs liegt, als die Aufforstungsfläche. Knapp ein Drittel der Befragten lebt außerhalb Brandenburgs. Damit ergibt sich kein Hinweis darauf, dass die Urbanität der Zuwendungsempfänger für ostdeutsche Verhältnisse besonders ausgeprägt ist. Der hohe Anteil der nicht in Brandenburg ständig lebenden Zuwendungsempfänger ist im Zusammenhang mit den Restitutionsen von Wald und landwirtschaftlicher Nutzfläche der jüngeren deutschen Geschichte zu sehen. Zu 67 % werden die Fördermittel von Personen in Anspruch genommen, die ihren Wohnsitz auch in den Landkreisen haben, in denen die Aufforstungsflächen liegen. Einflüsse der Gewährung von Fördermittel auf das Migrationsverhalten der Bevölkerung lassen sich daraus jedoch nicht ableiten.

### *Erstaufforstung nach Bewaldungsprozent*

Die Verteilung der Erstaufforstungsflächen auf die Gemeinden steht in keinem positiven Zusammenhang mit dem jeweiligen Bewaldungsprozent. Aufforstungsflächen und Anzahl der Anträge auf Förderung nehmen nicht linear mit dem Bewaldungsprozent der Gemeinden zu (vgl. Tabelle 10).

**Tabelle 10:** Erstaufforstungen nach Bewaldungsprozent der Gemeinden in Brandenburg (2000-2002)

Bewaldungsprozent	Fläche		Anträge	
	[ha]	[%]	[n]	[%]
bis 5%	16,9	6	10	9
5 % bis unter 10%	6,9	3	3	3
10% bis unter 20%	125,7	46	31	27
20% bis unter 30%	23,4	8	16	14
30% bis unter 40%	33,6	12	17	15
größer 40%	69,3	25	37	32
<b>Gesamtfläche</b>	<b>275,8</b>	<b>100</b>	<b>114</b>	<b>100</b>

Quelle: Gottlob (2003)

In waldarmen Gemeinden mit einem Waldanteil von unter 10 % liegen nur 9 % der Aufforstungsflächen. Ein Schwerpunkt des Aufforstungsgeschehens liegt in Gemeinden mit einem Waldanteil von 10 % bis unter 20 %. Hier wurden knapp 46 % der Erstaufforstungen im Berichtszeitraum gefördert. Ein weiterer Schwerpunkt des Aufforstungsgeschehens liegt dann in Gemeinden mit einem Waldanteil von über 40 %. Hier wurden ein Viertel der Aufforstungen des Berichtszeitraums getätigt (25 %).

Damit gelingt es mit der Förderung der Erstaufforstung in Brandenburg nur zum Teil Waldmehrsakzente in niedrig bewaldeten Gebieten zu setzen (28 %). Aufforstungen finden im Schwerpunkt in den walddreichen Kulturlandschaften Brandenburgs statt, in denen die Beibehaltung der charakteristischen Offenland/Waldverteilung und der bisherigen Nutzungsformen Gegenstand des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) ist (37 %).

### ***Erstaufforstung und Bodengüte***

Das Land Brandenburg staffelt die Höhe der Prämie nach Erwerbstyp, vorhergehender Bodennutzungsart, Baumarten und Ertragsmesszahlen (vgl. Kapitel 2). Da für die Ermittlung der Prämienhöhe u.a. die Vornutzungsart und die Bodengüte von Relevanz sind, liegen diese Informationen auch nur für die prämierten Flächen vor. Nach Angaben des Landes Brandenburg wurden im Berichtszeitraum auf einer Fläche von 276 Hektar Erstaufforstungsprämien bewilligt (vgl. Tabelle 11, S. 22). „Landwirte“ forsteten 73 Hektar auf. 203 Hektar wurden von Nichtlandwirten aufgeforstet. Etwa 35 Hektar wurden vor der Aufforstung ackerbaulich genutzt; auf 140 Hektar wurden Gründlandflächen aufgeforstet.

**Tabelle 11:** Prämierte Erstaufforstung nach Vornutzung, Bodenpunktzahl und Erwerbstyp in Brandenburg (2000-2002)

	Einjährige Kulturen			Gesamt	Dauergrünland	unbekannt	Gesamt
	bis 35	35 bis 50	50 bis 75				
	[ha]	[ha]	[ha]				
Landwirte	17	9	0	26	47	0	73
Nichtlandwirte	-	-	-	108	93	1	203
<b>Gesamtfläche</b>	<b>17</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>135</b>	<b>140</b>	<b>2</b>	<b>276</b>

Quelle: Landesdaten (2003)

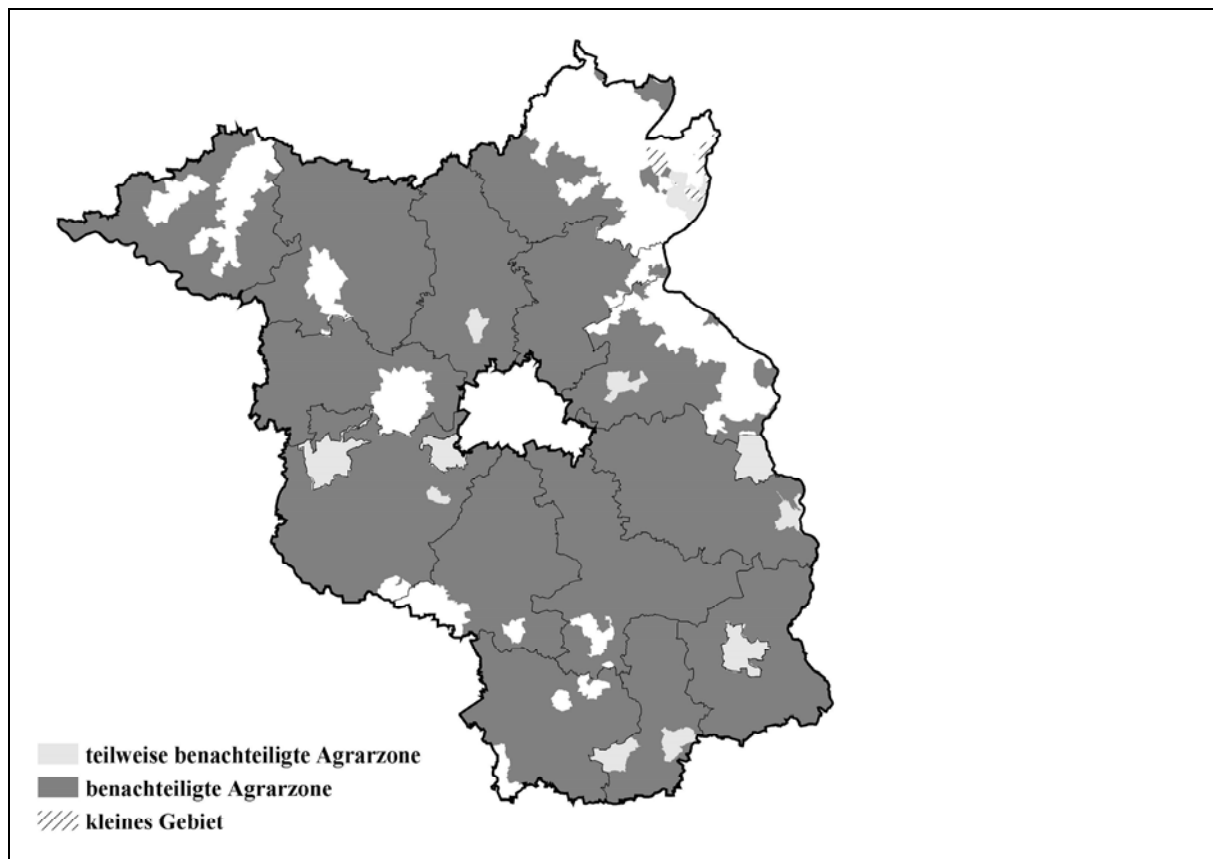
Tabelle 11 zeigt die Verteilung der Aufforstungsflächen getrennt nach Ackeraufforstung (135 Hektar) und Grünlandaufforstung (140 Hektar). Landwirte forsteten 17 Hektar zuvor ackerbaulich genutzter Flächen auf Standorten mit Bodenpunktzahlen bis 35 auf; 9 Hektar wurden auf Standorten mit Bodenpunktzahlen zwischen 35 bis 50 durchgeführt. Es wird deutlich, dass die prämierten Erstaufforstungsflächen im Wesentlichen auf die schlechteren bis mäßigen Standorte konzentriert sind. Erwartungsgemäß werden nur wenige Gunstandorte der Landwirtschaft aufgeforstet.

### *Erstaufforstung in benachteiligten Agrarzon*

Über die Ausgleichzulage werden landwirtschaftliche Betriebe gefördert, die Flächen unter ungünstigen Standortbedingungen bewirtschaften und deren Weiterbewirtschaftung auf diese Weise ermöglicht werden soll. Merkmale für benachteiligte Gebiete sind zum einen schwach ertragsfähige Böden und deutlich hinter dem Durchschnitt zurückbleibende wirtschaftliche Ergebnisse der Betriebe. Zum anderen müssen benachteiligte Gebiete eine Tendenz zur Abnahme der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung aufweisen. Die Verteilung der Teilregionen, in denen durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung benachteiligte Gebiete ausgewiesen wurden, zeigt Abbildung 3.



**Abbildung 3:** Benachteiligte Gebiete in Brandenburg



Durch die Ausgleichszulage soll die landwirtschaftliche Produktion am betreffenden Standort für den einzelnen Bewirtschafter lukrativ gehalten werden. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Frage, ob in den benachteiligten Gebieten eine stärkere Aufforstungstätigkeit zu verzeichnen ist, als in Gebieten, die außerhalb der Gebietskulisse der benachteiligten Gebiete liegen.

Von den im Berichtszeitraum geförderten 276 Hektar Erstaufforstungen, lagen 86 % der Flächen und 87 % der Anträge in Gemeinden, deren gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche als benachteiligtes Gebiet eingestuft wurde. 1 % der Aufforstungen wurden der Fläche nach in Gemeinden durchgeführt, deren landwirtschaftliche Nutzfläche nur teilflächenweise als benachteiligte Agrarzone eingestuft wurde. 12 % der Aufforstungsflächen liegen außerhalb der benachteiligten Gebiete.

**Tabelle 12:** Lage der Aufforstungen in benachteiligten Agrarzonen in Brandenburg (2000-2002)

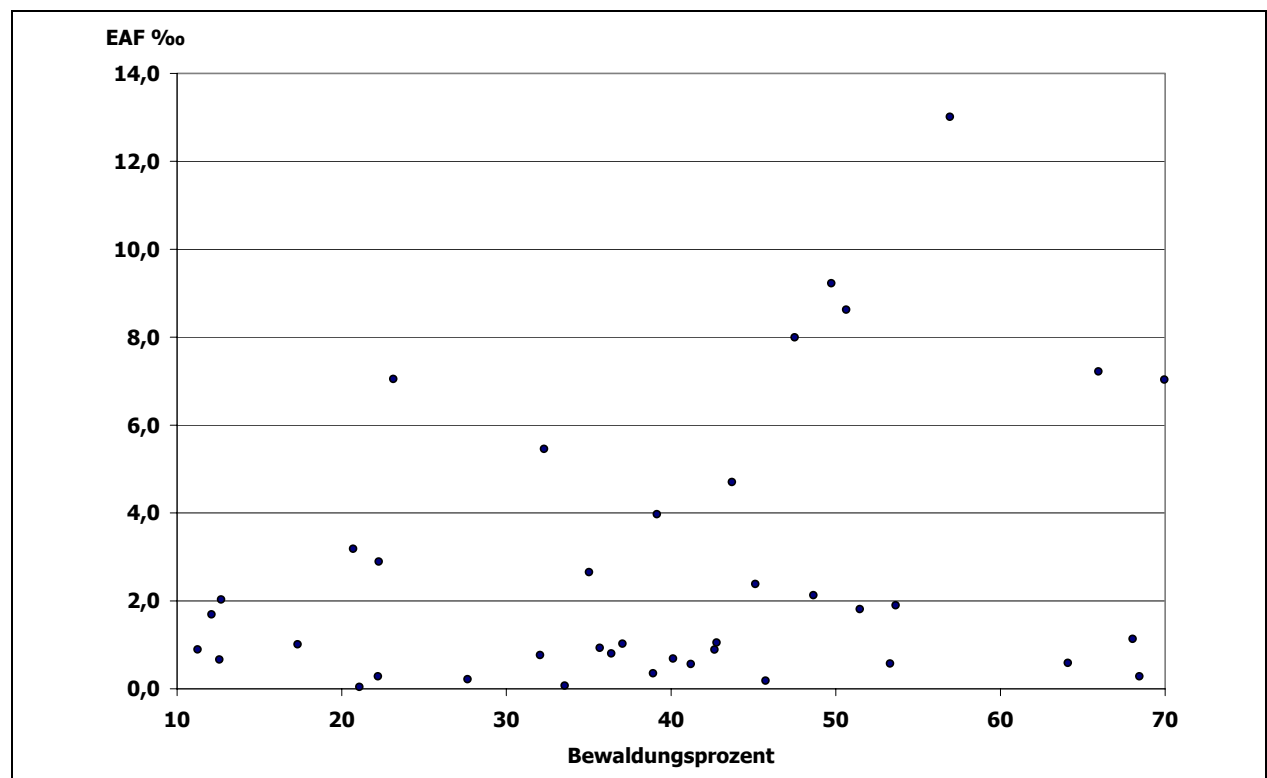
	bewilligte Anträge		Fläche	
	[n]	[%]	[ha]	[%]
benachteiligte Agrarzone	99	87	239	86
teilweise benachteiligte Agrarzone	1	1	4	1
außerhalb benachteiligter Agrarzonen	14	12	34	12
Gesamt	114	100	276	100

Quelle: Eigene Berechnung, Landesangaben (2003)

### *Erstaufforstung und Reduktion landwirtschaftlicher Nutzfläche*

Ein Großteil der Aufforstungen findet auf landwirtschaftlichen Nutzflächen statt. In diesem Zusammenhang ist von Interesse, in welchem Umfang Erstaufforstungen die landwirtschaftliche Nutzfläche zu reduzieren vermögen. Zur Darstellung des Sachverhaltes wurden die Erstaufforstungen auf Gemeindeebene auf die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche bezogen (vgl. Abbildung 4). Deutlich wird, dass durch die überwiegende Mehrzahl der Aufforstungen lediglich eine Reduktion der landwirtschaftlichen Nutzfläche von unter einem Prozent erfolgt. In wenigen Gemeinden wurde die landwirtschaftliche Nutzfläche um bis 1,4 % reduziert.

**Abbildung 4:** Anteil der geförderten Erstaufforstungsfläche an der landwirtschaftlichen Fläche (in ‰) in Abhängigkeit vom Bewaldungsprozent auf Gemeindeebene



## **5.4 Zwischenfazit**

Im Betrachtungszeitraum wurden in Brandenburg 114 Erstaufforstungsmaßnahmen auf 276 Hektar gefördert. Im Mittel liegt die durchschnittliche Flächengröße von Erstaufforstungen in Brandenburg bei 2,4 ha. Damit gelingt es mit der Förderung der Erstaufforstung in Brandenburg nur zum Teil, Waldmehrungsakzente in niedrig bewaldeten Gebieten zu setzen (28 %). Aufforstungen finden im Schwerpunkt in den waldreichen Kulturlandschaften Brandenburgs statt, in denen die Beibehaltung der charakteristischen Offenland/Waldverteilung und der bisherigen Nutzungsformen Gegenstand des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) ist (37 %).

Die Möglichkeiten zur Förderung der Erstaufforstung wurden im Berichtszeitraum insbesondere von Nebenerwerbs- und Nichtlandwirten (57 %) genutzt. Der Anteil an Zuwendungsempfängern liegt bei 85 % der natürlichen Personen; Zuwendungsempfängerinnen sind zu 15 % beteiligt.

In 67 % aller Zuwendungsfälle liegen Hauptwohnsitz und geförderte Aufforstungsfläche in demselben Landkreis. Die Fördermittel werden damit überwiegend von Personen in Anspruch genommen, die ihren Wohnsitz auch in dem Landkreis haben, in denen die Aufforstungsflächen liegen. Einflüsse der Gewährung von Fördermitteln auf das Migrationsverhalten der Bevölkerung lassen sich daraus jedoch nicht ableiten.

Die Reduktion landwirtschaftlicher Nutzfläche durch Erstaufforstungen liegt auf Gemeindeebene im Durchschnitt unter einem Prozent. 87 % der Aufforstungen liegen in Gemeinden, deren landwirtschaftliche Nutzfläche als benachteiligtes Gebiet eingestuft ist.

Die prämierten Erstaufforstungsflächen sind im Wesentlichen auf die schlechteren bis mäßigen Standorte konzentriert. Erwartungsgemäß werden nur wenige Gunststandorte der Landwirtschaft aufgeforstet.

## **6 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Förderung der Erstaufforstung**

Die Umsetzung der Maßnahme „Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen“ erfolgt in Brandenburg im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (MLUR). Sowohl das Verwaltungsverfahren zur Förderung der Investitionskosten einer Erstaufforstung als auch das Verwaltungsverfahren zur Gewährung einer Erstaufforstungsprämie obliegt den Ämtern für Forstwirtschaft (ÄfF) als Bewilligungsbehörden und den Oberförstereien. Für beide Verfahren gelten grundsätzlich die Bestim-

mungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes<sup>12</sup> sowie die einschlägigen Regelungen der Landeshaushaltsordnung des Landes Brandenburg.<sup>13</sup>

## 6.1 Organisatorische und institutionelle Umsetzung

Die Verfahrensvorschriften zur Durchführung der Förderung der Erstaufforstung sind Bestandteil der „Richtlinien [...] über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen [...]“ sowie der „Dienstanweisung [...] zur programmgestützten Verwaltung und Kontrolle der Anträge sowie für die [...] Auszahlung und Buchung von Fördermitteln der EU, des Bundes und des Landes [...]“.<sup>14</sup> Danach erfolgt die verwaltungstechnische Umsetzung der Förderung durch eine Aufgabenteilung zwischen den Oberförstereien und den Ämtern für Forstwirtschaft als Bewilligungsbehörden.

Antragsannahme, Vor-Ort-Kontrollen und Kontrollen zur Einhaltung der Zweckbindung werden von den Oberförstereien durchgeführt. Zuständig für Bewilligung, Ablehnung, den Widerruf und die Rückforderung sind die Fachdezernate der Ämter für Forstwirtschaft als Bewilligungsbehörden. Durch gesonderte Kontrollgruppen der Ämter für Forstwirtschaft ist die funktionale Trennung zwischen Bewilligung und Vor-Ort-Kontrolle gewährleistet (vgl. Abbildung 5). Buchung und Auszahlung der Fördermittel erfolgt durch das Landesamt für Ernährung und Landwirtschaft in Frankfurt/Oder (LELF).

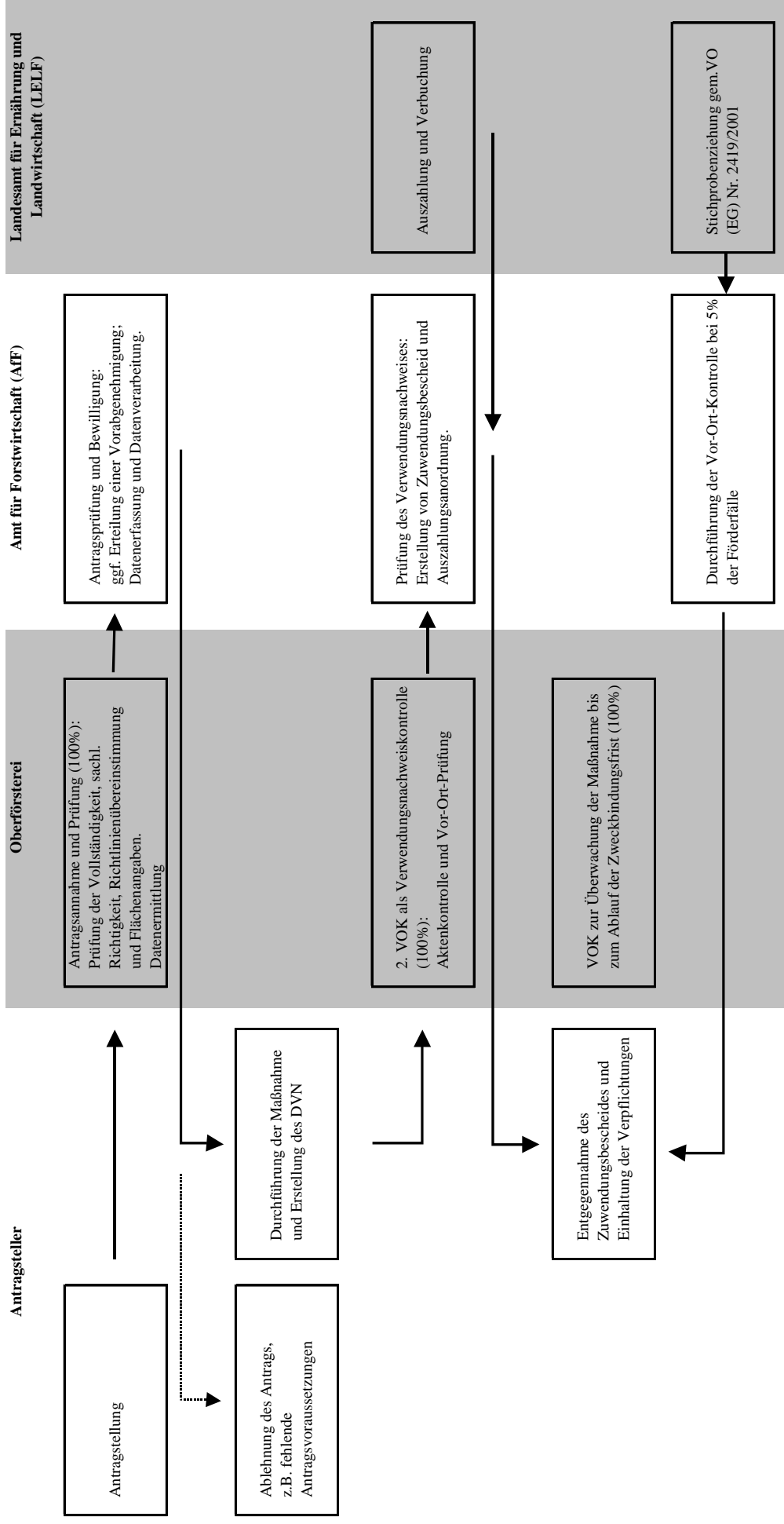
---

<sup>12</sup> Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 4. August 1998, GVBl. I/98, S. 178.

<sup>13</sup> vgl. insbesondere §§ 23 und 44 LHO.

<sup>14</sup> Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung, 2001: Dienstanweisung für die Anwendung des Programmsystems „Profil“ zur programmgestützten Verwaltung und Kontrolle der Anträge sowie für die (teil-) automatisierte Auszahlung und Buchung von Fördermitteln der EU, des Bundes und des Landes und manuell verwalteter forstlicher Fördermaßnahmen. Erlass 3/2001 des Leiters der Zahlstelle. AZ: 14-1241/1. Potsdam.

**Abbildung 5:** Bewilligungs- und Kontrollverfahren der forstlichen Förderung in Brandenburg



Quelle: Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (2001), Dienstanweisung, verändert.

## **6.2 Antragstellung, Bearbeitung und Bewilligung der Förderung einer Erstaufforstung**

Die Förderung der Erstaufforstung erfolgt in Brandenburg seit dem 01.01.2000 im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL). Eine grundlegende Voraussetzung für die Bewilligung einer Förderung ist das Vorliegen einer behördlichen Genehmigung zur Erstaufforstung nach dem Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG).<sup>15</sup> Daher wird im Folgenden zuerst das forstgesetzliche Genehmigungsverfahren dargestellt. Danach wird auf das Verfahren zur Förderung der Erstaufforstung eingegangen.

### **6.2.1 Antragstellung und Genehmigung der Erstaufforstung nach dem Landeswaldgesetz**

Das Waldgesetz für das Land Brandenburg sieht für die Erstaufforstung eine Genehmigung der unteren Forstbehörde vor (§ 9). „Eine solche Genehmigung darf nur versagt werden, wenn Ziele und Erfordernisse der Raumordnung, der Landesplanung sowie der Landschaftspflege und des Naturschutzes der Aufforstung entgegenstehen oder wenn erhebliche Nachteile für die Umgebung zu befürchten sind“ (§ 9 Abs. 3). „Bei der Entscheidung hat die untere Forstbehörde die belange der Allgemeinheit sowie die Rechte, Pflichten und wirtschaftlichen Interessen der Besitzer untereinander und gegeneinander abzuwägen“ (§ 9 Abs. 2).

Damit ist die Neuanlage von Wald forstrechtlich genehmigungsbedürftig. Die zuständige Forstbehörde hat in jedem Einzelfall zu prüfen, ob etwaige gesetzlich abschließend definierte Versagensgründe vorliegen. Für das Genehmigungsverfahren sind – neben den einschlägigen Regelungen des Waldgesetzes – die Vorschriften des Naturschutzgesetzes, das Landesplanungsgesetz, die Festlegungen der Regionalpläne sowie etwaige Regelungen der forstlichen Rahmenplanung von Relevanz. Im Verwaltungsverfahren ergeht daher die Genehmigung zur Erstaufforstung „... im Einvernehmen mit der zuständigen unteren Landesbehörde und Gemeinde“ (vgl. § 9 Abs. 1).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Ziel der Waldmehrung im Einzelfall in Konflikt mit anderen agrar- und umweltpolitischen Zielen treten kann. Daher sieht das Waldgesetz des Landes Brandenburg für die Aufforstung ein Genehmigungsverfahren vor, in dem die verschiedenen Belange abgewogen werden. Darüber hinaus ist für Erstaufforstungen in bestimmten Fällen eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vorgesehen. Die UVP-Pflicht für Erstaufforstungen ergibt sich aus den Gesetzen über die Umweltverträg-

---

<sup>15</sup> Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 17. Juni 1991, zuletzt geändert am 5.11.1997. GVBl. Bbg. vom 11. Juni 1991, S. 213.

lichkeitsprüfung des Bundes (UVPG)<sup>16</sup> und des Landes Brandenburg (BbgUVPG)<sup>17</sup>. Das Bundesrecht schreibt für Erstaufforstungen ab einem Schwellenwert von 50 Hektar eine UVP zwingend vor. Bei einer Erstaufforstungsfläche von unter 50 Hektar erfolgt die UVP nach Maßgabe der Landesgesetze. Das Gesetz zur Umsetzung der UVP-Richtlinie und der IVU-Richtlinie im Land Brandenburg sieht bei Erstaufforstungen von 30 bis unter 50 Hektar eine standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vor, bei der geprüft wird, ob eine UVP durchgeführt werden muss.

## **6.2.2 Antragstellung, Bearbeitung, Bewilligung und Begleitung der Förderung einer Erstaufforstung**

Nach erteilter Genehmigung zur Erstaufforstung kann ein Investitionszuschuss beantragt werden. Der schematische Ablauf der Förderung einer Erstaufforstung ist in Abbildung 5 (S. 27) dargestellt.

Der Antrag auf Gewährung eines Investitionszuschusses ist bei der jeweils zuständigen Oberförsterei einzureichen. Die Oberförsterei führt eine forstfachliche Prüfung durch. Diese umfasst die Prüfung der forstlich relevanten Angaben, die rechnerische Richtigkeit und das Vorliegen der Zuwendungsvoraussetzungen. Zur abschließenden Antragsprüfung werden die Anträge an das als Bewilligungsbehörde zuständige Amt für Forstwirtschaft weitergeleitet. Hier erfolgt die Beurteilung der grundsätzlichen Förderfähigkeit der Maßnahme in Abhängigkeit vom Rechtsstatus des Antragstellers, die Prüfung der Vollständigkeit des Antrags sowie letztendlich die Erstellung des Zuwendungsbescheids.

Die Bewilligungsbehörde kann im Einzelfall aus zwingenden Gründen durch eine Vorabgenehmigung zulassen, dass Erstaufforstungsmaßnahmen vor Erteilung eines Bewilligungsbescheides begonnen werden dürfen. Mit der Erteilung einer Vorabgenehmigung wird kein Rechtsanspruch auf Förderung erworben.

Nach erfolgter Aufforstung legen die antragstellenden Personen der zuständigen Oberförsterei einen Verwendungsnachweis für die Erstaufforstung vor. Der Verwendungsnachweis gilt als erbracht, wenn die Maßnahme von der zuständigen Oberförsterei abgenommen wurde (Vor-Ort-Abnahme) und dies auf dem Prüfvermerk bestätigt ist (Sachbericht). Nach abschließender Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde setzt diese auf Grund der Angaben im Verwendungsnachweis die Höhe des Investitionszuschusses fest und teilt diese dem Antragsteller mit.

---

<sup>16</sup> Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.d.F.d.B. vom 05.09.2001. BGBl. I, S. 2350, zuletzt geändert am 25.03.2002, BGBl. I, S. 1193.

<sup>17</sup> Gesetz zur Umsetzung der UVP-Richtlinie und der IVU-Richtlinie im Land Brandenburg und zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften. GVBl. I Nr. 7 vom 15. Juli 2002.

### **6.3 Kontrolle und Endabnahme der Förderung der Erstaufforstung**

Die Durchführung der Förderung der Erstaufforstung wird im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung auf der Grundlage der „Richtlinie [...] über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen [...]“ sowie der „Dienstanweisung [...] zur programmgestützten Verwaltung und Kontrolle der Anträge sowie für die [...] Auszahlung und Buchung von Fördermitteln der EU, des Bundes und des Landes [...]“ kontrolliert (vgl. Abbildung 5, S. 27).

Im Bereich der Oberförstereien erfolgt in jedem Förderfall eine Prüfung zum Zeitpunkt der Antragstellung vor Bewilligung des Antrags und eine Prüfung der ordnungsgemäßen Durchführung nach Vollzug der Maßnahme vor Auszahlung der Zuwendung. Letztere umfasst auch die Verwendungsnachweiskontrolle. Dabei werden die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Antrag, einschließlich der Einordnung der beantragten Maßnahme in das Förderprogramm sowie das Vorliegen der sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Erteilung eines Bewilligungsbescheides bzw. der Anordnung der Zahlung einschließlich der ordnungsgemäßen Umsetzung überprüft.

Zusätzlich werden stichprobenartig mindestens 5% der Förderfälle durch eine Kontrollgruppe des jeweiligen Amtes für Forstwirtschaft überprüft. Die Auswahl der im Rahmen der Vor-Ort-Kontrolle zu überprüfenden Antragsteller erfolgt durch das Landesamt für Ernährung und Landwirtschaft (LELF). Während der Vor-Ort-Kontrolle wird die Übereinstimmung der eingereichten Nachweise über die Durchführung der Maßnahme mit der im Bewilligungsbescheid angegebenen Verwendung der Zuwendung geprüft.

Die Kontrollen vor Ort werden entsprechend einer Risikoanalyse aus der Grundgesamtheit der Erstaufforstungsfördermaßnahmen ausgewählt. Die Kontrollen vor Ort werden unangekündigt durchgeführt und erstrecken sich auf sämtliche Antragsgegenstände. Entsprechend der Empfehlung der Kommission werden die Vor-Ort-Kontrollen der Kontrollgruppe in Übereinstimmung mit dem Prinzip der funktionalen Trennung (Vier-Augen-Prinzip) nicht von Personen vorgenommen werden, die die Verwaltungskontrolle, einschließlich der Inaugenscheinnahme im Rahmen der Verwaltungskontrolle, durchgeführt oder die Zuwendung bewilligt haben.

### **6.4 Sanktionen**

Verstöße gegen die Pflichten im Rahmen der Gewährung von Zahlungen im Rahmen des EAGFL-Fonds werden nach den Verwaltungssanktionen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) nach VO (EG) Nr. 2419/2001, VO (EWG) 3508/92 und der VO (EWG) 3887/92 geahndet. Für die Inanspruchnahme der Förderung der Erstaufforstung sind insbesondere die Regelungen zur Prämienkürzung oder Prämienausschluss



infolge von Abweichungen zwischen beantragter und festgestellter Fläche von Relevanz.<sup>18</sup> Der im Rahmen des Kontrollsystems stattfindende Vergleich zwischen der im Bewilligungsantrag angegebenen Fläche, für die eine Prämie beantragt wird, und der tatsächlich aufgefórsteten Fläche zieht bei negativer Flächenabweichung repressive Sanktionen nach sich, wenn die ermittelte Flächendifferenz über 3 Prozent oder 2 Hektar und bis zu 20 Prozent der ermittelten Fläche liegt, wird die ermittelte Fläche um das Doppelte der festgestellten Fläche gekürzt.<sup>19</sup> Liegt die festgestellte Differenz über 20 Prozent, so wird keinerlei Beihilfe für die Fläche gewährt. Handelt es sich um falsche Angaben, die aufgrund grober Fahrlässigkeit gemacht wurden, so wird der betreffende Betriebsinhaber von der Gewährung der betreffenden Beihilfe für das laufende Kalenderjahr ausgeschlossen bzw. bei absichtlich falschen Angaben sogar zusätzlich von jeglicher Beihilfe im laufende Kalenderjahr ausgeschlossen.

Offen bleibt die Frage, inwieweit von diesen Regelungen negative psychologische Effekte auf potentielle Auffórstungsinteressierte ausgehen. Die Ergebnisse der Befragung der Zuwendungsempfänger deuten jedoch an, dass punktuell, insbesondere bei den fördertech-nisch „unerfahrenen“ Nicht- und Nebenerwerbslandwirten zunehmend Zurückhaltung geübt wird. Zusammenfassend wirken Kontroll- und Sanktionsverfahren im Vergleich zum eingesetzten Mittelvolumen bzw. zum Maßnahmenvolumen überdimensioniert. Ein vereinfachtes, jedoch der Sach- und Finanzlage angemessenes Kontroll-, Verwendungsnachweis- und Sanktionsverfahren würde den Verwaltungsaufwand von beteiligten Behörden und Zuwendungsempfängern erheblich reduzieren, ohne dass dem Gemeinschaftshaushalt gravierende Nachteile entstünden.

## 6.5 Spezifische Begleitungs- und Bewertungssysteme

Die Verordnung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes<sup>20</sup> sowie die Verordnungen der EU-Kommission mit entsprechenden Durchführungsvorschriften<sup>21</sup> verpflichten die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten dazu, die Durchführung der Entwicklungspläne für den ländlichen Raum nach gemeinsam vereinbarten Verfahren wirksam zu begleiten<sup>22</sup>. Grundsätzlich ist zwischen zwei unterschiedlichen Begleitsystemtypen zu differenzieren:

- Dem sog. Zahlstellenverfahren, das die Auszahlungen erfasst<sup>23</sup> und

---

<sup>18</sup> Art. 9, Abs. 2 VO (EWG) 3887/92

<sup>19</sup> vgl. Art. 9 Abs. 2 VO 3887/92

<sup>20</sup> Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999, ABL. L 160/80 vom 26.6.1999.

<sup>21</sup> Verordnung (EG) Nr. 1750/1999 der Kommission vom 23. Juli 1999, ABL. L 214/31 vom 13.8.1999, ersetzt durch Verordnung (EG) Nr. 445/2002 der Kommission vom 26. Februar 2002, ABL. L 74/1 vom 15.3.2002.

<sup>22</sup> Verordnung (EG) Nr. 1257/1999, Art. 48, Abs. 1 und 2.

<sup>23</sup> Verordnung (EG) Nr. 1257/1999, Art. 46 und 47.

- einem finanziellen und physischen Begleitsystem, das auf Bewilligungsdaten abstellt.

Die Förderung der Erstaufforstung ist in Brandenburg in beide Begleitsystemtypen integriert.

Die derzeitigen Angaben sowohl des Monitoringsystems als auch der GAK-Berichterstattung sind nur bedingt auf die Erfordernisse der Evaluation zugeschnitten. Diese Begleitsysteme aggregieren Informationen über finanziellen Input, physischen Output und Zahl der Interventionen auf hohem Niveau. Dadurch können zwar Aussagen zu den erstellten Programmleistungen und den eingesetzten Mitteln gemacht werden; die im Zuge der Evaluierung notwendigen Zielerreichungsanalysen und Wirkungsanalysen sind jedoch nicht möglich, da keine regionalen, funktionalen oder personellen Skalierungen vorgenommen werden können. Beispielsweise erlaubt das Begleitsystem keine Aussage dazu, welche Besitzarten in welchem Umfang die Aufforstungsbeihilfen in Anspruch nehmen. Zur qualitativen und quantitativen Beurteilung der Zielgruppenerreichung des Programms sind solche Aussagen jedoch notwendig. Daher mussten im Zuge der Primärdatenerhebung zur Beantwortung des Kriterien- und Indikatorenkatalogs generell für alle geförderten Projekte nicht nur Angaben zu den Finanzen, sondern zu den Zuwendungsempfängern, zur geografischen Lage und zu den Inhalten erhoben werden. Dies gilt insbesondere für die Themenbereiche „Umfang des Beitrags zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des ländlichen Raumes“ und „Stärkung der ökologischen Funktion des Waldes“.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung steht ein EDV-gestütztes Programmsystem für die forstliche Förderung zur Verfügung (vgl. Dienstanweisung [...] zur programmgestützten Verwaltung und Kontrolle der Anträge sowie für die [...] Auszahlung und Buchung von Fördermitteln der EU, des Bundes und des Landes [...]). Damit kann nach derzeitiger Einschätzung der Datenbedarf für Evaluationszwecke weitestgehend gedeckt werden. Nachjustierungen im Bereich der Kodierung der Maßnahmen, der soziostrukturellen Informationen (Erwerbstyp, Alter, Geschlecht), der prämienrelevanten Informationen (Empfängertyp, Ertragsmesszahlen, Vornutzung) und regional- bzw. antragsspezifischer Informationen (Lage in Schutzgebieten, Waldrandgestaltung) wären für zukünftige Evaluationszwecke hilfreich.

## **6.6 Auswirkungen auf die Inanspruchnahme der Förderung**

### **6.6.1 Ergebnisse der Befragung der Bewilligungsbehörden**

Die Förderung der Erstaufforstung war bereits im Rahmen der Verordnung zur Einführung einer gemeinschaftlichen Beihilferegelung für Aufforstungsmaßnahmen in der

Landwirtschaft<sup>24</sup> eine inhaltlich und administrativ etablierte Maßnahme in Brandenburg. Dennoch sehen laut der Befragung 80 % der Bewilligungsbehörden bei der Abwicklung der EAGFL-kofinanzierten Förderung der Erstaufforstung grundsätzliche Probleme. Insbesondere der hohe Verwaltungsaufwand durch die Verwaltungskontrollen und die Anwendung des Erstattungsprinzips werden in diesem Zusammenhang genannt. Der Verwaltungs- und Kontrollaufwand wurde von 66 % der Bewilligungsbehörden im Vergleich zu rein national finanzierten Maßnahmen als deutlich höher eingestuft; 20 % stuften den Verwaltungsaufwand als höher und 14 % als gleich ein. Im Vergleich zum Verwaltungs- und Kontrollaufwand, der im Zuge der Förderung der Erstaufforstung in den 90er Jahren aufgewendet wurde, stufen die Bewilligungsbehörden den aktuellen Aufwand hälftig als deutlich höher bzw. höher ein.

Die Erhöhung des Verwaltungs- und Kontrollaufwandes wird darauf zurückgeführt, dass die einschlägigen Finanzierungsbestimmungen des EAGFL mit den gesetzlichen Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes und der Landeshaushaltsordnung (§ 44 Zuwendungen, Verwaltung von Mitteln oder Vermögensgegenständen) gekoppelt wurden. Das bedingte Veränderungen hinsichtlich der Bewilligungsvoraussetzungen, der Prüfung der Verwendung und der Verwaltungsanktionen.

Beispielweise können nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung der Landeshaushaltsordnung Zuwendungen bereits ausgezahlt werden, wenn sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt werden. Nach den Finanzierungsbestimmungen des EAGFL sind Auszahlungen hingegen erst nach Vorlage bezahlter Rechnungen möglich (Erstattungsprinzip). Das kann in Einzelfällen zu erheblichen Vorfinanzierungsrisiken und -belastungen des Zuwendungsempfängers führen. Entscheidend hierfür ist die Zeitspanne, die zwischen Rechnungsbegleichung durch den Letztempfänger und Anweisung der Mittel durch die Landeszentralkasse liegt.

Auch mit der Einführung der Prüf- und Kontrollsysteme des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) nach VO (EG) Nr. 2419/2001 (InVeKoS-Standard) wurden diese mit den nationalen Kontrollsystemen gekoppelt. Dies schlägt sich in einer umfassenden Reglementierung der Bewilligungsvorgänge von der Eingangsregistrierung bei Antragstellung, Vor-Ort-Besichtigungen und der Vor-Ort-Kontrolle nieder. Grundsätzlich gilt die funktionale Trennung des Vier-Augen Prinzips nunmehr auch bei der Aktendurchsicht im Rahmen der Verwaltungskontrolle und die Pflicht zur Dokumentation jeden Schrittes.

---

<sup>24</sup> Verordnung (EWG) Nr. 2080/92 des Rates vom 30. Juni 1992 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Beihilferegelung für Aufforstungsmaßnahmen in der Landwirtschaft. ABL. Nr. L 215 vom 30. 07.1992, S. 96-99.

Hinsichtlich des Umfangs der Verwaltungskontrollen ist nach den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO in Förderfällen, bei denen ein Gesamtbetrag der Zuwendungen weniger als 50.000,- DM beträgt, grundsätzlich ein vereinfachtes, jedoch der Sachlage angemessenes, Kontroll- und Verwendungsnachweisverfahren möglich. Die Finanzierungsbestimmungen des EAGFL lassen eine quantitative Differenzierung des Kontrollaufwandes nicht zu.

Dadurch erhöhte sich der Kontrollaufwand erheblich. Nach Aussage der Bewilligungsbehörden wurde dieser höhere Verwaltungsaufwand bei gleichbleibendem Personal (80 %) kompensiert durch Umschichtung von Aufgaben (60 %), Zurückstellen von Aufgaben (40 %) und eine Optimierung der Verfahrensabläufe (40 %). Zwischen dem Antragseingang und der Bewilligung eines Förderantrages liegen 2 bis 12, im Mittel 8 Wochen. Sämtliche Bewilligungsbehörden gaben an, dass diese Zeitspanne dem Zeitbedarf der reinen Landesmaßnahmen entspricht, bzw. von Maßnahmen, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe durchgeführt werden. Der Zeitraum zwischen Bewilligung und Schlusszahlung divergiert zwischen 12 und 20 Wochen. Diese Zeitspanne ist nach Einschätzung der Bewilligungsbehörden länger als gegenüber rein national finanzierten Maßnahmen. Verursacht wird dies nach Aussage der Bewilligungsbehörden durch den gestiegenen Umfang der einzureichenden Unterlagen (40 %) sowie daraus resultierend, eine Intensivierung des Aufwandes für die Verwendungsnachweisprüfung (80 %) und die Vor-Ort-Kontrollen (100 %).

Kontroll- und Dokumentationspflichten des Bewilligungsverfahrens wirken im Vergleich zum eingesetzten Mittelvolumen bzw. zum Maßnahmenvolumen überdimensioniert. Bei durchschnittlichen Zuwendungen von etwa 242 €/je Hektar bzw. 549 €/je Förderfall würde ein vereinfachtes, jedoch der Sach- und Finanzlage angemessenes Kontroll-, Verwendungsnachweis- und Sanktionsverfahren den Verwaltungsaufwand von beteiligten Behörden und Zuwendungsempfängern erheblich reduzieren, ohne dass dem Gemeinschaftshaushalt gravierende Nachteile entstünden.

## **6.6.2 Ergebnisse der Befragung der Zuwendungsempfänger**

### *Genehmigung der Erstaufforstung nach dem Waldgesetz*

Da die Genehmigung der Erstaufforstung Grundvoraussetzung für die spätere Bewilligung der Förderung der Erstaufforstung ist, wurden die Zuwendungsempfänger zum forstrechtlichen Genehmigungsverfahren befragt (Tabelle 13).

**Tabelle 13:** Beurteilung des Genehmigungsverfahrens zur Erstaufforstung nach dem Waldgesetz (n=74)

	stimme zu [%]	stimme nicht zu [%]
einfach	32	68
notwendig	75	25
bürokratisch	78	22
hinderlich	83	17

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

Lediglich ein Drittel (32 %) der befragten Zuwendungsempfänger stufen das derzeitige Genehmigungsverfahren nach dem Waldgesetz als einfach ein, aber 75 % akzeptieren es als notwendiges Verwaltungsverfahren. 78 % der Befragten halten das Genehmigungsverfahren für bürokratisch und eine Mehrheit von 83 % bewertet es als hinderlich. Die Befragung zeigte auch, dass es in 78 % der Fälle keine Genehmigungsprobleme gab.

In 22 % lief der Genehmigungsprozess für den Antragsteller nicht reibungslos ab. Dabei wurden seitens der beteiligten Behörden insbesondere naturschutzfachliche und agrarstrukturelle Gründe gegen die Aufforstung angeführt. In Einzelfällen wurde der Erstantrag abgelehnt bzw. nur eine Teilflächengenehmigung ausgesprochen.

### *Antragsverfahren zur Förderung der Erstaufforstung*

Der qualitative und quantitative Aufwand bei der Beantragung von Fördermitteln kann die Inanspruchnahme der Fördermaßnahme seitens der Zuwendungsempfänger beeinflussen.

Zur Abschätzung dieser vermuteten Beeinflussung wurde danach gefragt, ob es grundsätzliche Probleme bei der Beantragung von Fördermitteln gab. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass es weder bei der Beantragung einer Investitionsförderung noch bei der Beantragung der Erstaufforstungsprämie zu grundsätzlichen Problemen kam (vgl. Tabelle 14).

**Tabelle 14:** Antwortspiegel zur Frage: Gab es bei der Beantragung von Fördermitteln irgendwelche Probleme? (n=72)

	Investitionsförderung [%]	Erstaufforstungsprämie [%]
ja	17	0
nein	83	100

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

68 % bzw. 83 % der Zuwendungsempfänger stufen die Bewilligungsverfahren zur Investitionsförderung und zur Erstaufforstungsprämie als notwendig ein (vgl. Tabelle 15). Lediglich ein Viertel der Befragten sind der Meinung, dass die Bewilligungsverfahren einfach sind. Gut 80 % der Befragten stufen sie als bürokratisch ein. 87 % der Befragten hält das

Bewilligungsverfahren zur Beantragung einer Investitionsförderung für hinderlich; bei der Beantragung der Erstaufforstungsprämie sind es 67 %.

**Tabelle 15:** Beurteilung des Bewilligungsverfahrens (n=68)

	Investitionsförderung		Erstaufforstungsprämie	
	stimme zu [%]	stimme nicht zu [%]	stimme zu [%]	stimme nicht zu [%]
einfach	24	76	25	75
notwendig	68	32	83	17
bürokratisch	84	16	80	20
<b>hinderlich</b>	<b>87</b>	<b>13</b>	<b>67</b>	<b>33</b>

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

Dennoch ist die grundsätzliche Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger mit dem Förderverfahren hoch (vgl. Tabelle 16). Mit der verwaltungstechnisch verursachten Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid sind 38 % bzw. mit der Wartezeit bis zur Auszahlung sind etwa ein Drittel der Befragten unzufrieden bis sehr unzufrieden. 35 % der Befragten sind mit den Auflagen zur Förderung unzufrieden, ohne dass konkretisiert wurde, welche Gründe dafür maßgeblich sind.

**Tabelle 16:** Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger mit ausgewählten Aspekten des Förderverfahrens (n=70)

	sehr zufrieden [%]	zufrieden [%]	unzufrieden [%]	sehr unzufrieden [%]
Kontaktaufnahme mit zuständigen Stellen	39	55	6	0
(gleichbleibende) Ansprechpartner	34	56	3	7
Erreichbarkeit der Ansprechpartner	33	63	1	3
Zusammenstellen der benötigten Unterlagen	43	44	8	5
Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid	7	55	32	6
Wartezeit bis zur Auszahlung	7	63	23	7
Auflagen für die Förderung	8	57	21	14
Beratung durch die Behörden	27	63	7	3
Terminliche Vorgaben für die Endabrechnung	16	76	5	3

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

## 6.7 Zwischenfazit

Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch das forstrechtliche Genehmigungsverfahren bereits im Vorfeld zur Förderung der Erstaufforstung ein Interessenausgleich zwischen unterschiedlichen Flächennutzern herbeigeführt wird bzw. Konflikte im Genehmigungsverfahren ausgetragen werden. Daraus resultiert letztendlich die geringe Ablehnungsquote der Anträge auf Förderung einer Erstaufforstung. Gleichzeitig bedingt das

Genehmigungsverfahren jedoch einen erheblichen administrativen Aufwand für Antragsteller und beteiligte Behörden.

Kontroll- und Sanktionsverfahren wirken im Vergleich zum eingesetzten Mittelvolumen bzw. zum Maßnahmenvolumen überdimensioniert. Ein vereinfachtes, jedoch der Sach- und Finanzlage angemessenes Kontroll-, Verwendungsnachweis- und Sanktionsverfahren würde den Verwaltungsaufwand von beteiligten Behörden und Zuwendungsempfängern erheblich reduzieren, ohne dass dem Gemeinschaftshaushalt gravierende Nachteile entstünden.

Die Zuwendungsempfänger bringen dem Bewilligungsverfahren dennoch ein hohes Maß an Akzeptanz entgegen. Ob dies letztendlich auf die Qualität und Quantität des Bewilligungsverfahrens zurückzuführen ist, oder beispielweise durch eine hohe Betreuungsintensität insbesondere der Forstdienststellen überlagert wird, ist jedoch eine offene Frage.

Im Ergebnis kann derzeit kein grundsätzlich negativer Einfluss des Bewilligungsverfahrens auf die Inanspruchnahme der Fördermaßnahmen festgestellt werden. Eine Verkürzung der verwaltungstechnischen Bearbeitungszeiten ist aus Sicht der Zuwendungsempfänger wünschenswert.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung steht ein EDV-gestütztes Programmsystem für die forstliche Förderung zur Verfügung. Damit kann nach derzeitiger Einschätzung der Datenbedarf für Evaluationszwecke weitestgehend gedeckt werden. Nachjustierungen im Bereich der Kodierung der Maßnahmen, der soziostrukturellen Informationen (Erwerbstyp, Alter, Geschlecht), der prämienrelevanten Informationen (Empfängertyp, Ertragsmesszahlen, Vornutzung,) und regional- bzw. antragsspezifischer Informationen (Lage in Schutzgebieten, Waldrandgestaltung) wären für zukünftige Evaluationszwecke hilfreich.

## **7 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen**

### **7.1 Frage VIII.1.A. - Beitrag zum Erhalt oder zur Verbesserung forstlicher Ressourcen durch die Beeinflussung der Bodennutzung sowie der Struktur und Qualität des Holzvorrates**

#### ***Programmindikator 1.A-1.1 Fläche der geförderten Anpflanzungen***

Im Berichtszeitraum wurde auf 275,8 Hektar die Neuanlage von Wald mit öffentlichen Mitteln gefördert (Tabelle 17, S. 38). 232,6 Hektar Aufforstungen wurden auf zuvor landwirtschaftlich genutzten Flächen getätigt, 13,6 Hektar auf sonstigen Flächen und natürliche Neuwaldbildung wurde auf 29,7 Hektar gefördert. Auf insgesamt 209,91 Hektar wurden Laubbaumkulturen angelegt und auf 20,58 Hektar Mischkulturen. Nadelbaumkulturen wurden auf 45,32 Hektar gefördert.

**Tabelle 17:** Fläche der geförderten Erstaufforstungen in Brandenburg (2000-2002)

Maßnahmenart	Baumart	2000	2001	2002	Gesamt	
		[ha]	[ha]	[ha]	[ha]	[%]
Aufforstung landwirtschaftlicher Fläche	Laubbaumkultur	45,1	76,3	68,6	190,0	82
	Mischkultur	0,0	0,0	9,2	9,2	4
	Nadelbaumkultur	9,3	21,7	2,3	33,3	14
Zwischenergebnis		54,4	98,1	80,1	232,6	100
Aufforstung sonst. Flächen	Laubbaumkultur	0,9	3,3	0,0	4,2	31
	Mischkultur	0,0	0,8	0,0	0,8	6
	Nadelbaumkultur	6,7	1,9	0,0	8,6	63
Zwischenergebnis		7,6	6,0	0,0	13,6	100
natürliche Neuwaldbildung	Laubbaumkultur	13,9	1,8	0,0	15,7	53
	Mischkultur	7,6	3,0	0,0	10,6	36
	Nadelbaumkultur	3,4	0,0	0,0	3,4	11
Zwischenergebnis		24,9	4,8	0,0	29,7	100
Gesamtergebnis		86,9	108,8	80,1	275,8	-

Quelle: Landesdaten (2003)

Für die neuangelegten Waldflächen liegen ausnahmslos forstrechtliche Genehmigungen vor. Sie sind damit dauerhaft Wald im Sinne des Landeswaldgesetz. Die erneute Umwandlung in eine andere Landnutzungsart ist wiederum nur nach forstrechtlicher Genehmigung möglich.

Hinsichtlich der verwendeten Baumarten kann davon ausgegangen werden, dass die Erstaufforstung mit standortgerechten Baumarten erfolgte, da nur unter dieser Voraussetzung eine Förderung der investiven Ausgaben möglich ist. Das verwendete Vermehrungsgut hat, wenn es nicht aus betriebseigenen Beständen gewonnen wurde, den jeweils gültigen Herkunftsempfehlungen des Landes Brandenburg zu entsprechen.

#### ***Programmindikator 1.A-2 Erwartete Zunahme des Holzvorrats aufgrund der Anpflanzung neuer Wälder***

Eine ertragskundlich präzise Beantwortung dieses Programmindikators würde eine lokal differenzierte Veranschlagung von Zuwachs- und Ertragsdaten in Abhängigkeit von den verwendeten Baumarten, von Standorten und Wuchsgebieten gegliedert nach Ertragsniveaustufen voraussetzen. Derartige Informationen sind jedoch nicht verfügbar. Auch die Ergebnisse der Bundeswaldinventur (1987) liefern lediglich Informationen zu Derbholzvorräten, nicht zu Zuwächsen.

Da eine empirische Fundierung der Zuwachswerte durch Inventurdaten nicht möglich ist, werden die wichtigsten ertragskundlichen Bestandesdaten aus den derzeit gebräuchlichen Ertragstafeln zugrunde gelegt. Sie sind der Ertragstafelsammlung von SCHOBER (1987) entnommen.



Es ist darauf hinzuweisen, dass die Ertragstafeln den durchschnittlichen Wachstumsgang von mäßig durchforsteten Reinbeständen beschreiben, wenn sie die Derbhholzgrenze, also Schaft- und Astholz über 7 cm Durchmesser, überschritten haben. Diese Derbhholzgrenze wird von den in Deutschland bei Erstaufforstungen verwendeten Baumarten erst im zweiten bzw. dritten Jahrzehnt nach der Bestandesbegründung erreicht. Folglich gehen Volumenzuwächse von Erstaufforstungen in den ersten zwei Jahrzehnten aus den Ertragstafeln nicht hervor. Eine Extrapolation der ertragstafelgestützten Zuwachsgrößen wird wegen des Unterschreitens der Derbhholzgrenze nicht angewendet.

Näherungsweise wird mit dem Altersdurchschnittszuwachs des verbleibenden Bestandes gearbeitet. Dieser ist eine theoretische Größe, die sich als Quotient aus dem Volumenzuwachstum bis zu einem gegebenen Zeitpunkt und der Zahl der Jahre ergibt, die bis zu diesem Zeitpunkt verstrichen sind. Er berücksichtigt ferner die im Zuge der Vornutzung vorgenommene Derbhholzentnahme.

Stellvertretend für die Aufforstung von Laubbäumen werden nachfolgend die Ertragstafelwerte für die Baumart Buche (SCHÖBER 1967, mäßige Durchforstung) verwendet, für die Aufforstung mit Nadelhölzern diejenigen für die Baumart Fichte (WIEDEMANN 1936/42, mäßige Durchforstung). Da Ertragstafeln für Mischkulturen nicht vorliegen, werden modellhaft die ertragskundlichen Daten der Baumarten Buche und Fichte verwendet. Über die tatsächliche Baumartenzusammensetzung der Mischkulturen liegen nur ungenaue Angaben vor. Deshalb wird hier eine hälftige Zusammensetzung der Kulturen aus Laub- und Nadelbaumarten unterstellt.

**Tabelle 18:** Auszug aus Ertragstafel

Kulturart	Baumart	Bonität	Produktions-	Vorrat	Altersdurchschnittszuwachs des	
			zeitraum		verbleibenden Bestandes	
			[a]	[fm]	[fm m.R.]	[m <sup>3</sup> o.R.]
Laubbaumkultur	Buche	I.5	150	603	4,00	3,40
Nadelbaumkultur	Fichte	I.5	100	677	6,77	5,50
Mischkulturen		I.5	-	640	5,25	4,40

Quellen: Schober (1967), Wiedemann (1936/42)

Im Ergebnis kann bei Laubbaumbeständen über den gesamten Produktionszeitraum mit einem Altersdurchschnittszuwachs des verbleibenden Bestandes von 3,4 m<sup>3</sup>/ha/a gerechnet werden. Bei Mischkulturen liegt der kalkulierte Altersdurchschnittszuwachs bei 4,4 m<sup>3</sup>/ha/a. Reine Nadelholzbestände wurden im Berichtszeitraum nicht gefördert.

Diese Zuwachsschätzungen lassen u.a. den unterschiedlichen Zuwachsverlauf je nach Bestandesalter unberücksichtigt. In jungen Altersklassen, deren Volumenzuwächse noch vor der Kulmination liegen, dürften die realen Zuwächse eher höher liegen (vgl. SPIECKER ET AL. 1996). Nach der Waldressourcenerfassung der Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen (TBFRA, 2000), beträgt der laufende Zuwachs in Deutschland etwa 6,7 m<sup>3</sup>/ha/a. Damit sind die hier unterstellten Zuwächse eher pessimistisch.

### **Programmindikator 1. A-3.1 Entwicklung der Struktur- und Qualitätsparameter**

Auf Erstaufforstungsflächen können in den ersten Jahren quantitative und qualitative Fehlentwicklungen auftreten, deren Beseitigung Teil der Kulturpflege ist. Im Rahmen der Kulturpflege werden dann zur Qualitätssicherung die Bestockungsdichte und Mischungsanteile reguliert und schlecht geformte Individuen entnommen.

Im Berichtszeitraum wurden auf 3.190 Hektar Kulturpflegemaßnahmen durchgeführt (Tabelle 19). Laubbaumkulturen sind mit 88%, Mischkulturen 8% und Nadelbaumkulturen mit 3 % an der Pflegefläche vertreten.

**Tabelle 19:** Kulturpflege- und Nachbesserungsflächen nach Baumarten

Maßnahmenart	Baumart	2000	2001	2002	Gesamt	
		[ha]	[ha]	[ha]	[ha]	[%]
Kulturpflege	Laubbaumkultur	843,3	1.294,6	682,4	2.820,2	88
	Laub-Nadelbaummischkultur	0,0	0,0	266,1	266,1	8
	Nadelbaumkultur	17,4	34,6	52,0	103,9	3
Zwischenergebnis		860,7	1.329,1	1.000,4	3.190,2	100
Nachbesserung	Laubbaumkultur	22,7	38,9	3,9	65,4	87
	Laub-Nadelbaummischkultur	0,0	3,8	5,9	9,6	13
	Nadelbaumkultur	0,0	0,0	0,0	0,0	0
Zwischenergebnis		22,7	42,6	9,7	75,1	100
Gesamtergebnis		883,4	1.371,8	1.010,1	3.265,3	-

Quelle: Landesdaten (2003)

Auf natürlichen und künstlichen Verjüngungen können witterungsbedingte Ausfälle von Pflanzen zu Fehlstellen führen, wodurch erhebliche Qualitätseinbußen entstehen können, die in ungünstigen Fällen sogar das Erreichen des Bestockungsziels in Frage stellen. Daher wird ein Zuschuss für eine einmalige Nachbesserung gewährt, wenn auf Grund außergewöhnlicher Witterungsbedingungen in den ersten beiden Vegetationsperioden nach Durchführung der Erstaufforstung mehr als 40 % der Gesamtpflanzenzahl ausgefallen sind. Derartige Nachbesserungen wurden im Berichtszeitraum auf 75 Hektar gefördert (Tabelle 19).

### **7.2 Frage VIII.1.B. - Beitrag zum Erhalt oder zur Verbesserung forstlicher Ressourcen durch die Beeinflussung der Kapazitäten dieser Ressourcen zur Speicherung von Kohlenstoff**

Hinsichtlich der Erfassung und damit auch der Kontrolle von Senkeneffekten in Wäldern bestehen noch erhebliche Lücken. Inzwischen liegen zwar eine Vielzahl wissenschaftlicher Veröffentlichungen vor, die sich aber überwiegend mit der Komplexität des Problems

und weniger mit der Operationalität der Problemlösung befassen.<sup>25</sup> Als Grundlage für die im o.g. Indikator verlangte Ermittlung der Anreicherung von Kohlendioxid werden die unter Frage VIII.1.A genannten Flächen- und Zuwachsdaten verwendet. In Anhalt an BURSCHEL ET AL. (1993) werden die Kohlenstoffäquivalente wie folgt berechnet (vgl. Tabelle 20):

- Hochrechnung der Zuwachsvolumina auf das gesamte Baumvolumen mit Hilfe von Expansionsfaktoren.
- Umrechnung des Holzvolumens in Trockenmasse.
- Ermittlung des Kohlenstoffgehalts der Trockenmasse.
- Umrechnung in Kohlendioxid.

Zur Berechnung des Gesamtholzvolumens wird der Altersdurchschnittszuwachs des verbleibenden Bestandes mit den Expansionsfaktoren nach DIETER und ELSASSER (2002)<sup>26</sup> multipliziert (vgl. Tabelle 20). Ist der Gesamtvorrat an Dendromasse bekannt, so kann zunächst über die baumartenspezifische Raumdichte die Trockenmasse berechnet werden. Da darrtrockenes Holz zur Hälfte aus Kohlenstoff besteht, lässt sich über den Faktor 0,5 der Kohlenstoffanteil aus der Trockenmasse berechnen, der wiederum mit dem Faktor 3,67 in Kohlendioxid umzurechnen ist.

Da in den ersten beiden Jahrzehnten nach Aufforstung keine Angaben über Vorräte und Zuwächse verfügbar sind (vgl. Programmindikator 1. A-2.) und auch gesicherte Angaben über Biomasseakkumulation in diesem Zeitraum ebenfalls nicht vorliegen, wird auch der Beitrag zum Erhalt oder zur Verbesserung forstlicher Ressourcen durch Beeinflussung der Kapazitäten dieser Ressourcen zur Speicherung von Kohlenstoff als Durchschnittswert über das gesamte Bestandesleben ausgewiesen.

**Tabelle 20:** Berechnung der Kohlendioxidakkumulation

Baumart	Expansionsfaktor	dGZ <sub>a</sub> [fm/ha/a]	Dendromasse [m <sup>3</sup> /ha/a]	Raumdichte [kg/m <sup>3</sup> ]	Trockenmasse [t atro/ha/a]	Kohlenstoff [t/ha/a]	Kohlendioxid [t/ha/a]
Buche	1,41	4,0	5,64	554	3,12	1,56	5,73
Fichte	1,47	6,5	9,56	377	3,36	1,80	6,61
Mischkultur	1,45	5,3	7,61	430	3,27	1,64	6,01

Quellen: eigene Berechnungen nach Dieter und Elsasser (2002), Schober (1967), Wiedemann (1936/42), Knigge, Schulz (1966)

Im Ergebnis kann über den gesamten Produktionszeitraum der neuangelegten Wälder hinweg von einer durchschnittlichen Kohlendioxidakkumulation von etwa 6 t/ha/a ausgegangen werden.

Die Prognose der Kohlendioxidminderungsleistung durch Aufforstungen basiert auf dem unter Programmindikator 1.A-2 beschriebenen, ertragstafelgemäßen Zuwachsverhalten der

<sup>25</sup> Thoroe, C. (2003): Senkeneffekte der Forst- und Holzwirtschaft unzureichend honoriert. Forst und Holz, 58 (3), S. 55-58.

<sup>26</sup> Dieter, M. und Elsasser, P. (2002) : Carbon Stocks and Carbon Stock Changes in the Tree Biomass of Germany's Forests. Forstw. Cbl., 121 (4), S. 195-210.

Waldbestände. Die dort getätigten pessimistischen Zuwachseinschätzungen gelten damit auch für die geschätzten Kohlenstoffminderungsleistungen. Hinzu kommt, dass bei der Aufforstung landwirtschaftlicher Böden von einer guten Nährstoffausstattung ausgegangen werden kann (KUBINIOK und MÜLLER, 1993)<sup>27</sup>, die in neu begründeten Waldbeständen besonders hohe Zuwachsraten erwarten lässt.

***Programmindikator VIII.1.B-1.1 Aufgrund der Beihilfe von 2000 bis 2012 erzielte jährliche Nettospeicherung von Kohlendioxid (in Mio. Tonnen/Jahr)***

Im Jahr 2000 wurden in Brandenburg mit öffentlichen Mittel 54,4 Hektar Erstaufforstungen gefördert, im Jahr 2001 waren es 98,1 Hektar und im Jahr 2002 wurden 80,1 Hektar Wald neuangelegt (vgl. Tabelle 17, S. 38). Bei einer jährlichen Kohlendioxidbindung von durchschnittlich 6 t/ha/a werden bis zum Bezugsjahr 2012 insgesamt etwa 15.197 t Kohlendioxid durch die im Berichtszeitraum aufgeforsteten Waldbestände festgelegt.

***Programmindikator VIII.1.B-1.2 Aufgrund der Beihilfe erwartete Entwicklung der durchschnittlichen jährlichen Nettospeicherung von Kohlendioxid im Zeitraum nach 2012 (in Mio. Tonnen/Jahr)***

Die Prognose der Kohlenstoffminderungsleistung durch Aufforstung basiert auf Zuwachsdaten von Ertragstafeln. Durch die Verwendung des Altersdurchschnittszuwachses ändern sich die kohlenstoffökologischen Auswirkungen nicht. Auch im Zeitraum nach 2012 ist modellbedingt von einer jährlichen Nettospeicherung von etwa 6 t/ha/a Kohlendioxid auszugehen.

**7.3 Frage VIII.2.A. - Beitrag der Fördermaßnahmen zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums durch Erhaltung und Unterstützung der produktiven Funktionen forstwirtschaftlicher Betriebe**

***Bewertungskriterium VIII.2.A-1. Rationellere Erzeugung von forstlichen Produkten und Dienstleistungen***

***Programmindikator VIII.2.A-1.1 Aufgrund der Beihilfe erzielte kurz-, mittelfristige Änderungen der jährlichen Kosten des Waldbaus, der Holzernte, des Transportes, der Sammlung und der Lagerung (€/m<sup>3</sup>)***

Die bei der Aufforstung bisher nicht forstwirtschaftlich genutzter Flächen verwendeten Baumarten erreichen frühestens in der zweiten Altersstufe vermarktungsfähige Derbholzdimension. Die Förderung der Erstaufforstung führt daher zumindest nicht kurz- und mit-

---

<sup>27</sup> Kubiniok, J. und Müller, V. (1993): Bodenentwicklung und Nährstoffhaushalt unterschiedlich alter Ackeraufforstungen. AFZ, 48 (5), S. 236-238.

telfristig zu einer rationelleren Erzeugung von forstlichen Produkten und Dienstleistungen.

Kostensenkende Aspekte werden im Rahmen der Gestaltung der Förderung der Erstaufforstung insbesondere durch Limitierung der geförderten Pflanzanzahlen erreicht. Die Auswirkungen der limitierten Pflanzanzahlen sowie der Pflanzverbände auf die Volumen- und Wertproduktion sind in verschiedenen Verbandsversuchen untersucht und dokumentiert worden (DENGLER 1990). Betriebswirtschaftlich zuverlässig prognostizierbar bzw. quantifizierbar sind diese Auswirkungen aufgrund der langen Produktionszeiträume sowie verschiedener exogener Störgrößen nicht.

***Programmindikator VIII.2:A-1.2 Anteil der Betriebe, die aufgrund der Beihilfe in Verbindung zu Waldbesitzerverbänden oder ähnlichen Vereinigungen getreten sind (in %)***

Im Rahmen der Befragung der Zuwendungsempfänger wurden diese danach befragt, ob sie wegen der Aufforstungsmaßnahme in Verbindung zu einem forstwirtschaftlichen Zusammenschluss anderer Waldbesitzer getreten sind. 38 % gaben an, dass sie wegen ihrer Aufforstungsmaßnahme erstmalig in Verbindung mit einem forstwirtschaftlichen Zusammenschluss getreten sind. 40 % der Befragten waren bereits vor der Aufforstungsmaßnahme Mitglied einer forstwirtschaftlichen Vereinigung. 18 % haben keinen Kontakt zu forstwirtschaftlichen Vereinigungen aufgrund der Aufforstungsmaßnahme aufgenommen. 4 % der Befragten waren ohne Mitglied zu sein, bereits vor der Aufforstungsmaßnahme in Verbindung zu einem forstwirtschaftlichen Zusammenschluss getreten. Es zeigt sich also, dass die Förderung der Erstaufforstung zu einer gewissen Stärkung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse geführt hat.

***Bewertungskriterium VIII.2A-2. Verbesserte Absatzmöglichkeiten für forstliche Produkte***

***Programmindikator VIII.2.A-2.1 Zusätzlich geförderte Absatzmöglichkeiten, insbesondere für Produkte geringer Dimension oder schlechter Qualität (in m<sup>3</sup>)***

Mit der Förderung der Aufforstung bisher nicht forstwirtschaftlich genutzter Flächen werden aufgrund der Langfristigkeit der Investitionen in näherer Zukunft keine zusätzlichen Absatzmöglichkeiten geschaffen. Der Programmindikator trifft nicht für die Förderung der Erstaufforstung zu.

#### **7.4 Frage VIII.2.B. - Beitrag der Fördermaßnahmen zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums durch Erhaltung, Ausbau bzw. Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten und der sonstigen sozioökonomischen Funktionen und Bedingungen**

Die Bewertung des Beitrags der Erstaufforstungsförderung zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums wirft eine Reihe von Problemen auf, die auf den grundlegenden Unterschieden zwischen landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Produktion beruhen. Kennzeichnend für die forstliche Produktion sind Produktionszeiträume von mehreren Jahrzehnten bis Jahrhunderten. Daher weichen auch die Kosten- und Erlösstrukturen der forstlichen Produktion sehr stark von der durch eine jährliche Rhythmik gekennzeichneten landwirtschaftlichen Produktion ab. Im Zuge der Erstaufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen entstehen in den ersten Jahren zunächst nur Kosten für Bestandesbegründung, Kultursicherung, Pflege und Läuterung. Erst im dritten und vierten Jahrzehnt nach der Aufforstung sind erste Nutzungen möglich, deren Erlöse jedoch durch die Erntekosten neutralisiert werden. Ab etwa der Hälfte des Endnutzungsalters, das je nach Baumart innerhalb weiter Grenzen variiert, wird zunehmend ein Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben erreicht.

##### ***Bewertungskriterium VIII.2.B-1. Zunahme der Aktivitäten und Beschäftigungsmöglichkeiten in den Betrieben***

Eine Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen hat Auswirkungen auf die Zahl der insgesamt mit der Flächenbewirtschaftung beschäftigten Personen und auf die regionale Wirtschaft im engeren und weiteren Zusammenhang. Solche Beschäftigungs- und Multiplikatoreffekte sind im Bezug auf eine Nutzungsartenänderung von landwirtschaftlich genutzter Fläche zu forstwirtschaftlich genutzter Fläche nicht empirisch untersucht. In den Ländern waren im Forstwirtschaftsjahr 1995 rund 8 Personen (Verwaltungspersonal und Stammarbeiter) auf 1000 Hektar Holzbodenfläche beschäftigt. Im Privatwald des früheren Bundesgebietes waren es etwa 4 Beschäftigte (BML, 1997).<sup>28</sup> Mit einer Spannweite von 0,4 bis 0,8 Arbeitskräften je hundert Hektar Waldfläche ist die forstliche Flächennutzung im Bezug auf den Arbeitskräftebesatz deutlich geringer als bei landwirtschaftlich genutzten Flächen, die in gemischt landwirtschaftlichen Betrieben mit etwa 3 Arbeitskräften je 100 Hektar Landwirtschaftsfläche angegeben werden (BMVEL, 2002).<sup>29</sup> Mit nennenswerten positiven Beschäftigungseffekten ist demzufolge bei einer Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen nicht zu rechnen. Da die

---

<sup>28</sup> Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ed.), 1997: Bericht über die Lage und Entwicklung der Forst- und Holzwirtschaft: Buchführungsergebnisse der Forstbetriebe ab 200 ha, Tabellen 15 und 16. Bonn.

<sup>29</sup> Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (ed.), 2002: Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung: Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen und Größenklassen, Tabelle 30. Bonn.

Förderung von Erstaufforstungen als Flächennutzungsalternative vorwiegend für landwirtschaftliche Grenzertragsstandorte in Anspruch genommen wird, werden jedoch Beschäftigungsverluste gegenüber der landwirtschaftlichen Branche vermieden.

***Programmindikator VIII.2.B-1.1. Tätigkeiten der Betriebe, angefangen von der eigenen Durchführung der geförderten Anpflanzung/Meliorationsarbeit bis hin zu kurz- oder mittelfristig in den Betrieben anfallenden Arbeiten aufgrund der Fördermaßnahmen (Stunden/Hektar/Jahr)***

- a) davon Tätigkeiten, die in Zeiträume fallen, in denen die landwirtschaftlichen Tätigkeiten in land- und forstwirtschaftlichen Mischbetrieben unterhalb der Auslastungsgrenze bleiben (Stunden/Betrieb/Jahr und Anzahl der betreffenden Betriebe)***
- b) davon Tätigkeiten, die in den Betrieben zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze oder zur Erhaltung bestehender Arbeitsplätze geführt haben (vollzeitäquivalente Arbeitsplätze (VE/Jahr))***

Zur Beantwortung insbesondere der sozioökonomischen Bewertungsfragen wurden die Angaben des Landes über die Höhe der öffentlichen Zuwendungen sowie die Anzahl der Förderfälle zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung der Zuwendungshöhe werden vom Land die Zuwendungshöchstsätze entsprechend Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe angewendet, die den beihilfefähigen Anteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben definieren. Die Zuwendungshöhe beträgt bis zu 70 % bei Mischkulturen mit mindestens 30 % Laubbaumanteil, bis zu 85 % bei Laubbaumkulturen einschließlich bis zu 20 % Nadelbaumanteil. Anders gewendet geben diese Zuwendungshöchstsätze Auskunft über den vom Zuwendungsempfänger zu tragenden Eigenanteil an der Gesamtinvestition, der beispielsweise bei Aufforstung von Laubbäumen mindestens 15 % beträgt.

Zur Herleitung der relativen Arbeitszeit- und Kostenanteile wurden die Verfahrens- und Leistungsdaten der „Modell-Kalkulation für Leistungen, Zeitbedarf und Kosten von Maßnahmen zur Bestandesbegründung und Pflege“ (ANONYMUS, 2002<sup>30</sup>) verwendet (vgl. Tabelle 21, S. 46). Die Kosten und der Arbeitszeitbedarf divergieren in Abhängigkeit von den Ausgangspflanzenzahlen, dem gewählten Bestandesbegründungsverfahren und den standörtlichen Bedingungen sowie den betrieblichen Kosten- und Aufwandsstrukturen erheblich.

---

<sup>30</sup> Anonymus (2002): Modell-Kalkulation für Leistungen, Zeitbedarf und Kosten von Maßnahmen zur Bestandesbegründung und Pflege. In: Forst, Holz und Jagd Taschenbuch. Alfeld: Schaper, S.223-226.

**Tabelle 21:** Förderung und Arbeitszeitbedarf

		Modellkalkulation		Förderbetrag	
		Kostenspanne [€/ha]	Zeitspanne [Std./ha]	Förderung [€/ha]	Zeit [Std./ha]
Aufforstung	Laubholzkultur	3.800 bis 8.300	33 bis 72	1.867	55
	Mischkultur	6.800 bis 7.900	33 bis 72	3.866	55
	Nadelholzkultur	3.100 bis 4.900	29 bis 92	226	55
Nachbesserung	Laubholzkultur	600 bis 1.500	10 bis 19	1.371	20
	Mischkultur	600 bis 1.500	16 bis 19	0	20
	Nadelholzkultur	770 bis 1.000	16 bis 27	321	20
Kulturpflege	Laubholzkultur	284 bis 710	10 bis 25	105	10
	Mischkultur	286 bis 710	12 bis 25	156	10
	Nadelholzkultur	285 bis 710	11 bis 25	57	10

Quelle: eigene Berechnungen nach Anonymus (2001) und Landesdaten (2003)

Für die Aufforstung von Laubholzkulturen wurde nach Angaben des Landes ein durchschnittlicher Förderbetrag von 1.867 €/Hektar gewährt. Mischkulturen wurden mit durchschnittlich 3.866 €/Hektar gefördert, Nadelbaumkulturen mit 226 €/ha. Für die Aufforstung wird ein Arbeitszeitbedarf von durchschnittlich 55 h/Hektar angenommen. Die Förderung der Kulturpflege erfolgt in Brandenburg in Form eines Kulturpflegezuschusses, der als Festbetrag jährlich auf Antrag gewährt wird (vgl. Kapitel 2). Es wird unterstellt, dass auf jeder der geförderten Kulturpflegeflächen Kulturpflegearbeiten in einem durchschnittlichen Umfang von 10 Arbeitsstunden je Hektar durchgeführt wurden. Für Nachbesserungsarbeiten wird ein Zeitaufwand von 20 Arbeitsstunden je Hektar unterstellt.

Der maßnahmenbedingte Arbeitszeitaufwand, der im Berichtszeitraum mit öffentlichen Mitteln gefördert wurde, wird in Tabelle 22 dargestellt. Insgesamt wurden auf gut 3.541 Hektar geförderter Fläche etwa 48.570 Arbeitsstunden geleistet.

**Tabelle 22:** Maßnahmenbedingter Arbeitszeitaufwand in Brandenburg (2000-2002)

Maßnahmenart	Kulturart	Fläche [ha]	Stunden [Std.]	Eigenleistung Fremdleistung	
				[Std.]	[Std.]
Aufforstung	Laubholzkultur	209,9	11.545	6.003	5.542
	Mischholzkultur	20,6	1.132	588	543
	Nadelholzkultur	45,3	2.493	1.296	1.196
Kulturpflege	Laubholzkultur	2.820,2	28.202	17.767	10.435
	Mischholzkultur	266,1	2.661	1.676	985
	Nadelholzkultur	103,9	1.039	655	384
Nachbesserung	Laubholzkultur	65,4	1.309	681	628
	Mischholzkultur	0,0	0	0	0
	Nadelholzkultur	9,6	193	100	92
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>3.541,1</b>	<b>48.573</b>	<b>28.767</b>	<b>19.806</b>

Quelle: eigene Berechnungen (2003)



Die Durchführung der mit der Erstaufforstung verbundenen Tätigkeiten kann entweder vom begünstigten Betrieb selbst oder von Dienstleistungsunternehmen ausgeführt werden. Auch die Kulturpflege- und Nachbesserungsarbeiten werden entweder in Eigen- oder in Fremdleistung durchgeführt. Welche relativen Anteile Eigenleistungen und Fremdleistungen an der Erstaufforstung, der Kulturpflege und der Nachbesserung ausmachen, wurde aus Angaben der befragten Zuwendungsempfänger hergeleitet (vgl. Tabelle 23).

**Tabelle 23:** Eigenleistung und Fremdleistung nach Maßnahmenarten in Brandenburg

	Erstaufforstung				Kulturpflege	Nachbesserung
	Boden- bearbeitung	Pflanzung	Zaunbau	Gesamt		
	[%]	[%]	[%]	[%]	[%]	[%]
Eigenleistung	50	63	53	52	63	52
Fremdleistung	50	37	47	48	37	48
Gesamt	100	100	100	100	100	100

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger, eigene Berechnungen (2003)

Es wird deutlich, dass bei den einzelnen Arbeitsschritten der Erstaufforstung Eigen- und Fremdleistungsanteile in Abhängigkeit von den auszuführenden Tätigkeiten variieren. Im zeitgewogenen Durchschnitt liegt bei Erstaufforstungen der Eigenleistungsanteil bei 52 %, der Fremdleistungsanteil bei 48 %. Die Kulturpflege wurde nach Angaben der befragten Zuwendungsempfänger zu 63 % von den begünstigten Betrieben selbst durchgeführt, die Nachbesserungen zu 52 %. In Abhängigkeit von den dargestellten Relationen lassen sich die Gesamtarbeitsstunden nach Eigenleistung und Fremdleistung differenzieren (vgl. Tabelle 24).

**Tabelle 24:** Arbeitszeiten nach Eigen- und Fremdleistung

Maßnahmenart	Kulturart	Fläche [ha]	Stunden [Std.]	Eigenleistung [Std.]	Fremdleistung [Std.]
Aufforstung	Laubholzkultur	209,9	11.545	6.003	5.542
	Mischholzkultur	20,6	1.132	588	543
	Nadelholzkultur	45,3	2.493	1.296	1.196
Kulturpflege	Laubholzkultur	2.820,2	28.202	17.767	10.435
	Mischholzkultur	266,1	2.661	1.676	985
	Nadelholzkultur	103,9	1.039	655	384
Nachbesserung	Laubholzkultur	65,4	1.309	681	628
	Mischholzkultur	0,0	0	0	0
	Nadelholzkultur	9,6	193	100	92
Gesamtergebnis		3.541,1	48.573	28.767	19.806

Quelle: eigene Berechnungen, 2003

Im Berichtszeitraum wurden aufgrund der Förderung von Erstaufforstung, Nachbesserung und Kulturpflege 28.767 Arbeitsstunden in Eigenleistung erbracht. Das sind auf den Berichtszeitraum bezogen durchschnittlich 9.589 Arbeitsstunden je Jahr auf einer Fläche von

etwa 731 Hektar. Aufgrund der Fördermaßnahmen ergeben sich durchschnittlich 13 Stunden je Hektar und Jahr, die in den geförderten Betrieben geleistet werden.

zu a) Im Zuge der Befragung der Zuwendungsempfänger wurden diese nach den Monaten befragt, in denen die Maßnahmen im Schwerpunkt durchgeführt wurden (vgl. Tabelle 25). Betrachtet man die Verteilung der Tätigkeiten im Jahresverlauf und differenziert sie nach Maßnahmenarten, so wird die ausgesprochene Saisonalität von Erstaufforstung, Kulturpflege und Nachbesserung deutlich. Während Erstaufforstungen vorwiegend in den Monaten März (29 %) und April (18 %) sowie in den Monaten September (47 %) und Oktober (6 %) erfolgen, findet die Kulturpflegetätigkeit insbesondere in den Monaten April bis September statt. Nachbesserungen werden wie die Erstaufforstung bevorzugt in den Monaten März und April sowie im Oktober durchgeführt.

**Tabelle 25:**      Maßnahmen Schwerpunkte nach Monaten (n=62)

	Erstaufforstung				Kulturpflege				Nachbesserung				Gesamtergebnis		
	Stunden	Fläche	Anträge		Stunden	Fläche	Anträge		Stunden	Fläche	Anträge	Stunden	Fläche	Anträge	
	[%]	[Std.]	[ha]	[n]	[%]	[Std.]	[ha]	[n]	[%]	[Std.]	[ha]	[n]	[Std.]	[ha]	[n]
Januar	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Februar	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
März	29	4.462	81	34	0	0	0	0	40	601	30	23	5.062	111	56
April	18	2.677	49	20	7	2.127	213	93	40	601	30	23	5.404	291	136
Mai	0	0	0	0	11	3.545	354	154	0	0	0	0	3.545	354	154
Juni	0	0	0	0	22	7.089	709	309	0	0	0	0	7.089	709	309
Juli	0	0	0	0	27	8.507	851	370	0	0	0	0	8.507	851	370
August	0	0	0	0	18	5.672	567	247	0	0	0	0	5.672	567	247
September	47	7.139	130	54	13	4.254	425	185	0	0	0	0	11.392	555	239
Oktober	6	892	16	7	0	0	0	0	20	300	15	11	1.193	31	18
November	0	0	0	0	2	709	71	31	0	0	0	0	709	71	31
Dezember	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>100</b>	<b>15.169</b>	<b>276</b>	<b>114</b>	<b>100</b>	<b>31.902</b>	<b>3.190</b>	<b>1.389</b>	<b>100</b>	<b>1.501</b>	<b>75</b>	<b>57</b>	<b>48.573</b>	<b>3.541</b>	<b>1.560</b>

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger, eigene Berechnungen (2003)

Im Ergebnis fallen die in Verbindung mit der Erstaufforstung stehenden Tätigkeiten in die Monate März und April sowie in die Monate September, Oktober und November. Kulturpflegearbeiten werden im Schwerpunkt in den Monaten März bis September durchgeführt.

zu b) Aufgrund der geringen durchschnittlichen Aufforstungsfläche von 2,4 Hektar kann nicht davon ausgegangen werden, dass es in den Betrieben zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen gekommen ist. Ein Beitrag zur Erhaltung bestehender Arbeitsplätze durch zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten kann jedoch für die geförderten Betriebe nachgewiesen werden. Im Zuge der Befragung der Zuwendungsempfänger wurden Informationen dazu erhoben, welche Betriebsangehörige an der Durchführung der Erstaufforstungsmaßnahmen beteiligt waren (vgl. Tabelle 26).

**Tabelle 26:** Beschäftigungsstruktur der Eigenleistung nach Maßnahmenarten

	Erstaufforstung			Kulturpflege	Nachbesserung
	Bodenbearbeitung	Pflanzung	Zaunbau		
	[%]	[%]	[%]	[%]	[%]
Betriebsinhaber	56	55	45	50	71
Familienarbeitskräfte	33	36	36	42	14
ständig Beschäftigte	11	9	18	8	14
Saisonarbeitskräfte	0	0	0	0	0
Gesamt	100	100	100	100	100

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger, eigene Berechnungen (2003)

Es wird deutlich, dass insbesondere Betriebsinhaber und Familienarbeitskräfte an den Arbeiten zur Durchführung von Erstaufforstung, Kulturpflege und Nachbesserung beteiligt sind. Unselbständige Arbeitnehmer bilden ein (statistisch) vernachlässigbares Segment. Die Höhe dieser Beschäftigungspotentiale wurde mit 28.767 Stunden in Tabelle 24 (S. 47) quantifiziert. Im Mittel der Jahre des Berichtszeitraums sind das jährlich etwa 9.590 Arbeitsstunden. Bei einer Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden und einer entsprechenden Jahresarbeitszeit von 2.000 Stunden, werden jährlich etwa 4,8 vollzeitäquivalente Arbeitsplätze erhalten.

Die mit der Erstaufforstung verbundenen Beschäftigungseffekte sind konjunkturelle Effekte, die einzelbetrieblich auf die Jahre befristet sind, in denen eine Erstaufforstungsmaßnahme bzw. eine Nachbesserung oder eine Kulturpflege durchgeführt wird. Neueinstellungen oder die Umwandlung von bestehenden Arbeitsplätzen sind bei einer durchschnittlichen Größe der Aufforstungsflächen von 2,4 Hektar nicht empirisch zu fundieren. Inwieweit durch die Neuanlage von Waldflächen zukünftig Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen, ist aufgrund der langen forstlichen Produktionszeiträume nicht prognostizierbar. Derzeit liegt der Arbeitskräfteeinsatz in der forstlichen Flächennutzung mit abnehmender Tendenz in einer Spannweite von 0,4 bis 0,8 Arbeitskräften je hundert Hektar Waldfläche (BML, 1997, Tabellen 15 und 16)<sup>31</sup>.

### ***Bewertungskriterium VIII.2.B-2. Zunahme der Tätigkeiten in ländlichen Gemeinden aufgrund primärer oder sekundärer Produktion oder aufgrund erster Verarbeitungs- und Vermarktungsstufen***

#### ***Programmindikator VIII.2.B-2.1. Volumen des kurz-/mittelfristig zur Verfügung stehenden Angebots an forstlichen Grunderzeugnissen für lokale Verarbeitungsbetriebe mit geringem Durchsatz (m<sup>3</sup>/Jahr)***

Die im Zuge der Erstaufforstung entstandenen Waldflächen produzieren in den ersten Jahrzehnten keine vermarktungsfähigen forstlichen Grunderzeugnisse für lokale Verarbeitungsbetriebe. Der Programmindikator ist nicht von Relevanz.

<sup>31</sup> Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ed.) (1997): Bericht über die Lage und Entwicklung der Forst- und Holzwirtschaft: Buchführungsergebnisse der Forstbetriebe ab 200 ha. Bonn.

***Programmindikator VIII.2.B-2.2. Kurz-/mittelfristig geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Betriebe, die direkt oder indirekt von den Fördermaßnahmen abhängig sind (vollzeitäquivalente Arbeitsplätze VE/Jahr)***

Unter Bezugnahme auf die beim Programmindikator VIII.2.B-1.1 zugrunde gelegten Kalkulationen wurden im Zusammenhang mit der Förderung der Erstaufforstung im Berichtszeitraum etwa 19.806 Stunden durch Dienstleistungsunternehmen getätigt. Darin sind nicht berücksichtigt die Dienstleistungen, die im Zuge der Pflanzenanzucht durch Forstbauschulen als Vorleistungen erbracht werden, da Aussagen hierzu nicht hinreichend empirisch fundiert werden können. Im Jahresdurchschnitt des Berichtszeitraums werden etwa 6.602 Arbeitsstunden im Rahmen von Dienstleistungsaufträgen durchgeführt. Bei einer Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden und einer entsprechenden Jahresarbeitszeit von 2000 Stunden, werden jährlich etwa 3,3 vollzeitäquivalente Arbeitsplätze erhalten.

***Bewertungskriterium VIII.2.B-3. Steigerung der Anziehungskraft, die die betreffenden Gebiete auf örtliche Bevölkerung oder auf Touristen haben***

Bei der Beantwortung dieses Kriteriums und des Indikators soll das Konzept der perzeptiven und kognitiven Kohärenz, die Unterschiedlichkeit (Homogenität/Vielfalt) und die kulturelle Eigenart berücksichtigt werden.<sup>32</sup> Derartige Wirkungen sind im hohen Maße Einzelfall bezogen, lassen sich nicht einheitlich für ganze Regionen beurteilen und sind deshalb zur Vermeidung von negativen Aufforstungseffekten Gegenstand des forstrechtlichen Genehmigungsverfahrens.

Die Neuanlage von Wald bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörden (vgl. 6.2.1). Eine Versagung der Genehmigung von Erstaufforstungen ist dann möglich, wenn „Ziele und Erfordernisse der Raumordnung, der Landesplanung sowie der Landschaftspflege und des Naturschutzes [...] entgegenstehen“ (vgl. § 9 (3) LWaldG). Nach KLOSE/ORF (1998, S. 420 ff.)<sup>33</sup> ist im forstrechtlichen Genehmigungsverfahren zunächst zu klären, „... was den prägenden Charakter, die typische (=charakteristische) Eigenart der betroffenen Landschaft ausmacht. Als Kriterien hierfür kommen u.a. die traditionelle und heutige Waldausstattung, landwirtschaftlich genutzte, gut oder unbedenklich nutzbare Fläche, sowie die Naturraumausstattung in Betracht“. Im Zuge einer Einzelfallbeurteilung ist dann zu prüfen, inwieweit diese Vorgaben beeinträchtigt werden. Ist absehbar, dass mit der Erstaufforstung eine Erheblichkeitsschwelle überschritten wird, ist der Antrag abzulehnen. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes liegt nach KLOSE/ORF dann vor, „wenn die Landschaft in einer Weise nachhaltig verändert wird, die ihrer ursprünglichen Eigenart, ihrem geschützten Charakter widerspricht“. Auch Nachteile für benachbarte

---

<sup>32</sup> Europäische Kommission (ed.), 2000: Arbeitsdokument VI/12004/00 endg. (Teil D), Erläuterungen zum Programmindikator VIII.2.B-3.1. Brüssel.

<sup>33</sup> Klose, F. und Orf, S. (1998): Forstrecht – Kommentar zum Waldrecht des Bundes und der Länder, A-schendorf-Verlag. Münster

Grundstücke kommen als Versagensgründe in Betracht, wenn die angrenzenden Grundstücke nicht mehr in der herkömmlichen Weise bewirtschaftet werden können. Damit sind im forstrechtlichen Genehmigungsverfahren die Aspekte der Landschaftskohärenz, der Unterschiedlichkeit der Landschaft sowie der kulturellen Eigenart zu prüfen. Anders gewendet kann davon ausgegangen werden, dass genehmigte Erstaufforstungen nicht die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes gefährden, oder erhebliche Nachteile für die Umgebung zu befürchten sind.

***Programmindikator VIII.2.B-3.1 Zusätzliche attraktive/wertvolle Gebiete oder Standorte, die aufgrund der Beihilfe geschaffen wurden.***

Den vorangestellten Ausführungen folgend, mussten bei der Genehmigung der Erstaufforstungen des Berichtszeitraumes die Unterschiedlichkeit (Homogenität/Vielfalt) und die kulturelle Eigenart der Landschaft berücksichtigt werden. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass mit den im Berichtszeitraum durch öffentliche Mittel geförderten 275,8 Hektar Aufforstungen zusätzliche attraktive und wertvolle Standorte geschaffen wurden.

***Bewertungskriterium VIII.2.B-4. Erhaltung oder Steigerung der Einkommen in ländlichen Gebieten***

***Programmindikator VIII.2.B-4.1. Einkommen, die aufgrund der geförderten Tätigkeiten kurz-/mittelfristig erzielt wurden (Euro/Jahr, Anzahl der Begünstigten)***

***a) davon Einkommen, die in Betrieben zusätzlich und dauerhaft erwirtschaftet wurden (in % und Hektar)***

***b) davon Einkommen, die aufgrund mittelbarer Tätigkeiten oder geförderter nicht landwirtschaftlicher/nichtforstwirtschaftlicher Tätigkeit erzielt wurden (in %).***

Der Ableitung der Einkommensgrößen wurden die im Berichtszeitraum ausgezahlten öffentlichen Fördermittel differenziert nach Maßnahmenarten zugrunde gelegt (vgl. Tabelle 27). Insgesamt wurden 856.063 € an öffentlichen Mittel in die Förderung von 3.541 Hektar Waldneuanlage investiert.

**Tabelle 27:** Förderung nach Maßnahmenarten und Jahren

Maßnahmenart		2000		2001		2002		Gesamtergebnis	
		Fläche [ha]	Förderung [€/a]	Fläche [ha]	Förderung [€/a]	Fläche [ha]	Förderung [€/a]	Fläche [ha]	Förderung [€]
Aufforstung	Laubholzkultur	59,91	118.324	81,43	142.365	68,57	107.197	209,91	367.886
	Mischholzkultur	7,60	2.066	3,77	1.772	9,21	36.976	20,58	40.814
	Nadelholzkultur	19,35	2.781	23,63	6.121	2,34	956	45,32	9.858
Kulturpflege	Laubholzkultur	843,28	73.770	1.294,58	118.396	682,36	105.001	2.820,22	297.167
	Mischholzkultur	0,00	0	0,00	0	266,09	41.581	266,09	41.581
	Nadelholzkultur	17,38	1.272	34,57	3.121	51,97	1.551	103,92	5.944
Nachbesserung	Laubholzkultur	22,74	28.420	38,85	53.196	3,85	8.108	65,44	89.724
	Mischholzkultur	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0
	Nadelholzkultur	0,00	0	3,78	1.052	5,85	2.035	9,63	3.088
Gesamtergebnis		970,26	226.632	1.480,60	326.024	1.090,24	303.406	3.541,11	856.063

Quelle: Landesdaten (2003)

Entsprechend den Ergebnissen der Befragung der Zuwendungsempfänger waren an den mit der Aufforstung verbundenen Tätigkeiten sowohl die begünstigten Betriebe selbst als auch Dienstleistungsunternehmen beteiligt (vg. Tabelle 23, S. 47). Unter Berücksichtigung der dargestellten Relationen kann die Förderung nach Eigenleistung und Fremdleistung differenziert werden (vgl. Tabelle 28, S. 52).

**Tabelle 28:** Gesamtförderung nach Eigen- und Fremdleistung

Maßnahmenart		Gesamtförderung		Eigenleistung		Fremdleistung	
		Fläche [ha]	Betrag [€]	Fläche [ha]	Betrag [€]	Fläche [ha]	Betrag [€]
Aufforstung	Laubholzkultur	209,91	367.886	109,15	191.301	100,76	176.585
	Mischholzkultur	20,58	40.814	10,70	21.224	9,88	19.591
	Nadelholzkultur	45,32	9.858	23,57	5.126	21,75	4.732
Kulturpflege	Laubholzkultur	2.820,22	297.167	1.776,74	187.215	1.043,48	109.952
	Mischholzkultur	266,09	41.581	167,64	26.196	98,45	15.385
	Nadelholzkultur	103,92	5.944	65,47	3.745	38,45	2.199
Nachbesserung	Laubholzkultur	65,44	89.724	34,03	46.656	31,41	43.067
	Mischholzkultur	0,00	0	0,00	0	0,00	0
	Nadelholzkultur	9,63	3.088	5,01	1.606	4,62	1.482
Gesamtergebnis		3.541,11	856.063	2.192,30	483.069	1.348,81	372.994

Quelle: eigene Berechnungen, 2003

Im Berichtszeitraum flossen 483.069 Mio. € öffentliche Mittel an diejenigen Zuwendungsempfänger, die in Eigenleistung Aufforstungsmaßnahmen realisiert haben. Etwa 372.990 € wurden für Aufforstungsmaßnahmen verwendet, die durch Dienstleistungsunternehmen im Auftrag der Zuwendungsempfänger durchgeführt wurden.

Das Einkommen der direkt begünstigten Zuwendungsempfänger ergibt sich durch Abzug der Material- und Maschinenkosten von der Fördersumme. Diese anteiligen Material- und Maschinenkosten variieren in Abhängigkeit von den Ausgangspflanzanzahlen, dem gewählten Bestandesbegründungsverfahren und den standörtlichen Bedingungen sowie den betriebsinternen Kostensätzen erheblich. Im Durchschnitt wird bei Aufforstung und Nachbesserung ein Material- und Maschinenkostenanteil von 50 %, bei der Kulturpflege von 80 % veranschlagt. Die entsprechenden Ergebnisse sind in Tabelle 29 dargestellt.

**Tabelle 29:** Bruttoeinkommen nach Eigenleistung

Maßnahmenart		Eigenleistung		Bruttoeinkommen	
		Fläche [ha]	Betrag [€]	Betrag [€]	Betrag [€/ha]
Aufforstung	Laubholzkulturen	109,15	191.301	95.650	876
	Mischholzkultur	10,70	21.224	10.612	992
	Nadelholzkultur	23,57	5.126	2.563	109
Kulturpflege	Laubholzkulturen	1.776,74	187.215	93.608	53
	Mischholzkultur	167,64	26.196	13.098	78
	Nadelholzkultur	65,47	3.745	1.872	29
Nachbesserung	Laubholzkulturen	34,03	46.656	23.328	686
	Mischholzkultur	0,00	0	0	0
	Nadelholzkultur	5,01	1.606	803	160
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>2.192,30</b>	<b>483.069</b>	<b>241.535</b>	<b>110</b>

Quelle: eigene Berechnungen, 2003

Es ergibt sich ein Bruttoeinkommen von durchschnittlich 110 €/je Hektar vor Steuern.

- zu a) Die mit der Erstaufforstung verbundenen Beschäftigungseffekte sind konjunkturelle Effekte, die einzelbetrieblich auf die Jahre befristet sind, in denen eine Erstaufforstungsmaßnahme bzw. eine Nachbesserung oder eine Kulturpflege durchgeführt wird. Angaben zum Einkommen, das in den Betrieben zusätzlich und dauerhaft erwirtschaftet wird, sind im Zusammenhang mit der investiven Förderung von Aufforstungen nicht möglich.
- zu b) Im Berichtszeitraum flossen etwa 372.994 € an Dienstleistungsunternehmen, die im Auftrag der Zuwendungsempfänger tätig waren. Die einzelbetrieblichen Kosten- und Aufwandsstrukturen insbesondere der Pflanzenproduzenten (Forstbauschulen) sind nicht bekannt. Daher kann keine Aussage zum Einkommen gemacht werden.

***Programmindikator VIII.2.B-4.2. Verhältnis von Prämie für Einkommensverluste zu Nettoeinkommen aus vorhergehender Bodennutzung (Deckungsbeitrag)***

Das Land Brandenburg gewährt eine Prämie zum Ausgleich von aufforstungsbedingten Einkommensverlusten. Die Höhe der Prämie wird nach Erwerbstyp, vorhergehender Bodennutzungsart, Ertragsmesszahlen und Baumarten gestaffelt. Informationen zum Erwerbstyp (Landwirt – Nichtlandwirt) und zu den Ertragsmesszahlen konnten nur in Ansätzen zur Verfügung gestellt werden. Eine Auswertung ergab keine plausiblen Informationen.

Die Deckungsbeiträge ergeben sich aus der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen. Sie sind einzelfallweise nicht bekannt. Im Zuge der Befragung der Zuwendungs-

empfänger wurden diese nach dem durchschnittlichen Deckungsbeitrag je Hektar befragt, den sie auf der Fläche vor der Aufforstung erwirtschaftet haben (Tabelle 30).

**Tabelle 30:** Deckungsbeiträge vorhergehender Nutzung (€/ha/a) (n=71)

Deckungsbeitrag	[%]
unter 200 €	19
200 bis unter 400 €	13
400 bis unter 600 €	10
600 bis unter 800 €	6
über 800 €	0
weiß ich nicht	52

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

Etwa 19 % der Prämienempfänger erzielten Deckungsbeiträge von unter 200 €/ha/a. 13 % erwirtschafteten Deckungsbeiträge von 200 bis unter 400 €/ha/a und 16 % von über 400 €/ha/a. Gut die Hälfte (52 %) der Zuwendungsempfänger konnte keine Angaben zum vorhergehenden Deckungsbeitrag machen.

## **7.5 Frage VIII.2.C. - Beitrag der Fördermaßnahmen zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums durch Erhaltung und zweckdienliche Verbesserung der Schutzfunktionen der Waldbewirtschaftung**

### *Bewertungskriterium VIII.2.C-1. Durchführung geeigneter Schutzmaßnahmen*

#### *Programmindikator VIII.2.C-1.1. Gebiete, die im Hinblick auf Schutzfunktionen angepflanzt wurden (in Hektar)*

Die Förderung der Erstaufforstung in Brandenburg ist nicht auf das Erreichen bestimmter Schutzfunktionen ausgerichtet. Daher können entsprechende Informationen nicht empirisch fundiert werden. Unterstellt man jedoch, dass in Schutzgebieten genehmigte und durchgeführte Erstaufforstungen nicht dem Schutzzweck zuwiderlaufen, sondern ihm zumindest entsprechen, kann die Lage von Erstaufforstungsflächen in Schutzgebieten ein Indiz für die Kohärenz von Schutzfunktion und Erstaufforstung sein. Daher wurden im Zuge der Datenerhebung bei den Landesbehörden u.a. auch Informationen zur Lage der Aufforstungsflächen in naturschutzrechtlich ausgewiesenen Schutzgebieten erbeten. Derartige Informationen werden jedoch bei der Beantragung von Fördermitteln nicht erhoben.

Im Rahmen der durchgeführten Befragung wurden die Zuwendungsempfänger auch nach der Lage der aufgeforsteten Flächen in Schutzgebieten befragt. Tabelle 31 zeigt, dass knapp zwei Drittel (65 %) der Flächen außerhalb von Schutzgebieten angelegt wurden. Ein Fünftel (22 %) lag in Naturparks, 5 % in Landschaftsschutzgebieten und 3 % in Biosphärenreservaten. In Natura 2000-Gebieten wurden 2 % der Aufforstungen durchgeführt. Da Mehrfachnennungen bei der Beantwortung der Frage zugelassen waren und es in der



Praxis zu flächigen Überlagerungen einzelner Schutzgebietskategorien kommt, ist eine Umrechnung der relativen Ergebnisse in absolute Flächenangaben nicht möglich.

**Tabelle 31:** Lage der Aufforstungsflächen in Schutzgebieten (n=71)

Schutzgebietskategorie	[%]
Naturschutzgebiet	0
Landschaftsschutzgebiet	5
Naturpark	22
Biosphärenreservat	3
Natura 2000 - Gebiet	2
Fläche liegt außerhalb von Schutzgebieten	65
unbekannt	3

Quelle: Landesangaben (2003)

***Bewertungskriterium VIII.2.C-2. Schutz von Flächen, die keine Waldflächen sind und Wahrung soziökonomischer Interessen***

***Programmindikator VIII.2.C-2.1. Ressourcen/Wirtschaftsgüter, deren Schutz aufgrund von Fördermaßnahmen im Sektor Forstwirtschaft verbessert wurden (in Hektar)***

- a) *davon Ressourcen in Form von landwirtschaftlichen Flächen (in %)*
- b) *davon Ressourcen/Wirtschaftsgüter in Form von Gewässern (in %)*
- c) *davon Ressourcen/Wirtschaftsgüter in Form von Dörfern und Fremdenverkehrseinrichtungen*

Die zur Beantwortung dieses Indikators notwendigen Informationen werden weder im forstrechtlichen Genehmigungsverfahren noch im Bewilligungsverfahren zur Förderung einer Erstaufforstung erhoben. Auch eine Befragung der Zuwendungsempfänger stößt hier an ihre Grenzen. Die Bedeutung des Waldes als übergreifender Schutz- und Ausgleichsfaktor wirkt über seinen Gesamtanteil an der Landschaft. Solche Wirkungen sind im hohen Maße standortabhängig und daher nicht einheitlich für ganze Regionen zu beurteilen. Standortsspezifische Informationen stehen jedoch nicht zur Verfügung, so dass dieser Indikator nicht beantwortet werden kann.

**7.6 Frage VIII.3.A. - Beitrag der Fördermaßnahmen zur Stärkung der ökologischen Funktion von Waldflächen durch Erhaltung, Schutz und zweckdienlicher Verbesserung ihrer biologischen Vielfalt**

***Bewertungskriterium VIII.3.A-1. Erhaltung oder Verbesserung der genetischen Vielfalt und der Artenvielfalt durch Anpflanzung einheimischer Baumarten oder Baumartenmischungen im Rahmen der Förderung der Erstaufforstung***

***Programmindikator VIII.3.A-1.1. Flächen, die mit einheimischen Baumarten angepflanzt bzw. mit diesen verjüngt wurden (in Hektar)***

- a) *davon Flächen, mit Baumartenmischungen (in Hektar)*

**b) davon Flächen, die der Erhaltung genetischer Ressourcen dienen (in Hektar)**

zu a) Im Berichtszeitraum wurde auf 275,81 Hektar die Neuanlage von Wald durchgeführt (vgl. Tabelle 32, S. 55). Auf 209,91 Hektar (76%) der Neuwaldfläche sind Laubbaumkulturen angepflanzt worden. Mischkulturen sind auf 20,58 Hektar (7 %) begründet worden.

**Tabelle 32:** Erstaufforstung mit einheimischen Baumarten

Baumarten	2000	2001	2002	Gesamtergebnis	
	[ha]	[ha]	[ha]	[ha]	[%]
Laubholzkultur	59,91	81,43	68,57	209,91	76
Mischholzkultur	7,60	3,77	9,21	20,58	7
Nadelholzkultur	19,35	23,63	2,34	45,32	16
Gesamt	86,86	108,83	80,12	275,81	100

Quelle: Landesdaten (2003)

zu b) Aufbauend auf dem „Konzept zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung forstlicher Genressourcen in der Bundesrepublik Deutschland“ wurden bundesweit in-situ etwa 10.000 Hektar Erhaltungsbestände sowie etwa 40.000 Einzelbäume ausgewiesen. Als ex-situ-Maßnahmen sind bisher etwa 900 Hektar Samenplantagen mit fast 2.000 Familien und über 15.000 Klonen angelegt worden (BMVEL, 2001, S. 86 ff.)<sup>34</sup>.

Im Rahmen der Förderung der Erstaufforstung wurden im Berichtszeitraum keine Neuanlagen von Waldflächen gefördert, die a priori der Erhaltung genetischer Ressourcen dienen. Durch die im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Erstaufforstung bestehende Verpflichtung zur Verwendung herkunftsgesicherten und angepassten Vermehrungsgutes wird jedoch ein mittelbarer und flächenbedeutsamer Beitrag zur Sicherung der forstlichen Genressourcen geleistet.

***Bewertungskriterium VIII.3.A-2. Schutz/Verbesserung der Habitatvielfalt durch die Erhaltung repräsentativer, seltener oder gefährdeter forstlicher Ökosysteme, die von spezifischen, geförderten forstlichen Strukturen oder waldbaulichen Praktiken abhängig sind***

Mit der Neuanlage von Wald werden forstliche Ökosysteme geschaffen, die einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten benötigen, um die charakteristischen Strukturen eines Waldökosystems auszubilden. Daher handelt es sich bei der Förderung der Erstaufforstung nicht um eine Maßnahme zur Erhaltung repräsentativer, seltener oder gefährdeter Ökosysteme.

<sup>34</sup> Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (2001): Gesamtwaldbericht der Bundesregierung. Bonn.

Das Bewertungskriterium insgesamt und insbesondere der Programmindikator VIII.3.A-2.1 können daher nicht beantwortet werden.

***Programmindikator VIII.3.A-2.2. Entwicklung im Hinblick auf den Schutz gefährdeter, nicht gewerblich genutzter Arten/Sorten der Flora und Fauna auf Flächen, auf denen Fördermaßnahmen durchgeführt wurden***

Die Erstaufforstung zuvor landwirtschaftlich genutzter Flächen ist im abiotischen wie im biotischen Bereich immer mit ökologischen Veränderungen verbunden, die auf der Fläche selbst wie auch in der Landschaft wirksam werden. Zwar bedeutet eine Umwandlung von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Wald generell größere Naturnähe und eine Extensivierung der Nutzung, die sich vor allem in verminderter Konkurrenzregelung durch Chemikalien niederschlägt (ELSASSER, 1991)<sup>35</sup>. Sie kann aber auch zu einer Bedrohung für die Charakterarten der Ackerstandorte werden, die nur durch extensive Beibehaltung dieser Nutzungsart geschützt werden. Demnach kann von negativen Einflüssen insbesondere in Landschaftsbereichen ausgegangen werden, die durch extensive oder mittelintensive Nutzung und entsprechende Biotoptypen geprägt sind und in denen die Beibehaltung der charakteristischen Offenland/Waldverteilung angestrebt wird (KLEIN, 2003)<sup>36</sup>. Von grundsätzlich positiven Einflüssen der Neuwaldbildung ist auszugehen in waldarmen, intensiv genutzten Agrarlandschaften sowie bei der Anlage von Naherholungswäldern in Ballungsräumen. Die Bewertung der mit einer Erstaufforstung einhergehenden biotischen Veränderungen kann nur im Einzelfall im Rahmen des forstrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgen. Empirisch fundierte Informationen hierzu liegen nicht vor. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass in Brandenburg nur naturschutzrechtlich unbedenkliche Aufforstungen genehmigt und gefördert werden.

***Bewertungskriterium VIII.3.A-3. Schutz und Verbesserung der Habitatvielfalt durch die vorteilhafte Wechselwirkung zwischen geförderten Gebieten und der umgebenden Landschaft bzw. dem umgebenden ländlichen Raum***

***Programmindikator VIII.3.A-3.1 Angepflanzte Flächen in Gebieten mit geringem oder fehlendem Baumbestand (in Hektar)***

- a) ***davon angepflanzte Fläche in Gebieten, die im Rahmen von Natura 2000 ausgewiesen wurden oder mit Natura 2000 im Zusammenhang stehen (in Hektar)***
- b) ***davon angepflanzte Flächen, die Korridore zwischen isoliert gelegenen, gefährdeten Habitaten bilden (in Hektar)***

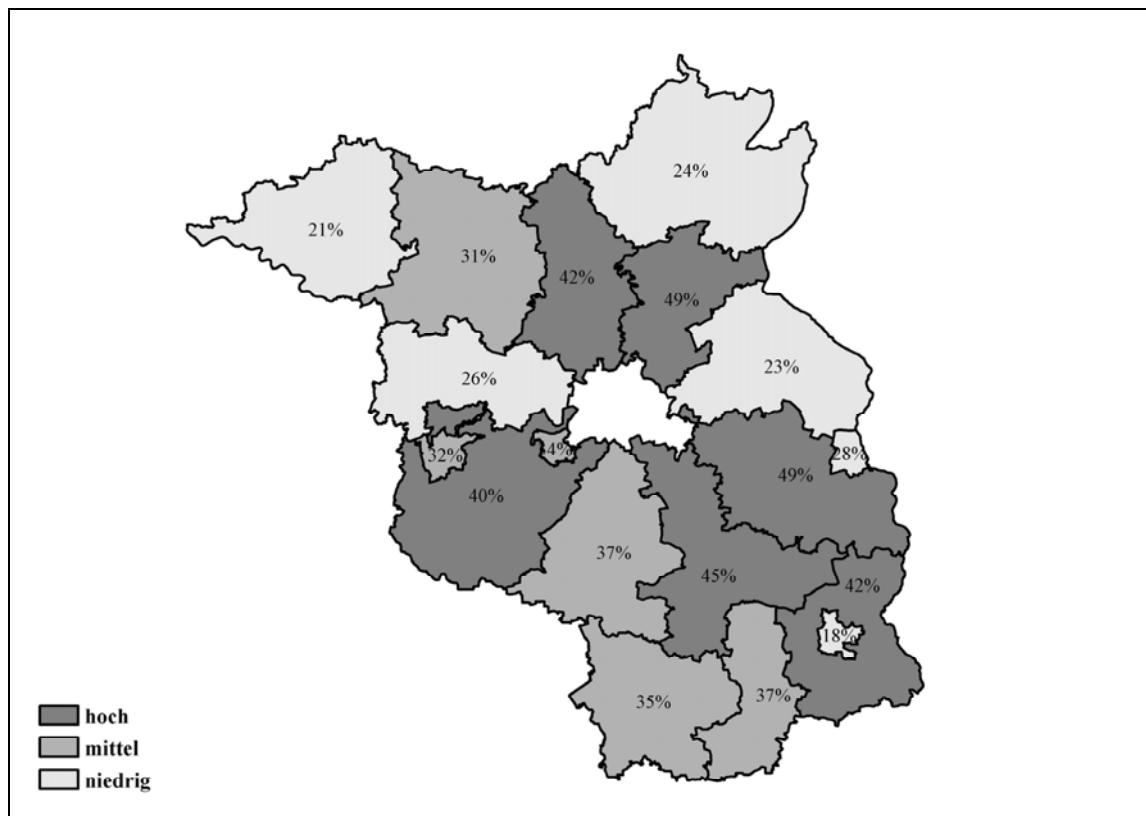
---

<sup>35</sup> Elsasser, P. (1991): Umweltwirkungen der Aufforstung ackerbaulich genutzter Flächen. Hamburg: BFH, Institut für Ökonomie = Arbeitsbericht 91/2 des Instituts für Ökonomie.

<sup>36</sup> Klein, M. (2003): Naturschutz und Erstaufforstung: Zielkonflikte unterschiedlicher Flächennutzungsarten. In: Erstaufforstung in Deutschland. Hamburg: BFH, Institut für Ökonomie, S 23. = Arbeitsbericht 03/1 des Instituts für Ökonomie.

Das Land Brandenburg ist mit einem Waldanteil von 37 % im Bundesvergleich ein waldreiches Land. Das Bewaldungsprozent schwankt auf Ebene der Landkreise zwischen 18 % und 49 % (vgl. Abbildung 6, S. 58).

**Abbildung 6:** Bewaldungsprozent der Landkreise in Brandenburg



Definiert man den im Programmindikator verwendeten Begriff „Gebiete mit geringem Baumbestand“ als Gebiete mit einem Bewaldungsprozent von unter 10 %, dann wurden im Berichtszeitraum 23,5 Hektar Erstaufforstungen (9 %) in Gebieten mit einem Bewaldungsprozent von unter 10 % gefördert

zu a) Im Zuge der Datenerhebung bei den Landesbehörden wurden u.a. auch Informationen zur Lage der Aufforstungsflächen in naturschutzrechtlich ausgewiesenen Schutzgebieten erbeten. Derartige Informationen werden jedoch bei der Beantragung von Fördermitteln nicht erhoben.

Im Rahmen der durchgeführten Befragung wurden die Zuwendungsempfänger nach der Lage der aufgeforsteten Flächen in Schutzgebieten befragt (vgl. Tabelle 31, S. 54). Danach wurden 2 % der Aufforstungen in Natura 2000-Gebieten durchgeführt. Das entspricht einer Fläche von etwa 5,5 Hektar.

zu b) Die zur Beantwortung dieses Indikators notwendigen Informationen werden weder im forstrechtlichen Genehmigungsverfahren noch im Bewilligungsverfahren zur Förderung einer Erstaufforstung erhoben. Auch eine Befragung der Zuwendungs-

empfänger stößt hier an ihre Grenzen, da die Biotopvernetzung nicht zu den Aufzuchtungszielen der Zuwendungsempfänger gehört.

***Programmindikator VIII.3.A-3.2. Geschaffene "Ökotone" (Waldränder ...), die für die natürliche Flora und Fauna von großer Bedeutung sind (in Kilometer)***

Die „Richtlinie [...] über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen [...]“ sieht bei der Waldrandgestaltung die Beachtung landespflegerischer Gesichtspunkte vor. Waldränder werden als Waldbestandteile definiert und werden grundsätzlich im Rahmen des Investitionszuschusses gefördert. Dem Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung liegen keine Informationen über den Umfang der im Berichtszeitraum im Rahmen der Förderung der Erstaufforstung angelegten Waldränder vor. Die im Zuge der Evaluation durchgeführte Befragung der Zuwendungsempfänger ergab, dass in 66 % der Förderfälle eine Waldrandgestaltung mit der Erstaufforstung verbunden war. Nach Angaben der Befragten wurde dabei eine Waldrandlänge von etwa 6 Kilometern angelegt.

Es ist anzuregen, dass bei Beibehaltung des Programmindikators zukünftig auf eine Flächenermittlung, nicht aber auf Längenangaben abgestellt wird, da die ökologische Wirkung eines Waldrandes nicht nur von seiner Länge, sondern auch von seiner Tiefe abhängig ist.

**7.7 Frage VIII.3.B. - Beitrag der Fördermaßnahmen zur Stärkung der ökologischen Funktion von Waldflächen durch Erhaltung ihrer Gesundheit und Vitalität**

Die Bewertungsfrage VIII.3.B: sowie die dazugehörigen Bewertungskriterien (VIII.3.B-1, 2 und 3) und die entsprechenden Programmindikatoren beziehen sich auf die Stärkung der ökologischen Funktionen bestehender Wälder durch Erhaltung ihrer Gesundheit und Lebensfähigkeit. Die Maßnahme der Erstaufforstung zielt jedoch auf die erstmalige Begründung von Wäldern ab. Eine Beantwortung der entsprechenden Kriterien und Indikatoren ist daher nicht möglich.

**7.8 Kritische Wertung des vorgegebenen Bewertungsrasters und Überlegungen für die Ex-post-Bewertung**

Im Rahmen der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa wurden Kriterien und Indikatoren für die internationale Berichterstattung der Signatarstaaten entwickelt, die als Schlüsselkonzept zum Aufbau eines gemeinsamen Bewertungsrahmens verwendet wurden. Im Ergebnis wurde nach Beratungen im STAR-Ausschuss<sup>37</sup> ein forstspezifischer Katalog von 7 Fragen, 18 Kriterien und 24 Indikatoren formuliert.

---

<sup>37</sup> Ausschuss für Agrarstrukturen und Entwicklung des ländlichen Raums der EU.

Einige Indikatoren sind für die Verwendung als „Programmindikatoren“ nur begrenzt geeignet, da durch das transferieren von der Nationalen Berichterstattungsebene auf die operationale Maßnahmenebene eine empirische Fundierung nicht möglich ist. Beispielsweise werden die Schutzfunktionen des Waldes auf nationaler Ebene über eine Waldfunktionskartierung bzw. die forstliche Rahmenplanung dokumentiert. Die Förderprogramme sind jedoch nicht auf das Erreichen bestimmter Schutzfunktionen ausgerichtet. Ein Nachweis auf Maßnahmenebene kann nicht geführt werden.

Die Bedeutung des Waldes als übergreifender Schutz- und Ausgleichsfaktor (Frage VI-II.2.C) wirkt über seinen Gesamtanteil an der Landschaft. Solche Wirkungen sind im hohen Maße standortabhängig und daher nicht einheitlich für ganze Regionen zu beurteilen. Standortsspezifische Informationen stehen jedoch nicht zur Verfügung, da sie weder im forstrechtlichen Genehmigungsverfahren noch im Bewilligungsverfahren zur Förderung einer Erstaufforstung erhoben werden. Auch eine Befragung der Zuwendungsempfänger stößt hier an ihre Grenzen.

Die Kriterien und Indikatoren der Frage VIII.2.A. „Umfang des Beitrags zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des ländlichen Raumes“ stellen auf betriebsinterne Einkommens- und Kostenstrukturen ab, die nicht aus den Förderdaten abzuleiten sind. Eine Datenbeschaffung kann derzeit nur über die Zuwendungsempfänger erfolgen. Derartige Befragungen sind stark von der Kooperationsbereitschaft und der Kooperationsfähigkeit der Zuwendungsempfänger abhängig. Eine Informationspflicht besteht grundsätzlich nur im Zusammenhang mit den im Antrag auf Förderung erhobenen Daten, nicht jedoch für die im Rahmen der Evaluation benötigten Daten. Damit ist die Validität insbesondere von Einkommens- und Beschäftigungseffekten von vornherein eingeschränkt.

Zusammenfassend kann seitens der Zwischenbewertung der Förderung der Erstaufforstung nur die Empfehlung ausgesprochen werden, dass die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die gemeinsamen Bewertungsfragen weiterentwickelt und die erfolgsbezogenen Indikatoren auf ihre Relevanz überprüft werden. Bei unveränderter Beibehaltung der Kriterien und Indikatoren ist es im Hinblick auf die ex-post Bewertung angeraten, dass seitens der Landesverwaltung entsprechend repräsentative Daten erhoben werden.

## **8 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielter Wirkungen**

Verglichen mit anderen wirtschaftlichen Aktivitäten und Fördermaßnahmen mit bedeutend größerer finanzieller Ausstattung ist der regionalökonomische Einfluss der Förderung der Erstaufforstung grundsätzlich relativ gering. Direkte ökologische und soziale Wirkungen lassen sich oft nicht eindeutig einem bestimmten Projekt zuweisen. Die Wirkung der einzelnen Aufforstungsmaßnahmen liegt eher in der Verbesserung der individuellen Rah-

menbedingungen einzelner Zuwendungsempfänger, die jedoch nur unzureichend empirisch zu fundieren ist.

## **9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

### **9.1 Methodisches Vorgehen zur Ableitung von Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

Die Schlussfolgerungen und Empfehlungen leiten sich aus folgenden Ergebnissen der Zwischenbewertung ab:

Im Betrachtungszeitraum wurden in Brandenburg 114 Erstaufforstungsmaßnahmen auf 276 Hektar gefördert. Im Mittel liegt die durchschnittliche Flächengröße von Erstaufforstungen in Brandenburg bei 2,4 ha. Damit gelingt es mit der Förderung der Erstaufforstung in Brandenburg nur zum Teil, Waldmehrungsakzente in niedrig bewaldeten Gebieten zu setzen (28 %). Aufforstungen finden im Schwerpunkt in den walddreichen Kulturlandschaften Brandenburgs statt, in denen die Beibehaltung der charakteristischen Offenland/Waldverteilung und der bisherigen Nutzungsformen Gegenstand des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) ist (37 %).

Die Möglichkeiten zur Förderung der Erstaufforstung wurden im Berichtszeitraum insbesondere von Nebenerwerbs- und Nichtlandwirten (57 %) genutzt. Der Anteil an Zuwendungsempfängern liegt bei 85 % der natürlichen Personen; Zuwendungsempfängerinnen sind zu 15 % beteiligt.

In 67 % aller Zuwendungsfälle liegen Hauptwohnsitz und geförderte Aufforstungsfläche in demselben Landkreis. Die Fördermittel werden damit überwiegend von Personen in Anspruch genommen, die ihren Wohnsitz auch in dem Landkreis haben, in denen die Aufforstungsflächen liegen. Einflüsse der Gewährung von Fördermitteln auf das Migrationsverhalten der Bevölkerung lassen sich daraus jedoch nicht ableiten.

Die Reduktion landwirtschaftlicher Nutzfläche durch Erstaufforstungen liegt auf Gemeindeebene im Durchschnitt unter einem Prozent. 87 % der Aufforstungen liegen in Gemeinden, deren landwirtschaftliche Nutzfläche als benachteiligtes Gebiet eingestuft ist.

Die prämierten Erstaufforstungsflächen sind im Wesentlichen auf die schlechteren bis mäßigen Standorte konzentriert sind. Erwartungsgemäß werden nur wenige Gunststandorte der Landwirtschaft aufgeforstet.

Durch das forstrechtliche Genehmigungsverfahren wird bereits im Vorfeld zur Förderung der Erstaufforstung ein Interessenausgleich zwischen unterschiedlichen Flächennutzern herbeigeführt bzw. Konflikte im Genehmigungsverfahren ausgetragen. Daraus resultiert letztendlich die geringe Ablehnungsquote der Anträge auf Förderung einer Erstauffors-

tung. Gleichzeitig bedingt das Genehmigungsverfahren jedoch einen erheblichen administrativen Aufwand für Antragsteller und beteiligte Behörden.

Kontroll- und Sanktionsverfahren wirken im Vergleich zum eingesetzten Mittelvolumen bzw. zum Maßnahmenvolumen überdimensioniert. Ein vereinfachtes, jedoch der Sach- und Finanzlage angemessenes Kontroll-, Verwendungsnachweis- und Sanktionsverfahren würde den Verwaltungsaufwand von beteiligten Behörden und Zuwendungsempfängern erheblich reduzieren, ohne dass dem Gemeinschaftshaushalt gravierende Nachteile entstünden.

Die Zuwendungsempfänger bringen dem Bewilligungsverfahren dennoch ein hohes Maß an Akzeptanz entgegen. Ob dies letztendlich auf die Qualität und Quantität des Bewilligungsverfahrens zurückzuführen ist, oder beispielsweise durch eine hohe Betreuungsintensität insbesondere der Forstdienststellen überlagert wird, ist jedoch eine offene Frage.

Im Ergebnis kann derzeit kein grundsätzlich negativer Einfluss des Bewilligungsverfahrens auf die Inanspruchnahme der Fördermaßnahmen festgestellt werden. Eine Verkürzung der verwaltungstechnischen Bearbeitungszeiten ist aus Sicht der Zuwendungsempfänger wünschenswert.

## **9.2 Programmatische Ausrichtung und Prioritätensetzung**

Die Neuanlage von Waldflächen (Erstaufforstung) wird in Deutschland von Bund und Ländern ab dem 1. Januar 1973 nach den Fördergrundsätzen des Rahmenplans gemäß Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) gefördert. Die programmatische Ausrichtung wird durch das Bund-Länder Gremium „Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz“ (PLANAK) vorgenommen. Dieser definiert mit verfassungsrechtlich begründeter Entscheidungsbe fugnis die Grundsätze für die Förderung, indem er den Zweck, den Gegenstand der Förderung, den Kreis der Zuwendungsempfänger, die Zuwendungsvoraussetzungen sowie Art, Umfang und Höhe der einzelnen Fördermaßnahmen bundeseinheitlich festlegt und nach Bedarf anpasst.

Das Land Brandenburg übernimmt mit der „Richtlinie [...] über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen [...]“ die programmatische Ausrichtung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe in den Entwicklungsplan für den ländlichen Raum. Eine Neuausrichtung wurde während des Programmaufstellungsverfahrens nicht vorgenommen. Idealtypischer Weise bauen Prioritätensetzung und Zieldefinition der Maßnahme auf einer Regional-, Potenzial- und SWOT-Analyse auf. Dadurch soll zwischen den Fördermaßnahmen und den Programmzielen ein klarer Zusammenhang erkennbar werden. Bezogen auf die Evaluierung heißt das, dass auf Programmebene die angestrebten Ziele entsprechend formuliert werden und auch operationalisierbar sind. Das Maßnahmenziel „Waldmehrung“ sowie die Quantifizierung des Ziels entsprechen diesen Anforderungen. Die anderen Maßnahmenziele (vgl. Übersicht 5), wie z.B. die Verminde-



nung von Bodenerosion und Windgeschwindigkeiten, entsprechen diesen Anforderungen jedoch nicht.

### **9.3 Durchführungsbestimmungen**

Nach der „Richtlinie [...] über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen [...]“ ist die Aufforstung von bisher nicht forstwirtschaftlich genutzten Flächen Gegenstand der Förderung. Die Verordnung zur Förderung des ländlichen Raums hingegen gewährt Beihilfen entweder für die Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen (Art. 31 Abs. 1) oder für die Aufforstung sonstiger Flächen (Art. 30 Abs. 1, 1. Gedankenstrich). Im Hinblick auf Transparenz und Begriffsklarheit sollte bei der zukünftigen Gestaltung der Förderrichtlinie eine Adaption der Nomenklatur der Verordnung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums erfolgen.

Die Differenzierung der jährlichen Prämienhöhe nach Eigentumsarten soll die Attraktivität von Aufforstungen für selbstbewirtschaftende Besitzer land- und forstwirtschaftlicher Flächen, die mindestens 25% ihrer Arbeitszeit landwirtschaftlichen Tätigkeiten widmen, erhöhen. Ein solcher Differenzierungsansatz erscheint dann sinnvoll, wenn mit der Förderung das Ziel einer alternativen Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen verfolgt wird bzw. ein Beitrag zur Entwicklung forstwirtschaftlicher Tätigkeiten in den landwirtschaftlichen Betrieben geleistet werden soll. Andererseits diskriminiert diese Art der Prämien-differenzierung die Besitzerartengruppe der Nichtlandwirte. Mögliche Aufforstungspotenziale in dieser Besitzartengruppe bleiben ungenutzt.

Da in Brandenburg der Waldanteil auf Ebene der Gemeinden sehr inhomogen ist und Waldmehrung insbesondere in walddreichen Gemeinden nicht zwingend ist, könnte eine Staffelung der Prämienhöhe in Abhängigkeit vom vorhandenen Waldanteil im Aufforstungsgebiet aus dreierlei Gründen zielführender sein:

1. Der Kreis der Zuwendungsempfänger in waldarmen Gebieten wird deutlich erhöht, in walddreichen Gebieten gesenkt.
2. Waldmehrungsaktivitäten werden vorrangig in waldarme Gebiete gelenkt, in denen eine Erhöhung des Waldanteils aus verschiedenen Gründen wünschenswert ist.
3. Potentielle Förderdisparitäten und Flächennutzungskonflikte in walddreichen Gebieten werden reduziert.

### **9.4 Begleitungs- und Bewertungssystem**

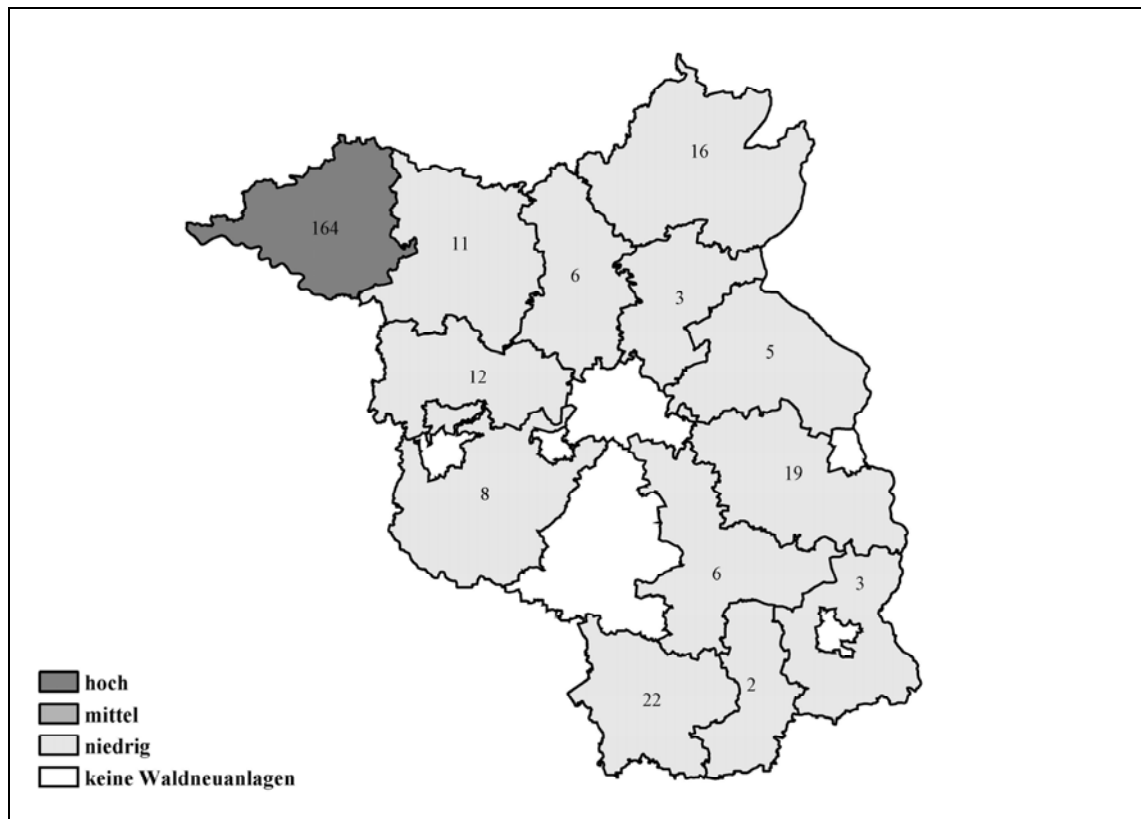
Die derzeitig verwendeten Begleitungs- und Bewertungssysteme (EU-Monitoringdaten, GAK-Berichterstattung) sind nicht auf die Erfordernisse der Evaluation zugeschnitten. Die Begleitsysteme aggregieren Informationen über finanziellen Input, physischen Output und Zahl der Interventionen auf hohem Niveau. Dadurch können zwar Aussagen zu den erstellten Programmleistungen und den eingesetzten Mitteln gemacht werden; die im Zuge der Evaluierung notwendigen Zielerreichungsanalysen und Wirkungsanalysen werden

jedoch nicht ermöglicht, da keine regionalen, funktionalen oder personellen Skalierungen vorgenommen werden können.

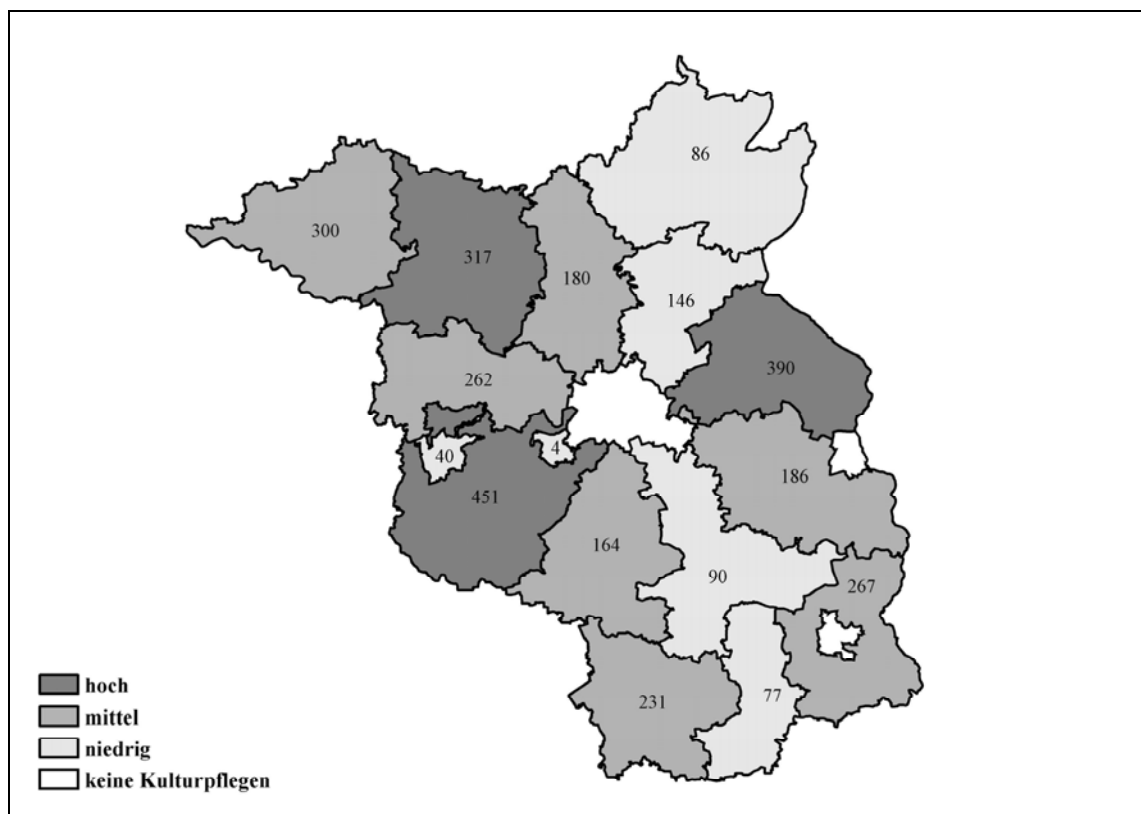
Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung steht ein EDV-gestütztes Programmsystem für die forstliche Förderung zur Verfügung. Damit kann nach derzeitiger Einschätzung der Datenbedarf für Evaluationszwecke weitestgehend gedeckt werden. Nachjustierungen im Bereich der Kodierung der Maßnahmen, der soziostrukturellen Informationen (Erwerbstyp, Alter, Geschlecht), der prämierelevanten Informationen (Empfängertyp, Ertragsmesszahlen, Vornutzung,) und regional- bzw. antragsspezifischer Informationen (Lage in Schutzgebieten, Waldrandgestaltung) wären für zukünftige Evaluationszwecke hilfreich.

Gesamtflächen der Erstaufforstungen, Kulturpflege, Nachbesserungen und Erstaufforstungsprämie in Brandenburg nach Landkreisen (2000-2002)

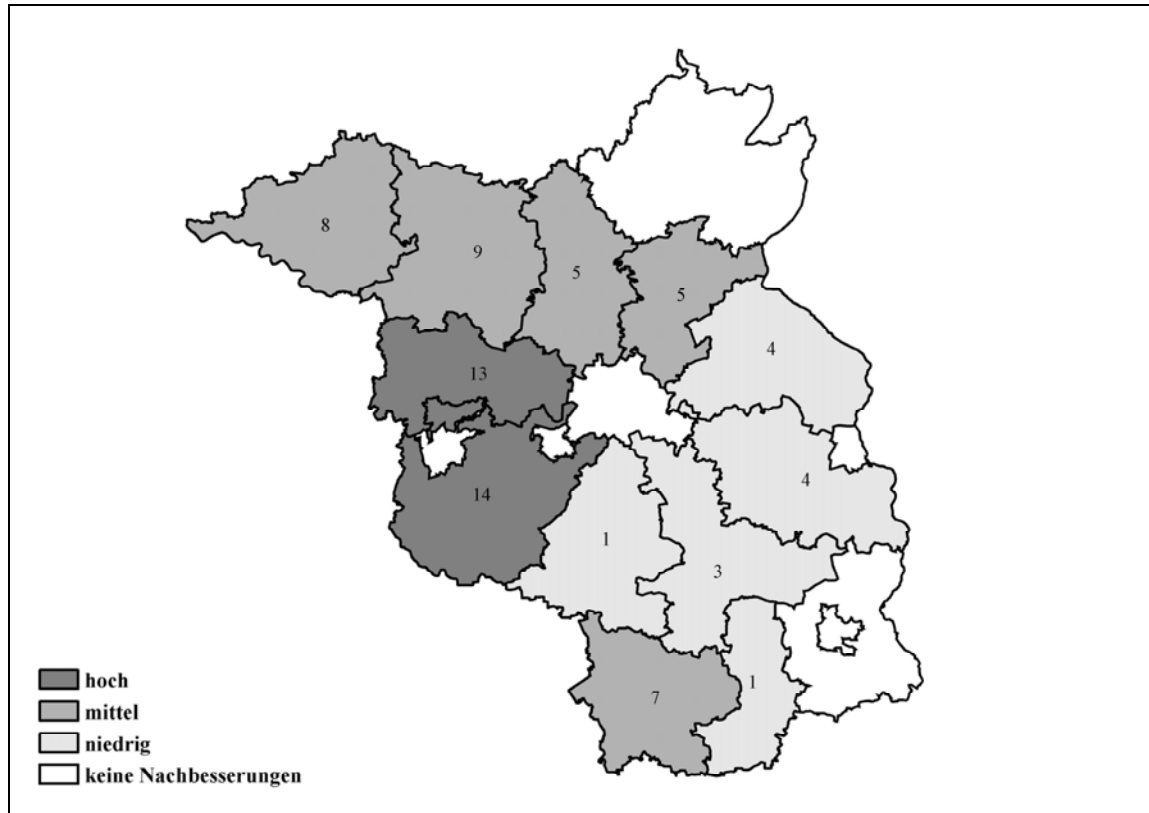
Erstaufforstungsflächen nach Landkreisen



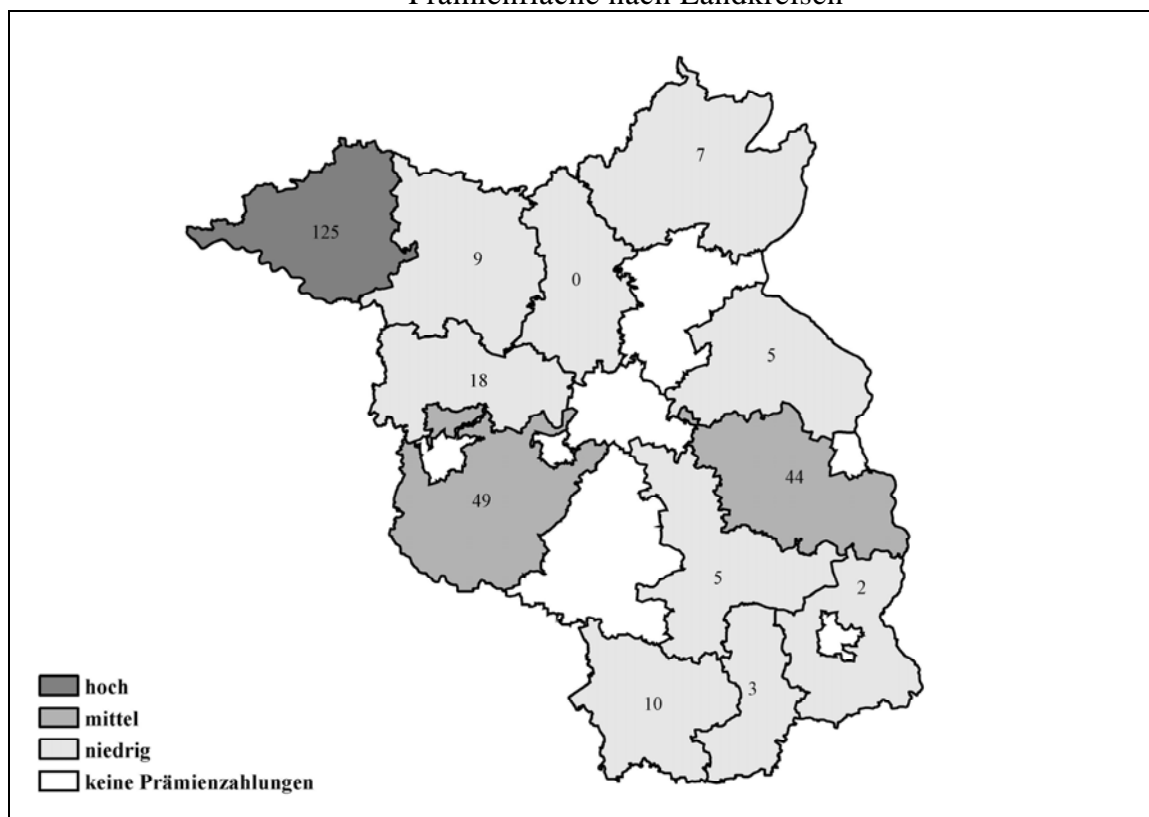
Kulturpflegefläche nach Landkreisen



Nachbesserungsflächen nach Landkreisen

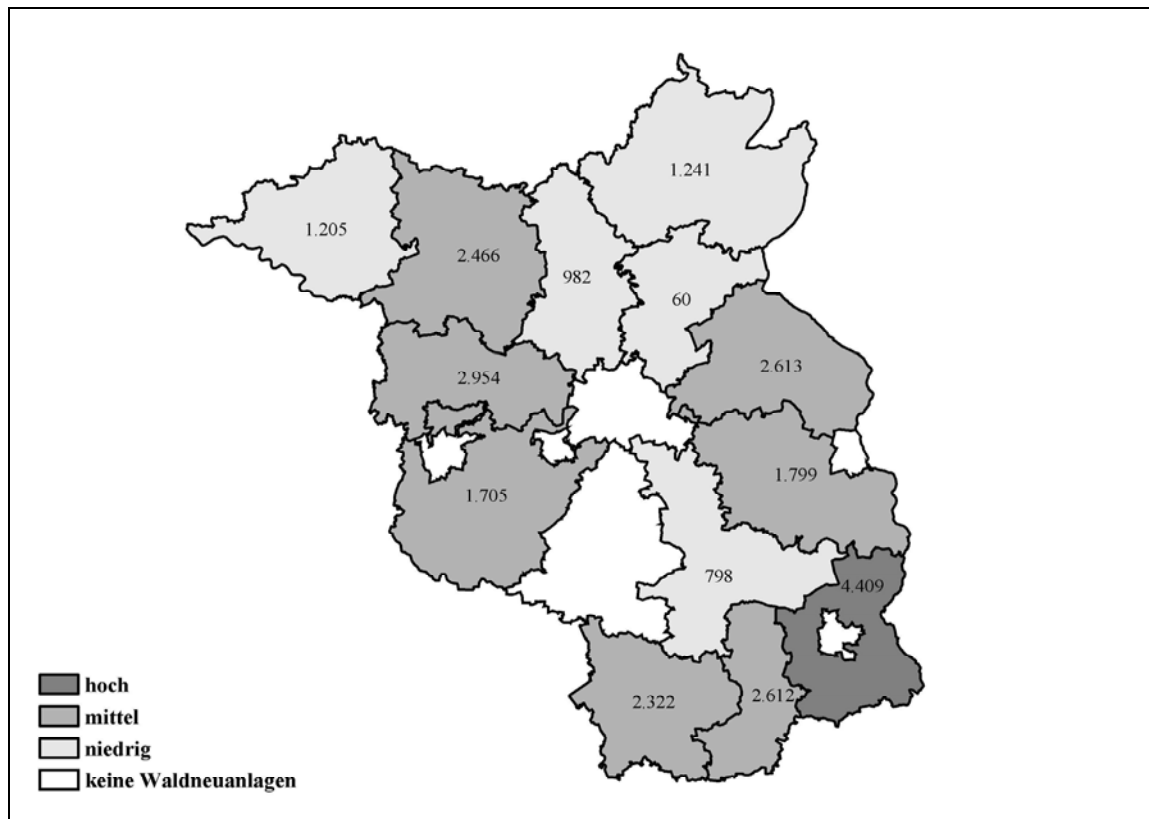


Prämienfläche nach Landkreisen

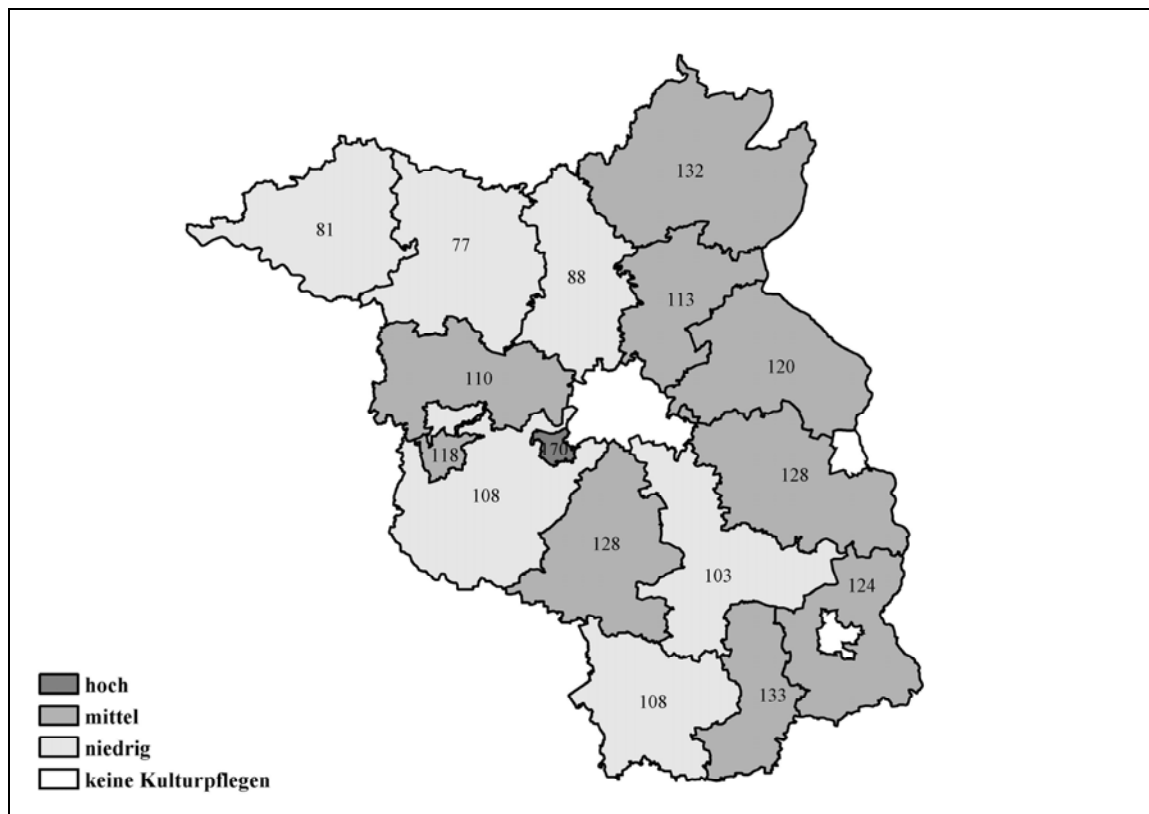


Durchschnittliche Zuwendungen je Hektar der Erstaufforstungen, Kulturpflege und Nachbesserungen in Brandenburg nach Landkreisen (2000-2002)

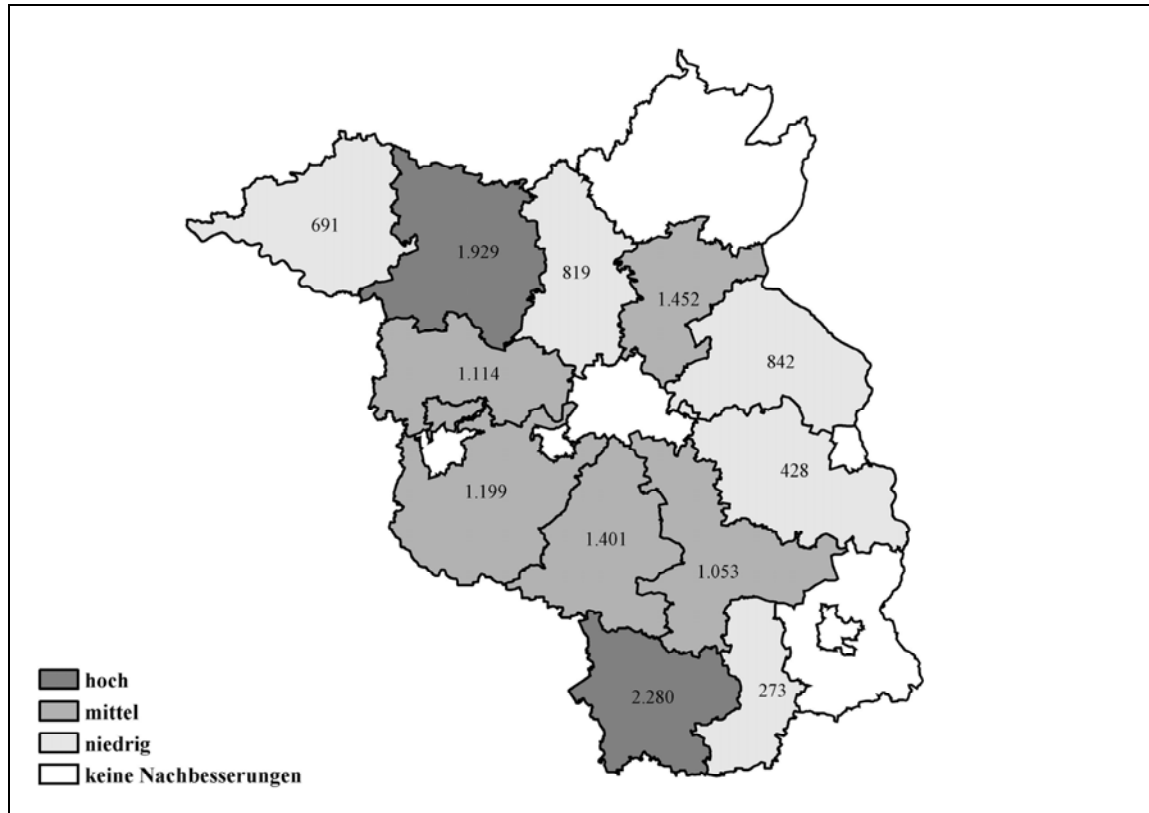
Zuwendungen je Hektar für Erstaufforstungen



Zuwendungen je Hektar für Kulturpflege



## Zuwendungen je Hektar für Nachbesserungen



1. A.	In welchem Umfang sind forstliche Ressourcen durch das Programm erhalten oder verbessert worden, ... insbesondere durch die Beeinflussung der Bodennutzung sowie die Beeinflussung der Struktur und der Qualität des Holzvorrats?		In welchem Umfang sind forstliche Ressourcen durch das Programm erhalten oder verbessert worden, ... insbesondere durch die Beeinflussung der Bodennutzung sowie die Beeinflussung der Struktur und der Qualität des Holzvorrats?		
1. A- 1.	Erweiterung der Waldflächen auf Flächen, die zuvor landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Zwecken dienten.	1. A- 1. 1.	Gebiete mit geförderten Anpflanzungen (Gesamt)  Laubbaumkulturen Nadelbaumkulturen Mischkulturen	[ha]  [ha] [ha] [ha]	276  210 21 45
1. A- 2.	Erwartete Zunahme des Holzvorrats (lebender Bäume) auf Grund der Anpflanzung neuer und der Verbesserung bestehender Holzflächen.	1. A- 2. 1.	Auf Grund der Beihilfe erwartete jährliche Zunahme des Holzvorrats (lebender Bäume)  Laubbaumkulturen Nadelbaumkulturen Mischkulturen  (a) davon Zunahme des Holzvorrats (lebender Bäume) in Neuanpflanzungen  Laubbaumkulturen Nadelbaumkulturen Mischkulturen  (b) davon Zunahme des Holzvorrats (lebender Bäume) auf Grund von Verbesserungen auf bestehenden Holzflächen (in % und Hektar)	[m <sup>3</sup> /ha/a] [m <sup>3</sup> /ha/a] [m <sup>3</sup> /ha/a]  [m <sup>3</sup> /ha/a] [m <sup>3</sup> /ha/a] [m <sup>3</sup> /ha/a]  [ha]	3,4 5,5 4,4  3,4 5,5 4,4  n.r.
1. A- 3.	Erwartete Verbesserung der Qualität (Sortiment, Durchmesser...) und der Struktur des Holzvorrats (lebender Bäume) auf Grund der Verbesserung der forstlichen Ressourcen.	1.A-3.1.	Entwicklung der Struktur/Qualitätsparameter (Beschreibung z.B. u.a. Hartholz/Weichholz, Durchmesserentwicklung, Krümmungen Astknoten...)		qualitativ
1. B.	In welchem Umfang sind forstliche Ressourcen durch das Programm erhalten oder verbessert worden, ... insbesondere durch die Beeinflussung der Kapazitäten dieser Ressourcen zur Speicherung von Kohlenstoff?				
1. B- 1.	Zusätzliche Anreicherung von Kohlenstoff im Holzvorrat (lebender Bäume) auf neuen und bestehenden Waldflächen.	1. B- 1. 1.	Auf Grund der Beihilfe erzielte durchschnittliche jährliche Nettospeicherung von Kohlenstoff im Zeitraum von 2000 bis 2012	[t/ha/a]	6
		1. B- 1. 2.	Auf Grund der Beihilfe erwartete Entwicklung der durchschnittlichen jährlichen Nettospeicherung von Kohlenstoff nach 2012	[t/ha/a]	6

n.r.=nicht relevant, qualitativ=Beantwortung erfolgt deskriptiv im Textteil, k.A.=keine Angaben möglich.

2. A.	In welchem Umfang haben die Fördermaßnahmen die Forstwirtschaft in die Lage versetzt, zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums beizutragen, ... durch Erhaltung und Unterstützung der produktiven Funktionen forstwirtschaftlicher Betriebe erhalten und unterstützt wurden?			
2. A- 1.	Rationellere Herstellung von Holzprodukten (bzw. rationellere Erbringung von forstwirtschaftlichen Dienstleistungen).  Verbesserte Absatzmöglichkeiten für Holzprodukte.	2. A- 1. 1.	Auf Grund der Beihilfe erzielte kurz-/ mittelfristige Änderungen der jährlichen Kosten für den Waldbau, die Ernte, den Transport/ das Sammeln und die Lagerung	[€m <sup>3</sup> ]  qualitativ
2. A- 2.		2. A- 1. 2.	Anteil der Betriebe, die auf Grund der Beihilfe in Verbindung zu Waldbesitzerverbänden oder ähnlichen Vereinigungen getreten sind	[%]  38
2. A- 2.		2. A- 2. 1.	Zusätzliche, geförderte Absatzmöglichkeiten, insbesondere für Produkte in geringen Mengen/ von schlechter Qualität	[m <sup>3</sup> ]  n.r.
2. B.	In welchem Umfang haben die Fördermaßnahmen die Forstwirtschaft in die Lage versetzt, zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums beizutragen, ... durch Erhaltung und Ausbau bzw. Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten und der sonstigen sozioökonomischen Funktionen und Bedingungen?			
2. B- 1.	Zunahme der Aktivitäten/ Beschäftigungsmöglichkeiten in den Betrieben.  Zunahme der Tätigkeiten in ländlichen Gemeinden auf Grund primärer oder sekundärer Produktion in Betrieben oder auf Grund erster Verarbeitungs- und Vermarktungsstufen.	2. B- 1. 1.	Tätigkeiten der Betriebe, angefangen von eigener Durchführung der geförderten Anpflanzungen bis hin zu kurz- und mittelfristig in den Betrieben anfallenden Arbeiten auf Grund der Fördermaßnahmen	[h/ha/a]  13
2. B- 2.		2. B- 2. 1.	Volumen des kurz-/ mittelfristig zur Verfügung stehenden Angebots an forstlichen Grunderzeugnissen für lokale, kleinere Verarbeitungsbetriebe	[m <sup>3</sup> /a]  n.r.
2. B- 3.		2. B- 2. 2.	Kurz-/ mittelfristig geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Betriebe, die direkt oder indirekt von den Fördermaßnahmen abhängig sind	[VE/a]  3,3
2. B- 3.	Steigerung der Anziehungskraft, die die betreffenden Gebiete auf die örtliche Bevölkerung oder auf Touristen im ländlichen Raum haben.	2. B- 3. 1.	Zusätzliche attraktive/ wertvolle Gebiete oder Standorte, die auf Grund der Beihilfe geschaffen wurden.	[ha]  276



2. B- 4.	Erhaltung oder Steigerung der Einkommen in ländlichen Gebieten.	2. B- 4. 1.	Einkommen, die auf Grund der geförderten Tätigkeiten kurz-/ mittelfristig erzielt wurden,  (a) davon Einkommen, die in den Betrieben zusätzlich und dauerhaft erwirtschaftet wurden,  Verhältnis von {Prämie für Einkommensverluste} zu {Nettoeinkommen aus vorhergehender Bodennutzung} (d. h. vorhergehender Deckungsbeitrag).	[€/ha]	110
		2. B- 4. 2.		Anzahl	0
2. C.	<b>In welchem Umfang haben die Fördermaßnahmen die Forstwirtschaft in die Lage versetzt, zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums beizutragen, ...durch Erhaltung und</b>				
2. C- 1.	Durchführung zweckdienlicher Schutzmaßnahmen.	2. C- 1. 1.	Gebiete, die im Hinblick auf Schutzfunktionen angepflanzt/ bewirtschaftet wurden (in Hektar)		qualitativ
2. C- 2.	Schutz von Flächen, die keine Holzflächen sind, und Wahrung sozioökonomischer Interessen.	2. C- 2. 1.	Ressourcen/ Wirtschaftsgüter, deren Schutz auf Grund von Fördermaßnahmen im Sektor Forstwirtschaft verbessert wurde:  (a) davon Ressourcen/ Wirtschaftsgüter in Form von landwirtschaftlichen Flächen,  (b) davon Ressourcen/ Wirtschaftsgüter in Form von Gewässer,  (c) davon Ressourcen/ Wirtschaftsgüter in Form von Dörfern und Fremdenverkehrseinrichtungen	[ha]  [%]  [%]  [%]	qualitativ  qualitativ  qualitativ  qualitativ

3. A.	In welchem Umfang haben die Fördermaßnahmen zur Stärkung der ökologischen Funktion von Waldflächen beigetragen, ...durch Erhaltung, Schutz und zweckdienliche Verbesserung ihrer biologische Vielfalt?		Flächen, die mit einheimischen Baumarten angeflanzt bzw. durch diese regeneriert/ verbessert wurden	[ha]	276
3. A- 1.	Erhaltung/ Verbesserung der genetischen Vielfalt und/ oder der Artenvielfalt durch den Anbau einheimischer Baumarten oder Baumartenmischungen im Rahmen der Fördermaßnahmen.	3. A- 1. 1.	(a) davon Flächen mit Baumartenmischungen (b) davon Flächen, die vor Ort zur Erhaltung genetischer Ressourcen dienen	[ha]	21
3. A- 2.	Schutz/ Verbesserung der Habitatvielfalt durch die Erhaltung repräsentativer, seltener oder empfindlicher forstlicher Ökosysteme/ Habitate, die von spezifischen, geförderten forstlichen Strukturen oder waldbaulichen Praktiken abhängig sind.	3. A- 2. 1.	Erhaltung/ Verbesserung kritischer Standorte auf Grund der Beihilfe  (a) davon Standorte, die unter Gebiete fallen, die im Rahmen von Natura 2000 ausgewiesen wurden oder mit Natura 2000 in Zusammenhang stehen,  (b) davon Standorte, die vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Beschädigung hierdurch wieder aufgebaut wurden.	[ha]	0
3. A- 3.	Schutz/ Verbesserung der Habitatvielfalt durch die vorteilhafte Wechselwirkung zwischen den geförderten Gebieten und der umgebenden Landschaft/ des umgebenden ländlichen Raums.	3. A- 2. 2.	Entwicklung im Hinblick auf den Schutz empfindlicher, nicht gewerblich genutzter Arten/ Sorten der Flora und Fauna auf Flächen, auf denen Fördermaßnahmen durchgeführt wurden.	[ha]	qualitativ
3. A- 3.	Schutz/ Verbesserung der Habitatvielfalt durch die vorteilhafte Wechselwirkung zwischen den geförderten Gebieten und der umgebenden Landschaft/ des umgebenden ländlichen Raums.	3. A- 3. 1.	Angepflanzte Flächen in Gebieten mit geringem oder fehlendem Baumbestand.  (a) davon angepflanzte Flächen in Gebieten, die im Rahmen von Natura 2000 ausgewiesen wurden oder mit Natura 2000 in Zusammenhang stehen  (b) davon angepflanzte Flächen, die Korridore zwischen isoliert gelegenen, gefährdeten Habitaten bilden	[ha]	24
3. A- 3.	Schutz/ Verbesserung der Habitatvielfalt durch die vorteilhafte Wechselwirkung zwischen den geförderten Gebieten und der umgebenden Landschaft/ des umgebenden ländlichen Raums.	3. A- 3. 2.	Geschaffene „Ökozonen“ (Waldränder...), die für die Wildflora und -fauna von großer Bedeutung sind.	[km]	k.A.

In welchem Umfang haben die Fördermaßnahmen zur Stärkung der ökologischen Funktion von Waldflächen beigetragen, ...durch Erhaltung ihrer Gesundheit und Vitalitäten?			
3. B.			
3. B- 1.	Geringere Beschädigung des Bodens und des Holzvorrats (lebender Bäume) durch waldbauliche Tätigkeiten oder Holzernte.	3. B- 1. 1.	Volumen des Holzvorrats (lebender Bäume), das auf Grund geförderter Ausrüstung oder Infrastrukturen in geringerem Umfang beschädigt wurde als dies sonst der Fall gewesen wäre. [m <sup>3</sup> /a] n.r.
3. B- 2.	Schutz vor Katastrophen (insbesondere vor Schaderregern und Krankheiten) durch zweckdienliche forstliche Strukturen und waldbauliche Praktiken.	3. B- 2. 1.	Flächen, auf denen verbesserte forstliche Strukturen geschaffen oder verbesserte waldbauliche Praktiken eingeführt wurden, die für die Vermeidung von Katastrophen wichtig sind. [ha] n.r.
3. B- 3.	Erhaltung/ Wiederherstellung des durch Naturkatastrophen geschädigten Produktionspotenzials.	3. B- 3. 1.	Flächen, die vor Schäden durch Naturkatastrophen (einschließlich Waldbrände) geschützt oder auf denen solche Schäden behoben wurden. [ha] n.r.
<b>Q1</b>			
<b>In welchem Umfang hat das Programm dazu beigetragen, die ländlichen Bevölkerungszahlen zu stabilisieren?</b>			
QK 1- 1	Das Altersprofil der begünstigten Bevölkerung trägt dazu bei, eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur zu erhalten/ zu fördern.	QI 1- 1.1	Anteil der Personen, die in geförderten land-/ forstwirtschaftlichen Betrieben tätig sind und folgendes Alter haben: unter 25 Jahre 25-35 Jahre 35- 45 Jahre 45-55 Jahre 55-65 Jahre über 65 Jahre [%] 4 15 26 29 19 7
QK 1-2	Das geschlechterspezifische Profil der begünstigten Bevölkerung trägt dazu bei, eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur zu erhalten/zu fördern.	QI 1-2.1	Verhältnis von { weiblichen } zu { männlichen } begünstigten Personen [%] 9 zu 91
QK 1-3	Die Abwanderung der Bevölkerung aus dem ländlichen Raum wurde verringert.	QI 1-3-1	Hinweise auf den positive Einfluss, den das Programm auf die Abwanderung der Bevölkerung aus dem ländlichen Raum hat. keine

QF 2	In welchem Umfang hat das Programm dazu beigetragen, die Beschäftigungslage sowohl in den landwirtschaftlichen Betrieben als auch außerhalb derselben zu sichern?			
QK 2-1	In den land-/ forstwirtschaftlichen Betrieben wurden Beschäftigungsmöglichkeiten als direkte oder indirekte Auswirkungen des Programms erhalten oder geschaffen.	QI 2-1.1	Beschäftigungsmöglichkeiten, die auf land-/ forstwirtschaftlichen Betrieben erhalten/ geschaffen wurden, die direkt/ indirekt gefördert wurden. (a) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Betriebsinhaber, (b) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Nichtfamilienmitglieder, (c) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen, (d) davon Beschäftigungsmöglichkeiten, die Vollzeitstellen betreffen, (e) davon Beschäftigungsmöglichkeiten in Erwerbszweigen, die nicht der Produktion von land-/ forstwirtschaftlichen Grunderzeugnissen dienen, (f) davon Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich indirekt als Resultat von Angebotseffekten ergeben haben	[VE/a] 4,8 [%] 55 [%] 35 [%] k.A. [%] k.A. [%] k.A. [%] k.A.
QK 2-2	Beschäftigungsmöglichkeiten in Unternehmen im ländlichen Raum (die keine landwirtschaftlichen Betriebe sind) oder in Sektoren, die mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehen, wurden als direkte oder indirekte Auswirkungen des Programms erhalten oder geschaffen.	QI 2-2.1	Beschäftigungsmöglichkeiten, die Unternehmen zugute kommen, wurden direkt oder indirekt auf Grund des Programms erhalten oder geschaffen (a) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen (b) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen (jünger als 30 Jahre) (c) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Landwirte, die ihren Betrieb im Nebenerwerb bewirtschaften und einer Mehrfachätigkeit nachgehen (d) davon Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich indirekt als Resultat von Angebotseffekten (supplier effect) und Multiplikatorwirkungen ergeben haben	[VE/a] 3,3 [%] k.A. [%] k.A. [%] k.A. [%] k.A.

QF 3	In welchem Umfang hat das Programm dazu beigetragen, das Einkommensniveau der ländlichen Bevölkerung zu erhalten oder zu verbessern?		
<p>QK 3-1</p> <p>Das Einkommen der landwirtschaftlichen Bevölkerung wurde als direkte oder indirekte Auswirkung des Programms erhalten oder verbessert.</p>	<p>QI 3- 1.1</p>	<p>Einkommen der auf direkte/ indirekte Weise begünstigten landwirtschaftlichen Bevölkerung (EUR/ Person, Anzahl der betreffenden Personen)</p> <p>(a) davon Einkommen, das „Familienbetriebsinkommen“ ist,</p> <p>(b) davon Einkommen, das von Nicht –Familien- arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Betriebe erwirtschaftet wurde,</p> <p>(c) davon Einkommen, das durch die Mehrfachätigkeit der Nebenerwerbslandwirte oder durch Erwerbstätigkeiten in landwirtschaftlichen Betrieben erwirtschaftet wurde, jedoch nicht der Produktion von landwirtschaftlichen/ forstwirtschaftlichen Grunderzeugnissen zuzuordnen ist,</p> <p>d) davon Einkommen, das indirekt das Resultat von Angebotswirkungen (supplier effects) ist.</p>	<p>(€/ha]</p> <p>[%]</p> <p>[%]</p> <p>[%]</p> <p>[%]</p> <p>[%]</p> <p>deskriptiv</p> <p>deskriptiv</p> <p>deskriptiv</p> <p>deskriptiv</p> <p>deskriptiv</p>
<p>QK 3- 2</p> <p>Das Einkommen der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung wurde als direkte oder indirekte Auswirkung des Programms erhalten oder verbessert.</p>	<p>QI 3- 2.1</p>	<p>Einkommen der auf direkte/ indirekte Weise begünstigten nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung</p> <p>(a) davon Einkommen, das im Sektor ländlicher Fremdenverkehr erwirtschaftet wurde</p> <p>(b) davon Einkommen, das mit lokalen Handwerktätigkeiten/ Produkten erwirtschaftet wurde</p> <p>c) davon Einkommen, das indirekt das Resultat von angebotsseitigen Auswirkungen und von Multiplikatoreffekten ist.</p>	<p>(€/Person]</p> <p>[%]</p> <p>[%]</p> <p>[%]</p> <p>deskriptiv</p> <p>deskriptiv</p> <p>deskriptiv</p> <p>deskriptiv</p>

QF 4	In welchem Umfang hat das Programm die Marktposition für land-/ forstwirtschaftliche Grunderzeugnisse verbessert?				
QK 4- 1	Die Produktivität wurde auf Grund des Programms verbessert und/ oder die Kosten wurden auf Grund des Programms in den wichtigsten Produktionsketten gesenkt.	QI 4- 1.1	Verhältnis von { Umsatzerlösen } zu { Kosten } auf den wichtigsten Produktionsketten (filiales)		n.r.
QK 4- 2	Die Marktposition (Qualität usw.) der wichtigsten Produktionsketten (filiales) wurde auf Grund des Programms verbessert.	QI 4- 2.1	Änderungen bei der Wertschöpfung pro Einheit der land-/ forstwirtschaftlichen Grunderzeugnisse in den wichtigsten Produktionsketten.	[%]	n.r.
		QI 4- 2.2	Anteil der landwirtschaftlichen Grunderzeugnisse, deren Qualität auf Grund des Programms auf jeder Stufe der geförderten Produktionsketten verbessert wurde	[%]	n.r.
		QI 4- 2.3	Hinweise auf eine verbesserte Marktposition (Beschreibung)		n.r.
QK 4- 3	Bei den in den wichtigsten Produktionsketten (filiales) erzielten Umsatzerlösen und Preisen wurde auf Grund des Programms eine positive Entwicklung herbeigeführt.	QI 4- 3.1	Änderungen beim jährlichen Bruttoumsatz in den wichtigsten geförderten Produktionsketten (filiales)	[%]	n.r.
		QI 4-3.2	Entwicklung der Preise pro Einheit der standardisierten Erzeugnisse in den wichtigsten geförderten Produktionsketten (filiales)	[%]	n.r.

QF 5	In welchem Umfang hat das Programm zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt beigetragen?			
QK 5- 1	<p>Anteil der Fördermaßnahmen, die völlig/ überwiegend den Schutz oder die Verbesserung der Umwelt zum Ziel haben:</p> <p>Anteil der Programmkosten</p> <p>Anteil der Projekte</p>	<p>QI 5- 1.1</p>	<p>[%]</p> <p>[%]</p>	<p>deskriptiv</p> <p>deskriptiv</p> <p>deskriptiv</p>
	<p>Anteil der Fördermaßnahmen mit solchen Produktions- und Entwicklungsaspekten als Schwerpunkte, die positive Nebenergebnisse für die Umwelt hervorgebracht haben:</p> <p>Anteil der Programmkosten, hier: Zuwendungen</p> <p>Anteil der Projekte</p> <p>(a) davon Fördermaßnahmen, die dies auf Grund umweltfreundlicherer Technologie bewirken,</p> <p>(b) davon Fördermaßnahmen, die dies auf Grund verbesserter landwirtschaftlicher Praktiken oder durch Änderungen/ Verbesserungen der Bodennutzungsmuster bewirken.</p>	<p>QI 5- 1.2</p>	<p>[ha]</p> <p>[€]</p> <p>[N]</p> <p>[%]</p> <p>[%]</p>	<p>3.541</p> <p>856.063</p> <p>1.560</p> <p>-</p> <p>100</p>
	<p>Durch die Kombination von Fördermaßnahmen (innerhalb der einzelnen Kapitel und unter diesen), deren Schwerpunkt die Erzeugung/ Entwicklung und/ oder die Umwelt war/ en, konnten positive Umweltwirkungen herbeigeführt werden.</p>	<p>QI 5- 1.3</p>	<p>Anteil der Fördermaßnahmen, die negative Umweltwirkungen hervorgebracht haben (in % der Programmkosten, in % der Projekte)</p> <p>Anteil der Programmkosten</p> <p>Anteil der Projekte</p> <p>(a) davon Fördermaßnahmen während der Gründungs-/ Investitions-/ Bauphase</p> <p>(b) davon Fördermaßnahmen während der Betriebsphase.</p>	<p>0</p> <p>0</p> <p>0</p> <p>0</p> <p>0</p>

<p>QK 5- 2</p>	<p>Die Muster der Bodennutzung (einschließlich der Standorte/ Konzentration von Viehbeständen) wurden erhalten oder haben sich in einer umweltfreundlichen Weise entwickelt.</p>	<p>QI 5- 2.1</p>	<p>Anteil der Flächen innerhalb eines Gebiets, die in den Anwendungsbereich des Programms fallen und auf denen im Rahmen des Programms vorteilhafte Änderungen der Bodennutzung herbeigeführt wurden:                  (a) davon Flächen, die Dauerkulturen betreffen (Grünland, Obstflächen, Holzflächen ...),                  (b) davon Flächen, die den Ackerbau betreffen (ökologischer Landbau, Fruchtfolgen),                  (c) davon Fläche, die nicht bewirtschaftet werden oder fast naturlassen sind.</p>	<p>[ha]  [ha] [%] [%]</p>	<p>276  276 n.r. n.r.</p>
<p>QK 5- 3</p>	<p>Die nicht nachhaltige fortgesetzte Nutzung bzw. Verschmutzung der natürlichen Ressourcen wurde unterbunden oder minimiert.</p>	<p>QI 5- 3.1   QI 5- 3.2  QI 5- 3.3</p>	<p>Anteil der Wasserressourcen, denen auf Grund des Programms geringere Mengen entnommen (oder höhere Mengen zugeführt) wurden:                  (a) davon Wasserressourcen, die mit der Produktion landwirtschaftlicher (oder forstwirtschaftlicher) Grunderzeugnisse zu tun haben.                   Anteil der Wasserressourcen, die auf Grund des Programms weniger verschmutzt wurden oder deren Verschmutzungsgrad zumindest stabilisiert werden konnte:                  (a) davon Wasserressourcen, die mit der Produktion landwirtschaftlicher (oder forstwirtschaftlicher) Grunderzeugnisse zu tun haben.                   Entwicklung der jährlichen Mengen an Emissionen von Treibhausgasen (Tonnen von Kohlendioxidäquivalenten), die auf das Programm zurückzuführen sind :                  (a) davon Emissionen in Form von Kohlendioxid,                  (b) davon Emissionen in Form von Stickoxiden,                  (c) davon Emissionen in Form von Methan.</p>	<p>[%]  [%]  [t/ha/a] [%] [%] [%]</p>	<p>k.A.  k.A.  k.A.  k.A.  6 100 - -</p>



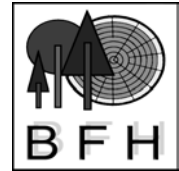
			Anteil der Flächen innerhalb eines Gebiets, die in den Anwendungsbereich des Programms fallen und auf denen im Rahmen des Programms vorteilhafte Änderungen der Landschaften herbeigeführt (oder negative Änderungen (a) davon Flächen, die jeweils wie folgt zu klassifizieren sind: - Kohärenz der Landschaft - Unterschiedlichkeit der Landschaft (Homogenität/Vielfalt) - kulturelle Eigenart (b) davon Flächen, die Dauerkulturen betreffen (Grünland, Obstbaumflächen, Holzflächen...).		qualitativ
QK 5- 4	Die Landschaften des ländlichen Raums wurden erhalten oder verbessert.	QI 5- 4.1		[ha]	276
				[%]	100
				[%]	100
				[%]	100
				[%]	100

QF 6	In welchem Umfang haben die Durchführungsbestimmungen zur Maximierung der beabsichtigten Auswirkungen des Programms beigetragen?				
QK 6- 1	Die Fördermaßnahmen sind aufeinander abgestimmt worden und ergänzen einander, damit durch das Zusammenspiel und die Wechselwirkung der verschiedenen Facetten der Probleme oder Möglichkeiten, die die Entwicklung des ländlichen Raums mit sich bringt, Synergieeffekte entstehen.	QI 6- 1.1	<p>Häufigkeit des Vorkommens von Projekten innerhalb einzelner Kapitel, deren Schwerpunkte die Probleme und Möglichkeiten sind, die sich im Hinblick auf die Entwicklung des ländlichen Raums ergeben, und zwar</p> <p>(i) auf verschiedenen Ebenen der land-/forstwirtschaftlichen Produktionsketten (filieres);</p> <p>(ii) bei den verschiedenen Aspekten bestimmter Engpässe</p> <p>(iii) in Bezug auf die gemeinsame Schaffung einer kritischen Masse.</p>	[%] [%] [%]	
QK 6-2	Das Programm wurde insbesondere durch diejenigen landwirtschaftlichen Betriebe in Anspruch genommen, die den größten Bedarf an der Entwicklung des ländlichen Raums in dem Gebiet haben, das in den Anwendungsbereich des Programms fällt, und/oder die das größte Potenzial hierfür mit sich bringen, und zwar auf Grund einer Kombination von Durchführungsbestimmungen wie etwa (i) Publizität der Fördermöglichkeiten, (ii) Kriterien der Zuschussfähigkeit, (iii) Differenzierung der Prämien und/oder (iv) Verfahren/Kriterien zur Auswahl von Projekten sowie (v) das Vermeiden unnötiger Verzögerungen auf Grund des bürokratischen Verwaltungsaufwands und unnötiger Kosten hierfür zu Lasten der Begünstigten..	QI 6- 2.1	Wichtige Typen der direkten Begünstigten und der Marktteilnehmer (z. B. landwirtschaftliche Betriebe, Unternehmen, Verbände, Netze; Eigentümer/Inhaber, Verarbeiter/Vermarkter; Ackerbau/Grünlandwirtschaft; kleine/große juristische Betriebe), die an dem Programm teilgenommen haben (Typologie)	deskriptiv	
QK 6- 3	Die Hebelwirkungen sind durch eine Kombination der Kriterien für die Zuschussfähigkeit, der Prämiendifferenzierung oder durch Verfahren/Kriterien für die Auswahl von Projekten maximiert worden	QI 6- 2.2	Hinweise darauf, dass den direkten Begünstigten/Marktteilnehmern unnötige Verzögerungen oder Kosten erspart geblieben sind bzw. das Entstehen solcher Verzögerungen oder Kosten unterbunden wurde (Beschreibung)	0	
QK 6- 4	Überflüssige Auswirkungen sind durch die Kombination der Kriterien für die Zuschussfähigkeit, die Prämiendifferenzierung oder durch die Verfahren/Kriterien für die Auswahl von Projekten vermieden worden.	QI 6- 3.1	Hebelsatz = Verhältnis von { Gesamtausgaben der direkten Begünstigten für Fördermaßnahmen } zu { Kofinanzierung der öffentlichen Hand }	deskriptiv	
QK 6- 5	Vorteilhafte indirekte Auswirkungen (insbesondere auf der Angebotsseite) sind maximiert worden.	QI 6- 4.1	Hinweise auf Mitnahmeeffekte (Beschreibung und annäherungsweise Quantifizierung)	[N]	0
		QI 6- 5.1	Hinweise auf Maßnahmen/Projekte, die zu vorteilhaften indirekten Auswirkungen geführt haben (Beschreibung)	[N]	0

Fragebogen „Befragung zur Förderung der Erstaufforstung in Deutschland“

(Exemplarisch für die Fragebögen Erstaufforstung, Kulturpflege und Nachbesserung)





## **Befragung zur Förderung der Erstaufforstung in Deutschland**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesforschungsanstalt für Forst und Holzwirtschaft (BFH) wurde von Bund und Ländern beauftragt, eine Zwischenbewertung der Förderung der Erstaufforstung in Deutschland vorzunehmen. Dazu ist es wichtig, die Erfahrungen und Meinungen derjenigen Personen zu erfassen, die in den vergangenen Jahren bisher nicht bewaldete Flächen aufgeforstet, eine Nachbesserung der ausgefallenen Pflanzen vorgenommen oder eine Kulturpflege durchgeführt haben.

Sie wurden nach den Regeln eines mathematischen Zufallsverfahrens für die Befragung über Ihre Aufforstungsfläche ausgewählt. Ich bitte Sie recht herzlich, den beigelegten Fragebogen auszufüllen. Die Beantwortung wird Sie etwa für 30 Minuten beanspruchen.

Durch Ihre Mithilfe ist es möglich, ein zuverlässiges Bild der Erstaufforstungs- und Genehmigungspraxis zu erhalten. Gleichzeitig können durch Ihre Mitarbeit wichtige Erkenntnisse zur Förderung der Erstaufforstung gewonnen werden.

Besonders wichtig ist mir die Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzes. Die BFH ist als wissenschaftliches Institut der Geheimhaltung erhobener Einzelangaben besonders verpflichtet. Die BFH hat zu keinem Zeitpunkt der Befragung über Angaben zu Personen oder Adressen verfügt. Diese werden allein vom zuständigen Ministerium verwaltet. Damit ist jede Verwendung der aus Ihren Einzelangaben möglicherweise zu gewinnenden Erkenntnisse gegen Sie oder gegen Dritte ausgeschlossen.

Den ausgefüllten Fragebogen falten Sie bitte, stecken ihn in den beiliegenden, adressierten und frankierten Briefumschlag und senden ihn anschließend an die BFH. Sollte der Briefumschlag nicht mehr vorhanden sein, senden Sie den Fragebogen bitte an folgende Adresse:

Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft  
Institut für Ökonomie  
Stichwort: „Förderung der Erstaufforstung“  
Leuschnerstraße 91

21031 Hamburg

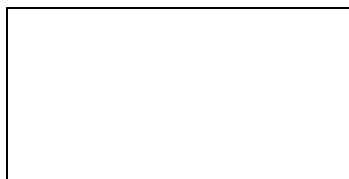
Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. C. Thoroë

## Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens!

Der Fragebogen ist an Personen gerichtet, die im Untersuchungszeitraum (1.1.2000 bis heute) die Aufforstung einer bisher nicht forstwirtschaftlich genutzten Fläche vorgenommen haben. Ihnen werden zunächst einige Fragen zur Person und dann zur Aufforstung selbst gestellt. Bitte beziehen Sie sich bei der Beantwortung der Fragen auf diejenige Fläche, die Sie über nachstehende Angaben identifizieren können:

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for the respondent to provide identifying information for the area being surveyed.

Bitte lesen Sie sich die Fragen und Antworten sorgfältig durch. Der Fragebogen enthält einige Fragen, die nicht jede Person betreffen. Damit Sie besser erkennen können, welche Fragen Sie beantworten sollen, werden Sie an einigen Stellen durch den Text zur nächsten Frage geführt (Bitte weiter mit Frage ...). Grundsätzlich gilt aber, dass ohne diesen Hinweis immer die nächste Frage zu beantworten ist. Zur weiteren Orientierung im Fragebogen sind zudem zusammenhängende Fragenbereiche mit einer Überschrift versehen.

In der Regel kreuzen Sie bitte bei den einzelnen Fragen die für Sie zutreffende Antwort einfach an . Bei einigen Fragen sind keine Antwortmöglichkeiten vorgegeben. Hier bitten wir Sie, die Antwort durch Eintragung kurzer Stichworte in ein dazu vorgesehenes Feld zu geben.

Bitte beziehen Sie sich bei der Beantwortung der Fragen auf die oben genannte Fläche.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Thomas Gottlob unter Telefon 040/73962-321 zur Verfügung.

Vielen Dank!

## Fragen zu Besitzverhältnis und Rechtsform

### 01. Sind Sie:

Haupterwerbslandwirt .....(Bitte weiter mit Frage 02)

Nebenerwerbslandwirt .....(Bitte weiter mit Frage 03)

Nicht-Landwirt .....(Bitte weiter mit Frage 03)

oder vertreten Sie eine

Juristische Person ohne landwirtschaftlichen Betrieb..(Bitte weiter mit Frage 04)

Juristische Person mit landwirtschaftlichen Betrieb.....(Bitte weiter mit Frage 04)

### 02. An **Haupterwerbslandwirte**:

Welcher der nachstehenden Rechtsformen gehört Ihr landwirtschaftlicher Betrieb an?

Einzelunternehmen .....(Bitte weiter mit Frage 05)

Juristische Person des Privatrechts .....(Bitte weiter mit Frage 07)

z.B.: Eingetragener Verein, Eingetragene Genossenschaft,  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Aktiengesellschaft,  
Anstalt des privaten Rechts, Stiftung des privaten Rechts

Juristische Person des öffentlichen Rechts.....(Bitte weiter mit Frage 07)

z.B.: Gebietskörperschaft, Kirche, kirchliche Anstalt,  
Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften

### 03. An **Nebenerwerbslandwirte** oder **Nicht-Landwirte**:

Welcher Tätigkeit gehen Sie hauptberuflich nach?

Selbstständige(r) .....

Mithelfende(r) Familienangehörige(r) .....

Beamter/Beamtin, Richter(in) .....

Angestellte(r) .....

Arbeiter(in), Heimarbeiter(in) .....

Auszubildende(r) .....

Rentner, Pensionär.....

z.Z. ohne Arbeit .....

(Bitte weiter mit Frage 05)

**04. An juristische Person mit oder ohne landwirtschaftlichen Betrieb:**

Welcher Rechtsform gehört Ihre Organisation an?

Tragen Sie bitte in das nachstehende Kästchen die genaue Bezeichnung der Rechtsform an:

Juristische Person des Privatrechts .....

z.B.: Eingetragener Verein, Eingetragene Genossenschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Aktiengesellschaft, Anstalt des privaten Rechts, Stiftung des privaten Rechts

Juristische Person des öffentlichen Rechts .....

z.B.: Gebietskörperschaft Bund, Land, Gemeinde, Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften

(Bitte weiter mit Frage 07)

**Fragen zur Person**

**05. Sie sind:**

männlich.....

weiblich.....

**06. Wie alt sind Sie?**

unter 25.....

25 bis unter 35.....

35 bis unter 45.....

45 bis unter 55.....

55 bis unter 65.....

über 65 .....



**Fragen zum Genehmigungsverfahren der Aufforstung nach dem Waldgesetz**

**07.** Bevor Sie Ihre Fläche aufforsten konnten, war eine Genehmigung der Aufforstung nach dem Waldgesetz notwendig. Wie beurteilen Sie im nachhinein das **Genehmigungsverfahren** zur Erstaufforstung nach dem Waldgesetz?

(Mehrfachnennungen sind möglich)

Das Antragsverfahren zur Genehmigung einer Erstaufforstung ist ...

	Stimme zu	Stimme nicht zu
einfach.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
notwendig.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
unbürokratisch.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
hinderlich.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
anderes, und zwar.....		
.....		

**08.** Gab es bei der **Genehmigung** der Erstaufforstung nach dem Waldgesetz irgendwelche Probleme?

nein .....

ja .....

wenn ja: Welche Probleme waren das?

(Bitte eintragen): .....

.....

**Fragen zur Aufforstungsfläche**

**09.** Sind Sie **Eigentümer** oder **Pächter** des aufgeforsteten Grundstücks?

Eigentümer .....

Pächter .....

**10.** In welchem **Bundesland** liegt Ihre Aufforstungsfläche?

Tragen Sie bitte das betreffende Bundesland ein.

11. Wie wurde die Fläche **vor** der Aufforstung genutzt?

- Ackerland.....
- Grünland.....
- prämierte Flächenstilllegung.....
- Brachland/Ödland.....
- anderes, und zwar .....
- .....

12. Wie hoch war in etwa der durchschnittliche **Deckungsbeitrag je Hektar**, den Sie auf der Fläche vor der Aufforstung erwirtschaftet haben?

- unter 200 Euro.....
- 200 bis unter 400 Euro.....
- 400 bis unter 600 Euro.....
- 600 bis unter 800 Euro.....
- über 800 Euro.....
- weiß ich nicht.....

13. Welchen **Flächenumfang** hat die Aufforstung?

- unter 0,5 Hektar .....
- 0,5 bis unter 1 Hektar .....
- 1 bis unter 3 Hektar .....
- 3 bis unter 5 Hektar.....
- 5 bis unter 10 Hektar.....
- 10 bis unter 50 Hektar.....
- über 50 Hektar.....

14. Welche **Baumarten** haben Sie aufgeforstet?

- Laubbäume.....
- Nadelbäume.....
- Mischkulturen aus Laub- und Nadelbäumen .....
- Schnellwachsende Baumarten (Umtriebszeit max. 15 Jahre).....

**15.** War mit der Aufforstung auch eine **Waldrandgestaltung** (z.B. mit Sträuchern) verbunden?

nein .....

ja .....

Wenn ja, auf welcher Länge wurde ein Waldrand gestaltet?   Meter

(Bitte eintragen) .....

**16.** Liegt Ihr **Hauptwohnsitz** in derselben Gemeinde wie Ihre Erstaufforstungsfläche, in einer anderen Gemeinde des Landkreises, in einem anderen Landkreis oder in einem anderen Bundesland?

in derselben Gemeinde.....

in einer anderen Gemeinde des Landkreises .....

in einem anderen Landkreis des Bundeslandes .....

in einem anderen Bundesland.....

**17.** Aus welchen **Gründen** haben Sie aufgeforstet?

(Mehrfachnennungen sind möglich)

Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebs.....

Erwerbsalternativen genutzt .....

Auf der aufgeforsteten Fläche ist Landwirtschaft nicht rentabel, durch

- geringe Ertragsfähigkeit der Fläche.....
- ungünstige Lage zum Betrieb .....
- geringe Flächengröße .....
- sonstige Gründe. ....

Verpachtung war nicht möglich.....

Positive Umwelteffekte für angrenzende Flächen.....

Wald war die einzig sinnvolle Nutzung.....

Wald ist langfristig eine sichere Kapitalanlage.....

Habe Freude am eigenen Waldbesitz.....

Aus jagdlichen Gründen.....

Finanzielle Förderung der Erstaufforstung ist interessant.....

anderes, und zwar:.....

.....

**18.** Sind Sie wegen Ihrer Aufforstungsmaßnahme in **Verbindung zu einem forstwirtschaftlichen Zusammenschluss** anderer Waldbesitzer getreten?

ja, bin erstmalig in Verbindung getreten ..

ja, bin bereits vorher in Verbindung gewesen, aber kein Mitglied .....

ja, bin jedoch bereits Mitglied gewesen.....

nein.....

**Fragen zur technischen Ausführung der Erstaufforstung**

**19.** Von wem wurden die nachstehenden **Arbeitsschritte der Aufforstung** durchgeführt?

	Eigenleistung	Fremdleistung
<b>(A):</b> Pflanzenanzucht, Saatgutgewinnung .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>(B):</b> Bodenvorbereitung.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>(C):</b> Pflanzung/Saat der Bäume .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>(D):</b> Schutz der Kultur (Zaunbau, Einzelschutz).....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**20.** Wenn die in Frage 19 genannten Arbeitsschritte (A – D) in **Eigenleistung** durchgeführt wurden, durch wen wurde diese Eigenleistung erbracht?

(Mehrfachnennungen möglich, bitte Nennung des jeweiligen Arbeitsschritts durch Angabe des jeweiligen Kürzels A, B, C, D)

Betriebsinhaber .....  Arbeitsschritt: .....

Familienarbeitskräfte .....  Arbeitsschritt: .....

familienfremde, ständig Beschäftigte .....  Arbeitsschritt: .....

familienfremde Saisonarbeitskräfte .....  Arbeitsschritt: .....

**21.** Wenn die in Frage 19 genannten Arbeitsschritte (A – D) in **Fremdleistung** durchgeführt wurden, lag der **Sitz des beauftragten Unternehmens** in derselben Gemeinde wie Ihre Erstaufforstungsfläche, in einer anderen Gemeinde des Landkreises, in einem anderen Landkreis oder in einem anderen Bundesland?

(Mehrfachnennungen sind möglich, bitte Nennung des jeweiligen Arbeitsschritts durch Angabe des jeweiligen Kürzels A, B, C, D)

in derselben Gemeinde.....  Arbeitsschritt: .....

in einer anderen Gemeinde des Landkreises .....  Arbeitsschritt: .....

in einem anderen Landkreis des Bundeslandes .....  Arbeitsschritt: .....

in einem anderen Bundesland.....  Arbeitsschritt: .....

**22.** Wie hoch waren die **Gesamtausgaben** (ggf. inkl. Ihrer förderfähigen Eigenleistungen) der nachstehenden Arbeitsschritte je Hektar?

(Bitte geben Sie die entsprechende Währungsbezeichnung DM oder € an)

Pflanzenanzucht, Saatgutgewinnung ..... \_\_\_\_\_

Bodenvorbereitung..... \_\_\_\_\_

Pflanzung/Saat der Bäume ..... \_\_\_\_\_

Schutz der Kultur (Zaunbau, Einzelschutz)..... \_\_\_\_\_

**23.** Wie hoch war etwa die **Arbeitsbelastung** pro Hektar?

(Bitte eintragen)

Pflanzenanzucht, Saatgutgewinnung ..... \_\_\_\_ Std./ha

Bodenvorbereitung ..... \_\_\_\_ Std./ha

Pflanzung/Saat der Bäume ..... \_\_\_\_ Std./ha

Schutz der Kultur (Zaunbau, Einzelschutz) ..... \_\_\_\_ Std./ha

**24.** Wie hoch schätzen Sie **insgesamt** den **Aufwand an Arbeitsstunden** für die Aufforstung je Hektar ein?

Dazu zählen auch beispielweise Ihr Arbeitsaufwand für Planung, Beantragung einer Aufforstungsgenehmigung und Bearbeitung von Förderanträgen.

unter 50 Stunden je ha .....

50 bis 80 Stunden je ha .....

80 bis 100 Stunden je ha .....

100 bis 120 Stunden je ha .....

mehr als 120 Stunden je ha .....

**25.** In welchem **Monat** haben Sie die Aufforstung **im Schwerpunkt** durchgeführt?

Januar .....

Februar .....

März .....

April .....

Mai .....

Juni .....

Juli .....

August .....

September .....

Oktober .....

November .....

Dezember .....

**26. Liegt die Erstaufforstungsfläche in einem Schutzgebiet?**

(Mehrfachnennungen sind möglich)

- Naturschutzgebiet.....
- Landschaftsschutzgebiet.....
- Naturpark.....
- Biosphärenreservat.....
- Natura 2000 – Gebiet (FFH-Gebiet oder Vogelschutzgebiet) .....
- Fläche liegt **außerhalb von Schutzgebieten**.....
- weiß ich nicht.....

**Fragen zur Förderung und Beantragung von Fördermitteln**

**27. Die Aufforstung wird mit öffentlichen Mitteln gefördert. Woher haben Sie von der Fördermöglichkeit erfahren?**

(Mehrfachnennungen sind möglich)

- Forstfachliche Beratung durch Forstbehörden .....
- Landwirtschaftliche Beratung .....
- Information durch Berufskollegen, Nachbarn, Bekannte .....
- Informationsbroschüre(n) .....
- Fachpresse .....
- Örtliche Presse/ Gemeindeblatt .....
- Informationsveranstaltungen/ Ausstellungen .....
- sonstiges, und zwar .....
- .....

**28. Welche Fördermöglichkeiten haben Sie in Anspruch genommen?**

(Mehrfachnennungen sind möglich)

- Förderung der Kulturbegründungskosten .....
- Erstaufforstungsprämie .....

**29.** Wenn Sie eine **Förderung der Kulturbegründungskosten** in Anspruch genommen haben, halten Sie die **Höhe der Förderung** für ausreichend?

ja, ist ausreichend.....

nein, ist nicht ausreichend.....

die Förderung ist zu hoch.....

**30.** Wie beurteilen Sie im nachhinein das **Verfahren zur Beantragung** einer Förderung der **Kulturbegründungskosten**?

Das Antragsverfahren zur Förderung der Kulturbegründungskosten ist ....

	Stimme zu	Stimme nicht zu
einfach.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
notwendig.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
unbürokratisch.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
hinderlich.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
anderes, und zwar.....		
.....		

**31.** Gab es bei der Beantragung der Förderung der **Kulturbegründungskosten** irgendwelche **Probleme**?

nein .....

ja .....

wenn ja: Welche Probleme waren das?

(Bitte eintragen):

.....

.....

**32.** Wenn Sie eine **Erstaufforstungsprämie** zum Ausgleich von Einkommensverlusten erhalten, wie **hoch** ist diese Prämie?

über 175 Euro bis 299 Euro je Hektar und Jahr .....

über 300 Euro bis 715 Euro je Hektar und Jahr.....

**33.** Halten Sie die **Höhe dieser Erstaufforstungsprämie** für ausreichend?

ja, ist ausreichend .....

nein, ist nicht ausreichend .....

die Prämie ist zu hoch.....

**34.** Wie beurteilen Sie im nachhinein das **Verfahren zur Beantragung einer Erstaufforstungsprämie**?

Das Verfahren zur Beantragung einer Erstaufforstungsprämie ....	Stimme zu	Stimme nicht zu
einfach.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
notwendig.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
unbürokratisch.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
hinderlich.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
anderes, und zwar.....		
.....		

**35.** Gab es bei der Beantragung einer **Erstaufforstungsprämie** irgendwelche **Probleme**?

nein .....

ja .....

wenn ja: Welche Probleme waren das?

(Bitte eintragen): .....

.....



**36. Wie zufrieden waren Sie insgesamt mit folgenden Aspekten des Förderverfahrens?**

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

	sehr zufrieden	zufrieden	unzufrieden	sehr unzufrieden
Kontaktaufnahme mit zuständigen Stellen .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(gleichbleibender) Ansprechpartner .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erreichbarkeit des Ansprechpartners .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zusammenstellen der benötigten Unterlagen ..	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wartezeit bis zur Auszahlung der Fördermittel.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auflagen für die Förderung .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beratung durch Behörden .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Terminliche Vorgaben für die Endabrechnung .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**37. Was hätten Sie gemacht, wenn die Aufforstung nicht mit öffentlichen Mitteln gefördert worden wäre?**

(Mehrfachnennungen sind möglich)

- Ich hätte die Aufforstung auch ohne Förderung durchgeführt .....
- Ich hätte die Aufforstung mit Nadelholz durchgeführt .....
- Ich hätte die Aufforstung mit weniger Pflanzen je Hektar durchgeführt .....
- Ich hätte die Aufforstung ohne Wildschutzmaßnahmen durchgeführt .....
- Ich hätte die Aufforstung ohne Waldrandgestaltung durchgeführt .....
- Ich hätte die Fläche brach fallen lassen .....
- Ich hätte die Fläche weiter wie bisher genutzt .....
- Ich hätte andere Fördermaßnahme genutzt (z.B. Flächenstilllegung, Extensivierung) .....

anderes, und zwar .....

.....

Fragen zur Aufforstungshistorie

38. Haben Sie bereits **vor dem 01.01.2000** andere Grundstücke **aufforstet**?

nein .....

ja .....

39. Wenn Sie **vor dem 01.01.2000** bereits Grundstücke aufforstet haben, **wieviele Hektar** Aufforstung waren das insgesamt?

Tragen Sie bitte in das nachstehende Kästchen die Hektarzahl ein.

	Hektar
--	--------

Mit einem Fragebogen, auch wenn er so lang ist wie dieser, kann man nicht alle Aspekte, die im Zusammenhang mit der Förderung der Erstaufforstung wichtig sind, erfassen. Wenn Sie weitere Anregungen haben, die Sie im Zusammenhang mit der Förderung der Erstaufforstung für wichtig halten, dann teilen Sie uns diese Anregungen bitte an dieser Stelle mit.

Den ausgefüllten Fragebogen falten Sie bitte, stecken ihn in den beiliegenden, adressierten und frankierten Briefumschlag und senden ihn anschließend an die BFH. Sollte der Briefumschlag nicht mehr vorhanden sein, senden Sie bitte den Fragebogen an folgende Adresse:

Bundesforschungsanstalt für Forst und Holzwirtschaft  
Institut für Ökonomie  
Stichwort: „Förderung der Erstaufforstung“  
Leuschnerstraße 91

21031 Hamburg

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



---

## Literaturverzeichnis

- Anonymus (2002): Modell-Kalkulation für Leistungen, Zeitbedarf und Kosten von Maßnahmen zur Bestandesbegründung und Pflege. In: Forst, Holz und Jagd Taschenbuch. Alsfeld: Schaper.
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ed.), 1997: Bericht über die Lage und Entwicklung der Forst- und Holzwirtschaft: Buchführungsergebnisse der Forstbetriebe ab 200 ha. Bonn.
- Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (ed.), 2001: Gesamtwaldbericht der Bundesregierung: Förderung der Waldmehrung. Bonn.
- Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (ed.), 2002: Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung: Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen und Größenklassen. Bonn.
- Burschel et. al, 1993: Die Rolle von Wald und Forstwirtschaft im Kohlenstoffhaushalt – eine Betrachtung für die Bundesrepublik Deutschland. Schriftenreihe der Forstwissenschaftlichen Fakultät der Universität München und der Bayerischen Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt München (Hrsg.). München.
- Dargel, H. und Enders, L., 2003: Finanzielle Förderung im Privat- und Körperschaftswald mit Hilfe EDV-gestützter Abwicklung. Forst und Holz Nr. 7, 58. Jg., S. 197-200.
- Dengler, A., 1982: Waldbau, fünfte Auflage, neu bearbeitet von E. Röhrig, 2. Band, Verlag Paul Parey. Hamburg und Berlin.
- Dieter, M. and Elsasser, P., 2002: Carbon Stocks and Carbon Stock Changes in the Tree Biomass of Germany's Forests. Forstw. Cbl. 121, P. 195-210.
- Elsasser, P. (1991): Umweltwirkungen der Aufforstung ackerbaulich genutzter Flächen. Hamburg: BFH, Institut für Ökonomie = Arbeitsbericht 91/2 des Instituts für Ökonomie.
- Klein, M. (2003): Naturschutz und Erstaufforstung: Zielkonflikte unterschiedlicher Flächennutzungsarten. In: Erstaufforstung in Deutschland. Hamburg: BFH, Institut für Ökonomie, S 23. = Arbeitsbericht 03/1 des Instituts für Ökonomie.
- Klose, F. und Orf, S., 1998: Forstrecht – Kommentar zum Waldrecht des Bundes und der Länder, Verlag Aschaffenburg. Münster. S. 420 ff.
- Kramer; H., 1988: Waldwachstumslehre. Verlag Paul Parey. Hamburg und Berlin.
- Kubiniok, J. und Müller, V., 1993: Bodenentwicklung und Nährstoffhaushalt unterschiedlich alter Ackeraufforstungen, AFZ 5, S. 236-238.

- 
- Schober, R., 1987: Ertragstabeln wichtiger Baumarten. J.D. Sauerländer`s Verlag. Dritte, neubearbeitete und erweiterte Auflage. Frankfurt a.M..
- Schraml, U. und Hårdter, U, 2002: Urbanität von Waldbesitzern und Personen ohne Waldeigentum – Folgerungen aus einer Bevölkerungsbefragung in Deutschland. Allgemeine Forst- und Jagdzeitung, 173 Jg., 7-8, S. 140-146.
- Spiecker, H., Mielikäinen, K., Köhl, M., Skovsgaard, J.P., 1996: Conclusions and summary. In: Spiecker, K., Köhl, M., Skovsgaard, J.P. (Eds.): Growth Trends in European Forests. Springer, p. 355-372.
- Statistisches Bundesamt, 2002: Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung, Stichtag: 31.12.2000. Wiesbaden.
- Thoroë, C., 2003: Senkeneffekte der Forst- und Holzwirtschaft unzureichend honoriert Forst und Holz, 3, S. 55-58.

---

## **Verzeichnis der Rechtsquellen:**

- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 3. September 1969 (BGBl. I S. 1573) – neugefasst gem. Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz von 8. August 1997 (BGBl. I S. 2027).
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.d.F.d.B. vom 05.09.2001. BGBl. I: 2350, zuletzt geändert am 25.03.2002, BGBl. I: 1193.
- Gesetz zur Umwetzung der UVP-Richtlinie und der IVU-Richtlinie im Land Brandenburg und zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften. GVBl. I Nr. 7 vom 15. Juli 2002.
- Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (ed.), 2000: Entwicklungsplan für den ländlichen Raum im Land Brandenburg bezogen auf die Flankierenden Maßnahmen des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie gem. VO (EG) Nr. 1257/1999 Art. 35 (1), Förderperiode 2000-2006 vom 19.09.2000.
- Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (ed.) 2002: Gemeinsames Landesentwicklungsprogramm der Länder Berlin und Brandenburg (LEPro), Potsdam.
- Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg, 2001: Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 11. Mai 2001, Potsdam.
- Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung, 2001: Dienstanweisung für die Anwendung des Programmsystems „Profil“ zur programmgestützten Verwaltung und Kontrolle der Anträge sowie für die (teil-) automatisierte Auszahlung und Buchung von Fördermitteln der EU, des Bundes und des Landes und manuell verwalteter forstlicher Fördermaßnahmen. Erlass 3/2001 des Leiters der Zahlstelle. AZ: 14-1241/1.
- Verordnung (EWG) Nr. 2080/92 des Rates vom 30. Juni 1992 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Beihilferegelung für Aufforstungsmaßnahmen in der Landwirtschaft. ABL. Nr. L 215 vom 30. 07.1992, S. 96-99.
- Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen. ABL. L 160/80 vom 26.6.1999.
- Verordnung (EG) Nr. 1750/1999 der Kommission vom 23. Juli 1999, ABL. L 214/31 vom 13.8.1999.

---

Verordnung (EG) Nr. 2419/2001 der Kommission vom 11. Dezember 2001 mit Durchführungsbestimmungen zum mit der Verordnung (EWG) Nr. 3887/92 des Rates vom 23. Dezember 1992 eingeführten integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem für bestimmte Beihilferegelungen. ABL. Nr. L 327 vom 12. Dezember 2001.

Verordnung (EG) Nr. 445/2002 der Kommission vom 26. Februar 2002, ABL. L 74/1 vom 15.3.2002.

Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 4. Auguste 1998, GVBl. I/98, S. 178.

Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 17. Juni 1991, zuletzt geändert am 5.11.1997. GVBl. Bbg. vom 11. Juni 1991, S. 213.